



WOHNEN + +

Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe

DIPLOMARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades einer Diplom-Ingenieurin

Studienrichtung : Architektur

Tanja Kühberger

Technische Universität Graz
Erzherzog-Johann-Universität

Fakultät für Architektur

Betreuer: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt Roger Riewe
Institut für Architekturtechnologie

August 2010



EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen/Hilfsmittel nicht benutzt, und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommene Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, am

.....

(Unterschrift)

Englische Fassung:

STATUTORY DECLARATION

I declare that I have authored this thesis independently, that I have not used other than the declared sources / resources, and that I have explicitly marked all material which has been quoted either literally or by content from the used sources.

.....

date

.....

(signature)



INHALT

TEIL I GESCHICHTE

Typologien des Strafvollzugsbaus

vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung

Frühe Formen des Strafvollzuges: Kerker und Verliese	002
Zuchthäuser	004
Vorreiter des Einzelzellensystems	007
»architecture parlante«	009
Die Strafreform im 18. Jahrhundert:	
Umbruch in der Gesellschaft und im Vollzugswesen	012
Die Entwicklung der Schweigehaft ausgehend von den USA	016
Großanstalten - Alternativen zum Radialbau	022

TEIL II RECHERCHE

Aktuelle Tendenzen im Umgang mit Straftätern

Im Speziellen mit delinquenten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Strafvollzug in Österreich, allgemeine Information	030
Interviews	032

TEIL III ENTWURF

WOHNEN++

Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe

Konzept	044
Funktionen	045
Schwarzplan	046
Lageplan	047
Übersichtspläne	048
Pläne M 1 250	
Gebäude A	056
Gebäude B	060
Gebäude C	064
Gebäude D	066
Gebäude e	070
Gebäude f	074
Gebäude g	078
Gebäude h	082
Schaubilder	086

TEIL I

GESCHICHTE

Frühe Formen des Strafvollzuges: Kerker und Verliese	002
Zuchthäuser	004
Vorreiter des Einzelzellensystems	007
»architecture parlante«	009
Die Strafreform im 18. Jahrhundert: Umbruch in der Gesellschaft und im Vollzugswesen	012
Die Entwicklung der Schweigehaft ausgehend von den USA	016
Großanstalten - Alternativen zum Radialbau	022

Typologien des Strafvollzugsbaus

vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung

Frühe Formen des Strafvollzuges: Kerker und Verliese

Aus architektonischer Sicht hatte das Gefängnis im Mittelalter keine besondere Bedeutung, da meist vorhandene, nicht mehr verwendete Kellerräume oder Türme in Befestigungsanlagen für die Verwahrung von Häftlingen genutzt wurden und sich so keine eigenständige, zweckmäßige architektonische Struktur entwickelte.

Im Wesentlichen bestand das Gefängnis aus einem Haftraum, dem Kerker oder Verlies und der Wachstube, gelegentlich gab es eine zusätzliche Folterkammer. Aus Gründen der Sicherheit hatten die Kerker nur einen Zugang, um den Bewachungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Die nur in seltenen Fällen vorhandenen Öffnungen in den massiven Mauern waren so schmal oder unerreichbar hoch angelegt, dass eine Flucht nahezu unmöglich war. Wo die baulichen Gegebenheiten keine ausreichende Sicherheit gewährleisteten, wurden die Insassen angekettet oder in hölzernen Vorrichtungen zusätzlich eingesperrt.

Da das Strafsystem keine Differenzierung nach Haftart, Geschlecht oder Personengruppen vorsah, waren Einzelzellen die Ausnahme. Aufgrund der unhygienischen Verhältnisse waren die mittelalterlichen Kerker eine Brutstätte für Seuchen und Krankheiten.¹

Das Gefängnis als neue Bauaufgabe in den italienischen Stadtkommunen

Im 13. Jahrhundert entwickelte sich in den italienischen Stadtstaaten ein neues öffentliches Rechtssystem mit dem Ziel, die Überlegenheit des Staates gegenüber allen Gesellschaftsschichten durchzusetzen und damit das mittelalterliche Fehde- und Privatklagesystem durch ein staatliches Strafsystem zu ersetzen. Die Behörde trat somit als oberste Instanz der Strafjustiz zwischen Opfer und Täter.

Anfang des 14. Jahrhunderts war dieser Entwicklungsprozess in Florenz bereits sehr weit fortgeschritten.

Der neu erarbeitete Strafkatalog beinhaltete zwar noch Leibesstrafen wie Pranger und Auspeitschung oder, in schwersten Fällen wie Mord und Raubüberfällen, die Todesstrafe, in eindeutig überwiegender Form jedoch die Geldstrafe. Die Haftstrafe wurde in den Statuten zwar in unterschiedlichen Formen wie zum Beispiel Exekutions-, Untersuchungs- und Schuldhaft beschrieben, der Freiheitsentzug als eigenständige Strafform war jedoch nur im Fall einer ersatzweise verhängten Strafe vorgesehen. In der Praxis kam die Haftstrafe paradoxerweise jedoch sehr zahlreich zur Anwendung, da die häufig verhängte Geldstrafe von der meist mittellosen Bevölkerung nicht bezahlt werden konnte. Der Freiheitsentzug etablierte sich als Ersatzstrafe, die nur durch Begnadigung beendet werden konnte.

Um diese neuen Verwaltungsvorschriften, die eine stetig ansteigende Anzahl von Häftlingen mit sich brachte, umsetzen zu können, war der Neubau von Gefängnissen unumgänglich. Bezug nehmend darauf wurden in der Gesetzgebung Bestimmungen für die Unterbringung der Delinquenten erarbeitet, worin nicht nur die sichere Verwahrung, sondern auch wirtschaftliche Ausbeutung einerseits und eine Trennung nach Geschlechtern und Delikten, Hygienevorschriften sowie die Gesundheit der Insassen andererseits thematisiert wurden.²

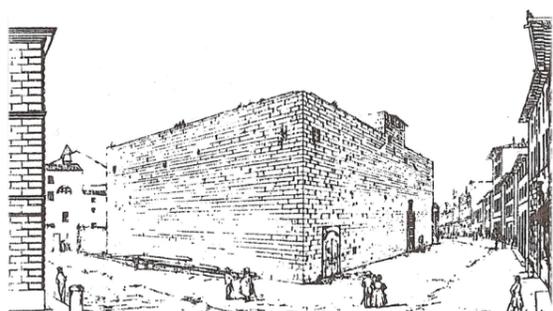


Abb. 1 Le Stinche

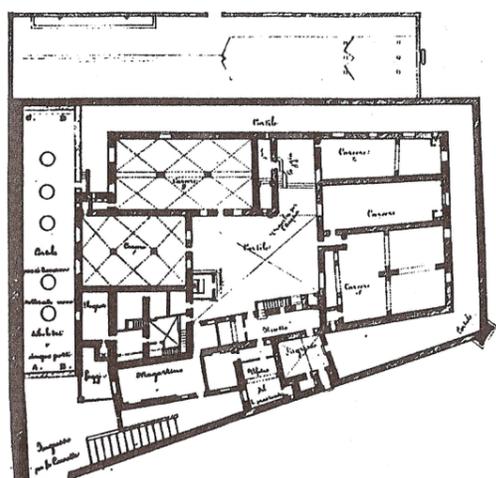


Abb. 2 Grundriss Le Stinche

Le Stinche in Florenz

Italien

Das früheste und größte städtebaulich relevante Gebäude, das speziell für die Nutzung als Gefängnis geplant und errichtet wurde, war das Florentiner Gefängnis »Le Stinche« [Abb 1 | 2], dessen Errichtung im Jahr 1297 beschlossen wurde. Vergleichbare Gefängnisbauten kamen in Mailand und Venedig erst drei Jahrhunderte später zur Ausführung.

Im Gegensatz zu mittelalterlichen Kerkern war das Gefängnis in den Kontext des städtischen Lebens eingebunden: einerseits durch mehrere Gefängnisstürmungen und Gefangenenbefreiungen, andererseits durch Gefangenenfürsorge, welche als christliche Pflicht und bürgerliche Tugend galt. Ärmere Insassen waren auf diese Almosen, die durch Laienbruderschaften verwaltet wurden, angewiesen. In der Architektur zeigten sich Spuren dieser Einbindung in das öffentliche Leben durch zwei große Tabernakel an den Gebäudeecken der Hauptfassade, die zur Spende aufforderten. In einem Behälter am Portal wurden Almosen für die mittellosen Insassen gesammelt.³

Das kubische, kastellförmige Gebäude barg hinter einer 60m langen Umfassungsmauer insgesamt fünf geräumige Pfeilerhallen, in denen die Trennung der über einhundert Häftlinge nach Geschlecht und Delikt gewährleistet werden sollte. Nach siebenjähriger Planungs- und Bauzeit wurde das Gebäude 1304 fertig gestellt.⁴ Der Baumeister des zweigeschossigen Gebäudes ist unbekannt, da die Bauunterlagen vermutlich während einer Revolte 1343 einem Brand zum Opfer fielen. Im Jahr 1833 wurde das Gefängnis trotz seiner dominanten Rolle im Stadtbild abgerissen.⁵

Die Strafanstalten der italienischen Staatstaaten waren im Vergleich zum restlichen Europa weit fortgeschritten, die Bedeutung für die weitere Entwicklung des Gefängniswesens ging jedoch nicht über die Grenzen Italiens hinaus.⁶

Zuchthäuser

Die Entwicklung des Zuchthauskonzeptes Mitte des 16. Jahrhunderts in Europa löste die geistliche Armenfürsorge durch eine staatlich organisierte Wohlfahrt ab. Der ursprüngliche Grundgedanke war also nicht die Bestrafung von Kapitalverbrechern, sondern das von Landstreichern, Bettlern und Arbeitslosen. Durch die regelmäßige (Zwangs-)Arbeit und eine überwachte, ordnungsgemäße Lebensführung in den Arbeitshäusern sollten sie zu sozial angepasstem Verhalten erzogen werden.⁷ Auch die durch den Humanismus herbeigeführten Fortschritte, wie die schrittweise Anerkennung des Menschen als geistiges Individuum mit freien Gedanken, führten zu theoretischen Überlegungen über den Menschen und seinen Lebensraum. Durch diesen Einfluss gewann die Bestrafung in Form des Freiheitsentzuges im Gegensatz zu den harten körperlichen Strafen immer mehr an Bedeutung.⁸

Zuchthäuser sind von Straf- oder Haftanstalten zu unterscheiden, auch wenn dies in der Praxis häufig nicht eingehalten wurde. Sie waren ein Mittel der polizeilichen Kontrolle, welches sich nicht gegen Kapitalverbrechen richtete, sondern Verstöße gegen Religion, Familie und moralische Normen zensurierte. Sie löste jedoch keinesfalls die Leibes- und Lebensstrafen ab oder stellte diese in Frage.⁹

Die ersten dieser Zuchthäuser entstanden in London und Amsterdam und anschließend mit unterschiedlichem zeitlichem Verzug in vielen größeren Städten Europas.¹⁰ Beide Städte hatten sich mit der Einrichtung von Arbeitshäusern dasselbe Ziel gesetzt, nämlich aus Arbeitslosen, Vagabunden, Prostituierten und Bettlern gesellschaftsfähige Bürger zu machen. Während dies in den abschreckenden Beispielen der englischen Anstalten verfehlt wurde, etablierten sich in Amsterdam beispielhafte Institutionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Justizwesens hatten.¹¹

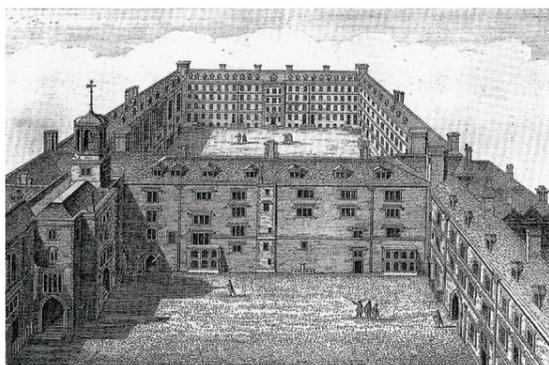


Abb. 3 Bridewell



Abb. 4 Bridewell

Die Entstehung der Zuchthäuser ausgehend von England

Bridewell in London

England

1552 wurde das etwa vierzig Jahre zuvor errichtete Schloss Bridewell [Abb 3 | 4] zu einem Arbeitshaus umfunktioniert um Bettler, Diebe und Vagabunden an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen.¹²

Die Anstalt war die erste ihrer Art in England und Namensgeber für viele nachfolgende Anstalten im Land. Aufgrund der Umnutzung eines Schlosses war sie aber keine typologische Innovation im Strafvollzugsbau.

Die Aufsicht und Kontrolle im Frauengefängnis von Bridewell wurde von keinerlei baulicher Struktur unterstützt und oblag nur männlichen Wächtern und zusätzlich »vertrauenswürdigen« Häftlingen, die mit Überwachungsaufgaben betraut wurden. Dies erwies sich für die moralische Erziehung als kontraproduktiv.¹³

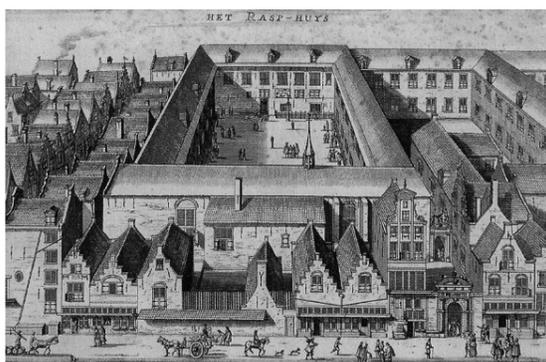


Abb. 5 Rasphuis

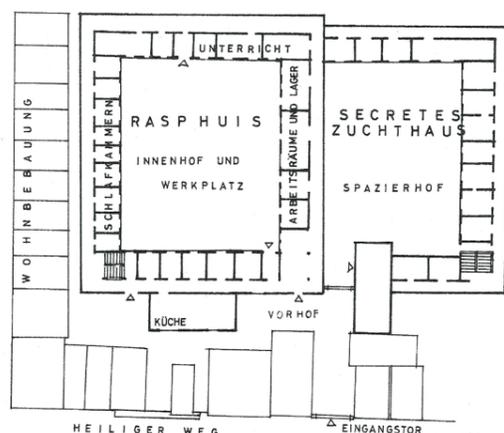


Abb. 6 Grundriss Rasphuis

Zuchthäuser in den Niederlanden

Rasphuis und Spinhuis in Amsterdam

Niederlande

Von eigentlich historischer Bedeutung für die Entwicklung des Strafvollzuges war das in Amsterdam 1595 in einem ehemaligen Klarissenkloster eingerichtete »Rasphuis«.¹⁴ Die Namensgebung entstand durch die verrichtete Zwangsarbeit der Insassen, das Raspeln von Hartholz, welches zur Farbherstellung an Färbereien verkauft wurde.¹⁵

Nur zwei Jahre später wurde in einem ehemaligen Ursulinenkloster das »Spinhuis«, ein Arbeitshaus für Frauen eingerichtet. Aus Pietätsgründen wurden die Gefangenen der Zuchthäuser nach Geschlechtern getrennt.

Die grundlegende Idee dieser beiden Häuser war es, die Insassen durch regelmäßige Arbeit, kontrollierte Lebensführung und strenge Zeiteinteilung zu gesellschaftsfähigen Menschen zu erziehen, wenn auch unter Anwendung von teilweise abschreckenden Praktiken. Verbote, Verpflichtungen, ein Ermahnungsprogramm und geistliche Lesungen sollten die Delinquenten dabei unterstützen, diese neue Arbeitsmoral zu verinnerlichen. Kennzeichnend dafür war auch die Inschrift über dem Eingang zum Spinhuis: »Fürchte Dich nicht, ich räche nichts Böses, sondern zwinge zum Guten. Hart ist meine Hand, aber liebevoll ist meine Güte.«¹⁶ Obwohl beide Institutionen ihren ökonomischen Nutzen immer wieder hervorhoben, konnten sie sich nie selbst finanzieren und waren auf öffentliche Gelder angewiesen.¹⁷

Das 1603 errichtete Rasphuis [Abb. 5 | 6] bot Platz für die Unterbringung von etwa 150 Personen, die bei polizeilicher Einweisung einige Wochen oder Monate und bei einer gerichtlichen Verurteilung oft mehrere Jahre unter Arrest standen.¹⁸

Die beiden geräumigen Innenhöfe, die von allen Seiten von zweigeschossigen Gebäuden umfasst waren, wurden bei Schönwetter auch als Arbeitshöfe genutzt. Die Gefangenen schliefen in zum Hof orientierten Gemeinschaftsräumen zu je vier bis zwölf Personen.¹⁹ Weiters befanden sich im Erdgeschoß eine Kapelle, eine Schule und Arbeitsräume.²⁰ Sieben Jahre nach der Einrichtung des Rasphuis wurde es um die Abteilung speziell für die Erziehung von Jugendlichen, dem so genannten »Secrete Zuchthaus« erweitert. Hier konnten Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder nicht zurecht kamen, diese gegen die Zahlung von Unterhaltskosten für einen bestimmten Zeitraum unterbringen; dies war der Beginn einer gesonderten Behandlung von Jugendlichen im Strafvollzug.²¹

In den Kellerräumen befanden sich Einzelzellen, die zur zusätzlichen Bestrafung Verwendung fanden. Arbeitsverweigerer wurden in einen speziellen Kellerraum gesperrt der sich fluten ließ. Mittels Handpumpe musste der Gefangene das Wasser abpumpen um nicht zu ertrinken.²² Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das Rasphuis in eine Badeanstalt umgebaut.²³



Abb. 7 Spinhuis

Das Frauenzuchthaus »Spinhuis« [Abb. 7], in dem vor allem Bettlerinnen und Prostituierte handwerkliche Tätigkeiten verrichteten, wurde bei einem Brand im Jahr 1643 vollständig zerstört und innerhalb von zwei Jahren wiederhergestellt.

Der starke Kontrast zwischen der Ausführung der beiden prachtvollen Zuchthausarchitekturen und der extremen Armut der Bewohner löste heftigen Widerspruch in der Gesellschaft aus. Filip von Zesen schreibt 1664 darüber: »Dieser Bau ist ungleich schöner und herrlicher als der vorige, ja so prächtig gebaut, daß man ihn eher vor einer Herberge der Fürstinnen, als vor einer Wohnung solcher verächtlichen, hässlichen Mätzen ansehen sollte.«²⁴

Das Rasphuis und das Spinhuis entwickelten sich innerhalb kurzer Zeit zu Sehenswürdigkeiten der Stadt Amsterdam. Schnell reichte die Popularität weit über die Grenzen hinaus und unzählige Besucher kamen von weit her um die Gebäude zu sehen. Der Anstaltsleitung kam dies im Sinne des humanistisch-kalvinistischen Konzeptes »Scham als erster Schritt zur Besserung« entgegen.

Ausgehend von Amsterdam verbreitete sich das Zuchthauskonzept nahezu blitzartig in den reformierten Städten der Vereinigten Niederlande, im Norden Deutschlands und in der Schweiz sowie mit geringer zeitlicher Verzögerung auch in Frankreich, Italien, Spanien und dem gesamten deutschsprachigen Raum. Aufgrund verschiedener regionaler Traditionen in der Armenfürsorge gab es erhebliche Unterschiede im administrativen Bereich. Auch in der architektonischen Umsetzung ist keine verbindliche Typologie abzulesen.²⁵

Die Idee des Zuchthauses, von den Leibesstrafen loszukommen und das Streben nach menschlicher Besserung waren für die Zeit sehr fortschrittlich, die Umsetzung wurde in der Praxis jedoch oft versäumt. Gründe dafür waren unter anderem, dass die Anstalten einerseits gleichzeitig als Armen-, Irren-, und Waisenhäuser fungierten und/oder andererseits der gewinnorientierte Arbeitsbetrieb der Erziehungs- und Besserungsabsicht vorangestellt wurde.²⁶

Vorreiter des Einzelzellensystems

Nach den Gefängnisbauten in den italienischen Stadtstaaten gab es keine nennenswerte Weiterentwicklung der Gefängnisarchitektur in Europa. Gründe dafür sind unter anderem die Funktionsvielfalt der Zuchthäuser, die jedoch in zunehmendem Maße als Strafanstalten umfunktioniert wurden, die Einführung der Galeerenstrafe²⁷ und die Brutalisierung der Strafen seit dem 14. Jahrhundert.²⁸

Aufgrund der politischen Entwicklung Europas und Nordamerikas wuchs die allgemeine Einsicht der Bürger, dass die menschenwürdige Behandlung und Resozialisierung von Straftätern zweckmäßiger und angemessener sei, als Folter und der Ausschluss aus der Gesellschaft. Ohne die dringende Notwendigkeit und die Mitwirkung eines Staates, der vorbildliche Vollzugsmaßnahmen anstrebte, wäre jedoch die Verwirklichung einer zweckentsprechenden Bauform für den Strafvollzug noch länger hinausgezögert worden.²⁹

Casa di Correzione in Rom

Italien

Das »Böse-Buben-Haus« [Abb. 8], eine Besserungsanstalt speziell für schwer erziehbare Jugendliche, war der erste Gefängnisneubau mit Einzelzellen und einem zentralen Arbeitssaal. Es wurde in den Jahren 1701-1704 nach den Plänen des römischen Architekten Carlo Fontana (1638-1714) erbaut und war Teil der Gebäudeanlage San Michele, in der Papst Clemens XI alle karitativen Einrichtungen Roms unterbringen ließ.³⁰

Die Planung dieser Haftanstalt nahm Forderungen der erst einige Jahrzehnte später erschienenen Arbeiten großer Strafreformer für die Unterbringung von Straftätern, unter anderem die John Howards, vorweg.

Die Anstalt wurde nach folgendem Prinzip geführt: gemeinsame Arbeit am Tag in der dafür vorgesehenen Halle und getrennte Unterbringung in Einzelzellen bei Nacht.³¹ Das Gefängnis erhielt den Beinamen »Silentium«, da die Arbeit der Häftlinge in Stille und allein zu erfolgen hatte. Diese Methode wurde später auch in dem in den USA entwickelten Auburn-System angewandt.

Das Gefängnis verfügte in jedem seiner drei Geschosse über 20 Zellen, zehn auf jeder Seite der in der Mitte liegenden, 14 Meter hohen Arbeitshalle, die auch als Speisesaal und Kapelle diente. Die Erschließung erfolgte über eine Galerie. Jede Zelle war mit einem Außenfenster, einem Fenster zur Galerie und einer Toilette ausgestattet. Um Kontakt zu Passanten zu vermeiden war der Arbeitssaal, auch »Sala Clementia«, um sieben Meter über Straßenniveau gelegen. Durch den breiten Luftraum zwischen den schmalen Galerien war es möglich, von nahezu jeder Position im Saal die Zellentüren zu beobachten. Dieses System der Überwachung entspricht in ihren Ansätzen dem später von Jeremy Bentham entwickelten Panopticon.

Durch den längsgerichteten Grundriss und der Erschließung durch Galerien, erhält das Gebäude eine Ähnlichkeit mit einem Sakralbau. Dieser Entwicklungsschritt in der Typologie der Strafvollzugsarchitektur wurde durch die Auseinandersetzung mit den Funktionen die die Räume zu erfüllen hatten herbeigeführt.³²

Das Gefängnis in San Michele war bis 1972 in Betrieb.³³

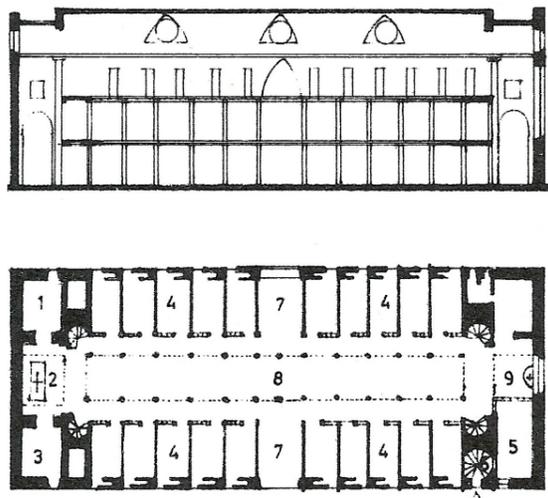


Abb. 8 Grundriss | Schnitt Casa di Correzione

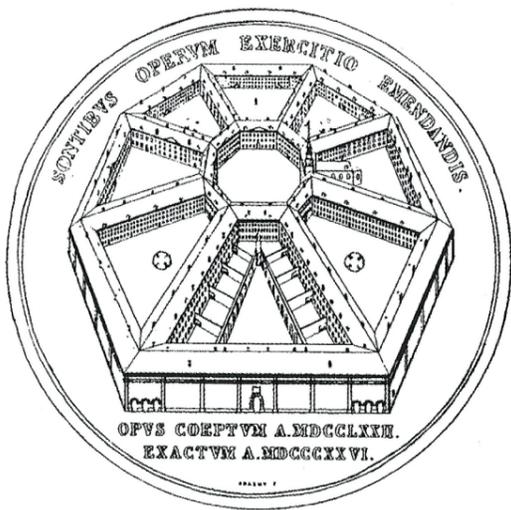


Abb. 9 Maison de Force

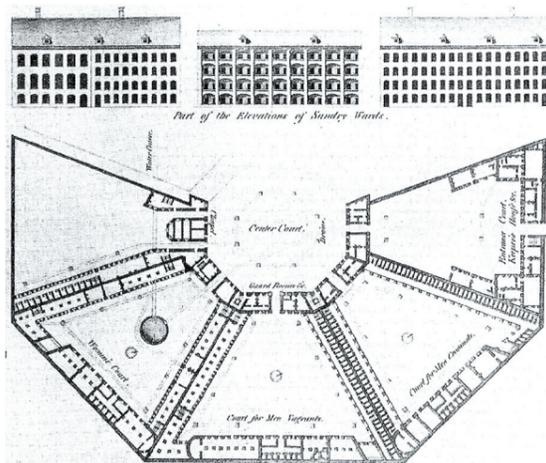


Abb. 10 Grundriss | Ansichten Maison de Force

Maison de Force in Gent

Belgien

Die Besserungsanstalt in Gent [Abb. 9 | 10] war der erste Versuch in Europa trotz Massenunterbringung jedem einzelnen Insassen einen eigenen Bereich in Form einer Zelle zu verschaffen. Der in den Jahren 1772 bis 1775 errichtete radiale, achteckige Bau wurde von den Architekten Malfaison und Kluchman geplant und stellt eine architektonische und typologische Innovation im Strafvollzugsbau dar.³⁴

Die Strafvollzugsanstalt bot Platz für 1300-1400 Häftlinge.³⁵ Auch hier verbrachten die Häftlinge den Tag mit gemeinsamer Arbeit und die Nacht in Einzelzellen.³⁶ Die Institution wurde nach dem Grundsatz »Glaube an Besserung durch Bildung und Arbeit« geführt und war Teil der aufgeklärten Politik Maria Theresias,³⁷ die unter anderem zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse die Einschränkung der Leibeigenschaft und das Verbot der Tortur veranlasste.

Das viergeschossige Gebäude mit einem Durchmesser von 180 Metern³⁸ erstreckte sich um einen zentralen Hof in Form von acht strahlenförmig angelegten Flügelbauten, in denen die Häftlinge in unterschiedliche Gruppen und Abteilungen aufgeteilt wurden. Vier der acht Zellentakte wurden erst im zweiten Bauabschnitt im Jahr 1826 vollendet.

Zum Schutz vor durch die ungedämmten Außenwände eindringende Kälte und Feuchtigkeit, waren die Zellen nach der so genannten »back-to-back« Bauweise ausgeführt; jeweils zwei Zellen teilten sich eine unbelichtete Rückwand.³⁹ Entlang der Außenwände verliefen Flure über die die Zellen indirekt belichtet und belüftet wurden.⁴⁰

»architecture parlante«

Bei der Typologie der »sprechenden« Gefängnisse wird die Funktion, mit unterschiedlichen formalen Mitteln, über die Fassade und Gebäudeform nach außen vermittelt. Funktionale Abläufe, die Grundrissdisposition, Ökonomie und Versorgung spielen dabei nur eine nebensächliche Rolle.

Eines der bedeutendsten Beispiele dafür war das Newgate Prison in London.

Abschreckung durch Fassadensymbolik

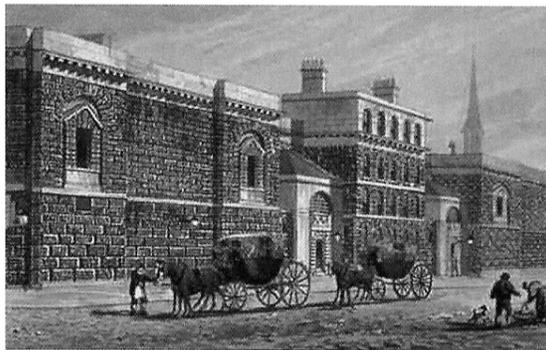


Abb. 11 Newgate Prison

Newgate Prison in London

England

»Nicht die erste, aber sicher die folgenreichste Umsetzung der theatralischen Kombination von Architektur und Moral war Newgate Prison in London.«⁴¹

Das Newgate Gefängnis [Abb. 11 | 12] wurde 1770-85 von George Dance the Younger geplant und ersetzte ein älteres Gefängnis aus dem Mittelalter. Anerkennung erhielt der Architekt nicht für sein traditionelles Grundrisschema sondern für die richtungweisende Fassadengestaltung. Die Monumentalität der über 100m langen Hauptfassade wurde durch Materialität, Dimension und den monotonen Rhythmus verstärkt. Über den Türöffnungen fanden sich in den hohen Bögen rostige Ketten, die am Sturz haften und keinen Zweifel über die Funktion des Gebäudes ließen.⁴²

»How dreadful its rough heavy walls, and low massive doors, appeared to us – the latter looking as if they were made for the express purpose of letting people in, and never letting them out again.«⁴³

Das Ziel, aus den Häftlingen gesellschaftsfähige Bürger zu machen, wurde jedoch in der Einrichtung aufgrund fehlender Disziplinierung weitgehend verfehlt und die Gefängnisse entwickelten sich zu Orten an denen Kriminalität, Schwarzhandel, Körperverletzung, Korruption und Prostitution florierten. Newgate galt als abschreckendes Beispiel für Zuchthäuser.⁴⁴ Bis zu 20 Personen wurden unabhängig von Strafmaß und Alter in Gemeinschaftszellen untergebracht, welche nachts als Schlaf- und tagsüber als Arbeitsstätte dienten.⁴⁵ Der Schriftsteller Daniel Defoe schreibt in einem seiner Romane über das Gefängnis: »Aber wir sind uns hier alle einig, dass durch ein einziges solches Gefängnis mehr Menschen zu Schelmen und Dieben werden als alle Diebesbanden im ganzen Land zusammengenommen.«⁴⁶

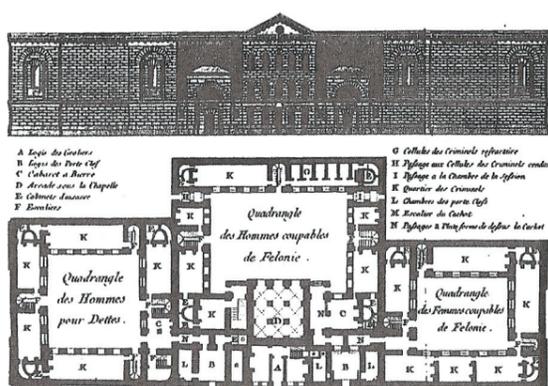


Abb. 12 Grundriss | Ansicht Newgate Prison

Strafanstalten der Revolutionsarchitektur

Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts behandelten die Revolutionsarchitekten die Bauaufgabe des Gefängnisses mit großer Faszination. Durch die neuen Ideale der Aufklärung war es erforderlich, Typologien und Formen zu schaffen, die der gesellschaftspolitischen Entwicklung entsprachen.

Die »architecture parlante«⁴⁷ der Revolutionsarchitekten folgt geometrisierten Baukörpern und skulpturalen, symbolischen Motiven, die die Funktion des Gebäudes zum Ausdruck bringen sollen.⁴⁸

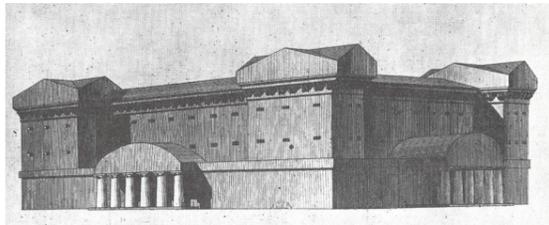


Abb. 13 Justizpalast Ledoux

Justizpalast in Aix-en-Provence

Frankreich

Im Jahr 1776 entstand der Entwurf für den nie fertig gestellten Justizpalast in Aix-en-Provence [Abb. 13] von Claude-Nicolas Ledoux (1736-1806).⁴⁹

Aufgrund der geringen Anzahl typologischer Vorbilder, auf die Ledoux zurückgreifen konnte – unter anderem waren John Howards Werke in Frankreich noch nicht verbreitet – wirkt das Gebäude als Versuch einer reformierten Lösung für die funktionalen und architektonischen Problemstellungen einer Strafanstalt. Als Anregung diente dabei vermutlich ein im Werk von Brissot de Warvilles »Théorie des lois criminelles« beschriebens Gefängnismodell. Ledoux teilte den quadratischen Grundriss des viergeschossigen Gebäudes in vier gleich große Bereiche. Diesen wurden jeweils bestimmte Delinquentengruppen, z.B. Frauen und Kinder, Mörder und Schuldner, zugeteilt, außerdem verfügte das Gefängnis über eigene Werkstätten, Krankensäle und Innenhöfe.⁵⁰

Strenge Symmetrie, geometrische Formen, Übersicht und Klarheit bestimmten den Entwurf und symbolisierten das Ideal, wodurch die Häftlinge zur Besserung geführt werden sollten.

Mit dem Hinweis auf die Funktion des Vollzugsgebäudes stellte der massive und abweisende Baukörper mit einem geschlossenen Sockelbereich Festigkeit und Beständigkeit dar und ließ eine bedrohliche Wirkung entstehen.⁵¹

Mit der Aufschrift »Securitas Publica« folgte Ledoux der Empfehlung Brissots, eine abschreckende Inschrift über dem Haupteingang anzubringen. Darüber hinaus ließ er sich von dem in Aix-en-Provence für seine Sammlung an abschrecken pathologischen Fällen bekannten Arzt Jean Tournatoris inspirieren, um der Fassade eine Art »Gesicht« zu geben. Dabei vermied er jedoch die wortwörtliche Übertragung von Gesichtszügen auf die Fassade und beschränkte sich auf architektonische Motive, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. In späteren Veröffentlichungen wird der Justizpalast als Beispiel für physiognomische Architektur genannt.⁵²

Während der Revolution wurde der nur zögerlich fortschreitende Bau eingestellt und nicht wieder aufgenommen, bereits Bestehendes wurde in Nachfolgebauten integriert.⁵³

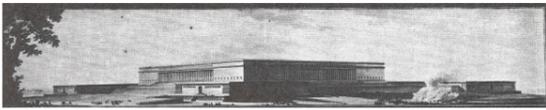


Abb. 14 Justizpalast Boullée

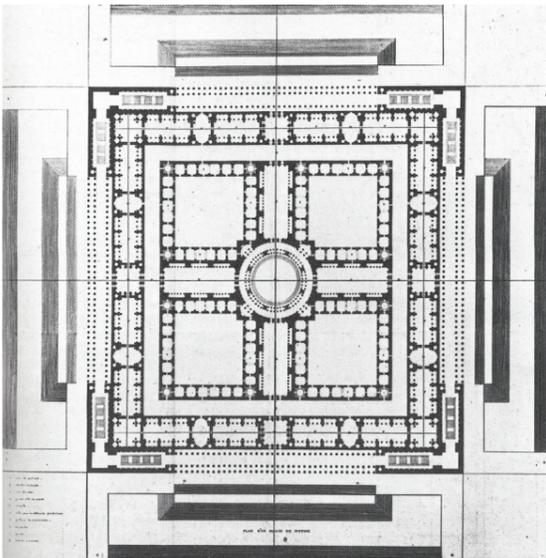


Abb. 15 Grundriss Justizpalast Boullée

Justizpalast

Mit einer Kombination aus Justizpalast und Gefängnis [Abb.14 | 15] greift Etienne-Louis Boullée (1728-1799) dasselbe Thema wie Ledoux in Aix-en-Provence auf. Masse und Größe des auf einem geschlossenen Sockel lagernden und über breite Kaskadentreppen erschlossenen Gerichtsgebäudes erwecken einen ehrfürchtigen und achtungsvollen Eindruck und wirken somit gegen das sich darunter befindende Gefängnis.⁵⁴

»Um diesem Entwurf die Poesie der Architektur zu verleihen, hielt ich es für richtig, den Eingang zum Gefängnis unter den Justizpalast zu verlegen. Indem ich dies erhabene Gebäude auf die finsternen Höhlen des Verbrechens gestellt zeigte, konnte ich nicht nur durch den entstehenden Gegensatz die Vornehmheit der Architektur herausarbeiten, sondern auch in einem eindrucksvollen Bild darstellen, wie das Laster vom Gewicht der Justiz unterdrückt wird.«⁵⁵

Die Strafreform im 18. Jahrhundert: Umbruch in der Gesellschaft und im Vollzugswesen

»An die Stelle des Schafottes, wo der Körper des Gemarterten der rituell manifestierten Gewalt des Souveräns ausgeliefert war, an der Stelle des Straf-Theaters, wo dem Gesellschaftskörper eine Dauervorstellung der Züchtigung gegeben werden sollte, ist eine große, geschlossene, komplexe und hierarchisierte Architektur getreten, die sich in den Körper des Staatsapparates integriert. Es handelt sich um eine ganz andere Materialität, um eine ganz andere Physik der Macht, eine ganz andere Art, den Körper der Menschen zu besetzen.«⁵⁶

Stärker werdende Kritik an körperlichen Strafen und die allgemeine Durchsetzung der Freiheitsstrafe verliehen dem Gefängnis im 18. Jahrhundert in gesellschaftlicher und architektonischer Hinsicht eine immer größere Bedeutung, und so wurde es innerhalb weniger Jahre zum universalen Mittel zur Durchführung des Strafvollzuges in Europa. Dieser Entwicklungsgang wurde durch große Reformer des Gefängniswesens, die sich für eine humane Behandlung der zu Bestrafenden und gegen die Eigenmächtigkeit der Strafgerichte einsetzten, stark beeinflusst.⁵⁷

Ein weiterer Prozess dieser Reform war, dass einerseits die Verbrechen an physischer Gewaltlosigkeit verloren und andererseits das Ausmaß der Strafen geringer wurde und ihre Häufigkeit anstieg.⁵⁸

Cesare Beccaria

Mit der Veröffentlichung seines Werkes »Dei Delitti e delle Pene«⁵⁹, im Jahr 1764 startete der italienische Strafreformer Cesare Beccaria (1738-1794) einen Aufruf an die europäischen Gesetzgeber, sich der Umsetzung des aufkommenden humanitären Gedankengutes der Aufklärung, sowie menschlicher Würde und Freiheit zu widmen und sich von Strafrechtmethoden wie Todesstrafe und Marter abzuwenden.⁶⁰

Sein Essay wurde innerhalb weniger Jahre in annähernd alle europäischen Sprachen übersetzt. Beccaria spricht sich darin äußerst scharf gegen den Vollzug der Todesstrafe aus, da sie, anstatt Abschreckung eher Mitleid mit dem Verbrecher erzeugt und die Gefahr besteht, dass sich die Menschen an die Ausübung von blutiger Gewalt gewöhnen.

Beccaria befürwortet milde Bestrafungsformen aus, jedoch nicht aus rein menschlichen Motiven, vielmehr ist er von der Wirksamkeit eines vorbeugenden Abschreckungsgedanken überzeugt, der durch konstante, dauerhafte und öffentliche Buße in der Gesellschaft manifestiert wird.⁶¹

»Die Kraft, welche die Menschen ohne Unterlaß zu Lüstern und Begierde hinreißt, ist der Schwerkraft ähnlich, welche alle Körper nach dem Mittelpunkt des Erdbodens unaufhörlich zieht, und die sich durch nichts anderes als durch Hindernisse, die man ihr entgegensetzt, aufhalten läßt ... Also müssen die gedachten Hemmnismittel ... unaufhörlich vor Augen schweben, wenn sie den starken Eindrücken der stürmenden Leidenschaften das Gleichgewicht halten sollen.«⁶²

Um dieses Ziel der Abschreckung zu erreichen, muss laut Beccaria die Bestrafungsmaßnahme vor den Augen aller abgehalten werden, wobei er im speziellen Arbeitsstrafen an Straßenkreuzungen und in öffentlichen Werkstätten vorschlägt.⁶³

Die große Reform der Strafgesetzgebung ausgehend von John Howard in Großbritannien

Der englische Gefängnisreformer John Howard (1727-1791) erlebte selbst die vorherrschenden Gefängnismissstände in Kriegsgefangenschaft im Jahr 1756 in Lissabon.⁶⁴ In weiterer Folge besuchte er zur Recherche seines 1777 veröffentlichten Buches, »The State of the Prisons ins England and Wales with Preliminary Observations and an Account of some Foreign Prisons and Hospitals«, Strafanstalten in ganz Europa. Nur zwei Anstalten, das »Casa di Correzione« in Rom und das »Maison de Force« in Gent erfüllen seiner Meinung nach die reformierten Anforderungen an den Strafvollzugsbau.⁶⁵

Durch die schonungslose Darstellung der Missstände in den Vollzugsanstalten setzte Howard die gesetzliche Grundlage für die Reform des Strafvollzugsgesetzes im englischen Parlament durch.

Jeder Insasse bekam das Recht auf einen eigenen Raum mit gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabmessungen von mindestens 6,50 m² Grundfläche und 2.75 m Höhe. Dies war die Grundsteinlegung für das Einzelzellengefängnis in England. Weiters sollten Einzelzellen zu kleineren Gruppen von zehn bis 20 Personen, in ein- bis zweigeschossigen Gebäuden zusammengefasst werden. Die Delinquenten sollten in fünf verschiedene Abteilungen eingeteilt werden, die jeweils über ein eigenes Treppenhaus erschlossen werden konnten und entweder um einen Innenhof angeordnet oder strahlenförmig an ein zentrales Gebäude angeschlossen wurden.⁶⁶

Das Ziel der Einzelhaft war die Wiederherstellung eines »homo oeconomicus«⁶⁷. Durch die Isolierung wird der Häftling vor schlechten Einflüssen bewahrt und soll durch einen Selbstfindungsprozess sein religiöses Bewusstsein, das Gute in sich, wieder finden. Das Gefängnis soll somit als Bindeglied zwischen Verbrechen und der Rückkehr in ein von der Gesellschaft als korrekt und tugendhaft bezeichnetes Leben fungieren.⁶⁸

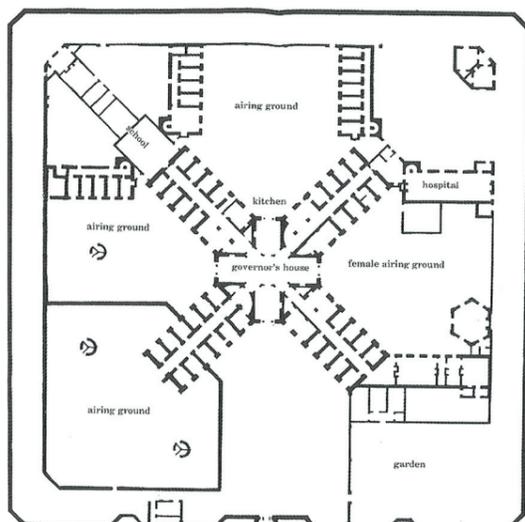


Abb. 16 Grundriss Suffolk Country Jail

Suffolk County Jail in Ipswich

England

Infolge der von Howards ausgehenden Gesetzesnovelle plante William Blackburn (1750-1790), der erste auf den Strafvollzugsbau spezialisierte Architekt Großbritanniens, von 1784 – 1790 das Suffolk County Jail in Ipswich [Abb. 16].

Die Mitte des kreuzförmigen Grundrisses bildete das Direktorenhaus, von dem vier Trakte mit jeweils zwei Zellenreihen und einem in der Mittelachse liegenden Erschließungsgang ausgingen. Um die zwei- bis dreigeschossigen Zellenflügel befanden sich großzügig angelegte Spazierhöfe.

Blackburn realisierte in den darauf folgenden Jahren noch einige Entwürfe für Vollzugsanstalten in Großbritannien, unter anderem die Haftanstalt in Liverpool (1787-89), Salford (1788-90), Dorchester (1789-95), Littledean Forest (1791) und Shrewsbury (1793).⁶⁹

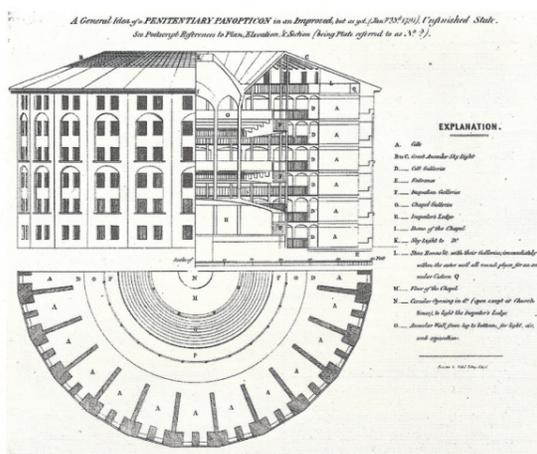


Abb. 17 Grundriss | Ansicht | Schnitt Panopticon

Benthams Panopticon

Im Jahr 1791 veröffentlichte der Engländer Jeremy Bentham (1748-1832), angeregt durch die Ideen seines Bruders, in einer Serie von Briefen seinen Entwurf für ein Panopticon [Abb. 17].⁷⁰

Das Prinzip dieses Panopticons war die absolute Überwachung und Kontrolle der Insassen. Das zylindrische Gebäude war über große Öffnungen mit einem Turm im Zentrum verbunden. Der außen liegende Ring war in Einzelzellen mit jeweils einem Fenster nach außen und einem Fenster zur Mitte unterteilt, sodass jeder Raum von beiden Seiten mit Licht durchflutet wurde.⁷¹ Um den Kontakt zwischen den Häftlingen zu unterbinden, waren die Trennwände zwischen den Zellen in den Innenraum hinein erweitert, um die einzelnen Zellen voneinander abzugrenzen.⁷²

Den Abschluss zum Gang bildete ein Eisengitter, sodass zur Überwachung nur ein Wächter nötig war, welcher vom Zentrum des Gebäudes in jede einzelne Zelle einsehen konnte, ohne dass der sich darin Befindliche wusste dass er beobachtet wurde.⁷³ Foucault bezeichnet diesen Kerngedanken des Panopticons als »die Schaffung eines bewußten und permanenten Sichtbarkeitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt.«⁷⁴ Somit haben die Insassen das Gefühl ständig überwacht werden zu können, auch wenn dies nicht der Fall ist.

»Das Panopticon ist eine Maschine zur Scheidung des Paars Sehen | Gesehenwerden: im Außenring wird man vollständig gesehen, ohne jemals zu sehen; im Zentrum sieht man alles, ohne je gesehen zu werden.«⁷⁵

Bentham nennt als einfachste Form ein Gebäude mit einem Durchmesser von 100 Fuß⁷⁶ und zwei Etagen mit jeweils 48 Einzelzellen sowie zur Erhöhung der Gefangenenanzahl Varianten mit jeweils vier oder sechs Geschossen. Bentham beschränkt seine Idee der totalen Überwachung nicht nur auf Strafanstalten, sondern schlägt vor, das Konzept auch für Untersuchungshaft, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Schulen, Arbeitshäuser und Fabriken anzuwenden. Für die Weiterentwicklung des Strafvollzugsbaus spielt das Panopticon jedoch bis auf wenige Ausnahmen in den Niederlande und den USA nur eine geringe Rolle.⁷⁷ Kritiker Benthams beanstandeten an seinem Entwurf dass eine Ausweitung des Kreisumfanges zur Aufnahme einer größeren Anzahl an Insassen nicht möglich war, da diese nicht mehr mit derselben Gewissenhaftigkeit beobachtet werden konnten. Weitere Nachteile waren, dass es keine Möglichkeit gab die Gefangenen in Haftgruppen zu klassifizieren, dass rund 30 Prozent der Zellen aufgrund der Orientierung zur Himmelsrichtung niemals Sonne erhielten und dass bei größeren Menschenansammlungen in der Halle die Lärm- und Geruchsbelästigung nicht zu vermeiden war.⁷⁸

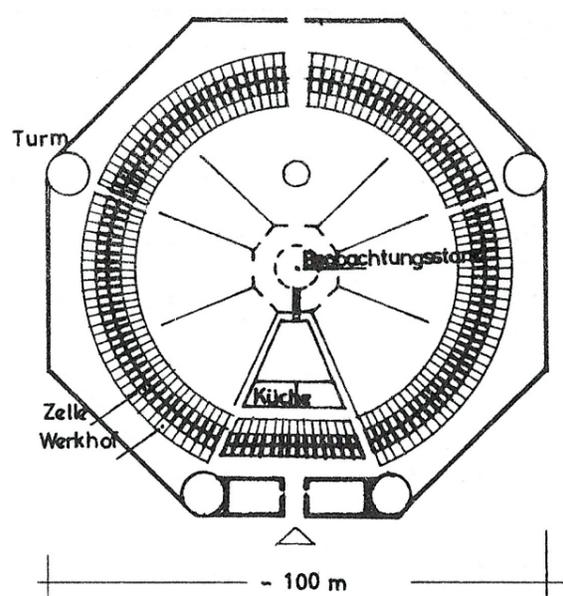


Abb. 18 Grundriss Western Penitentiary

Western Penitentiary in Pittsburg

USA

Das einzige panoptische Gebäude, das ohne wesentliche Veränderungen nach Benthams Entwurf gebaut wurde, war das im Jahr 1818 vom Architekten William Strickland begonnene und 1826 fertig gestellte Western Penitentiary in Pittsburg [Abb. 18].

Das Gefängnis erwies sich jedoch als vollkommen ungeeignet, da aufgrund großer Mauerstärken und kleiner Öffnungen die einzelnen Zellen nahezu im Dunkeln lagen und die theoretisch beabsichtigte Überschaubarkeit in der Praxis nicht möglich war. Aufgründessen wurde die Vollzugsanstalt 1833 nach nur siebenjähriger Benutzung wieder abgerissen.⁷⁹

Die durch Howard initiierte Reform hatte großen Einfluss in ganz Europa, schon nach nur kurzer Zeit wurden seine erneuerten Planungsgrundlagen nicht mehr mit der notwendigen Ernsthaftigkeit ausgeführt. Da die Zellen aufgrund der vorgeschriebenen Mindestgröße im Notfall auch Platz für mehrere Schlafplätze boten und die Anzahl der verurteilten Straftäter zu Beginn des 19. Jahrhunderts stark anstieg, wurden in einer Zelle oftmals bis zu drei Häftlinge untergebracht. An Einzelhaft im Sinne Howards war nicht mehr zu denken.

In Anbetracht der zunehmenden Überbelegung der Gefängnisse drängte die Notwendigkeit von Kontrolle und Beaufsichtigung der Häftlingsmassen die reformierten Gedanken zur Resozialisierung der Delinquenten in den Hintergrund.

Um die Belegungsanzahl zu erhöhen, wurden Abteilungen linear aneinander oder freistehend an ein Gebäude gefügt. Daraus entstandene Nachteile waren längere horizontale Verkehrswege und eine erhöhte Unübersichtlichkeit der Anstalt.

Das praktische Verlangen nach Trennung einzelner Haftgruppen, kurzen Wegeführungen, Überschaubarkeit und Kontrolle war der Auslöser für einen Wettstreit unter den Theoretikern nach der Suche dem »idealen Gefängnis«.⁸⁰

Die Entwicklung der Schweigehaft ausgehend von den USA

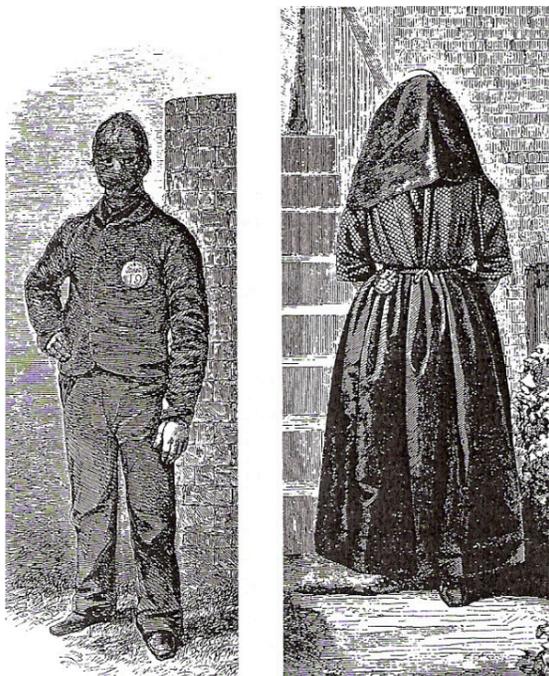


Abb. 19 Gesichtsmasken

Mit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten vom 4. Juli 1776 wurde das Strafvollzugswesen von Grund auf reformiert. Als entsprechende Haftform wurde die Einzelhaft definiert und zwei neue Vollzugssysteme, das Auburn System und das Pennsylvania System, entwickelt.

Das Pennsylvania System

Im Staat Pennsylvania entwickelte sich durch den Einfluss der religiösen Gemeinschaft der Quäker das neue Vollzugssystem der isolierten Schweigehaft. Der Leitgedanke der Glaubensgemeinschaft war, dass der Delinquent wieder zu Gott zurückgeführt werden müsse. Dieses Ziel sollte durch Isolation von allen anderen Einflüssen, außer der Bibel, erreicht werden. Da diese Separierung in den bestehenden Gemeinschaftsanstalten nicht möglich war, war der Bau neuer Einzelgefängnisse zur Umsetzung dieses Strafvollzugskonzeptes unumgänglich.⁸¹

Die Häftlinge wurden also zum Schutz voreinander, Tag und Nacht in Einzelzellen, anstatt in Gemeinschaftsunterbringungen, arretiert und hatten, außer zum Wachpersonal, keine sozialen Kontakte.⁸² Zur totalen Anonymisierung mussten die Gefangenen außerhalb der Zelle eine Gesichtsmaske tragen [Abb. 19].⁸³

Die Zellen waren etwas größer als die in den Auburn Gefängnissen, da die Insassen die Arbeit in der Zelle und nicht in einer Werkstätte oder einem gemeinschaftlichen Arbeitsraum verrichteten.⁸⁴

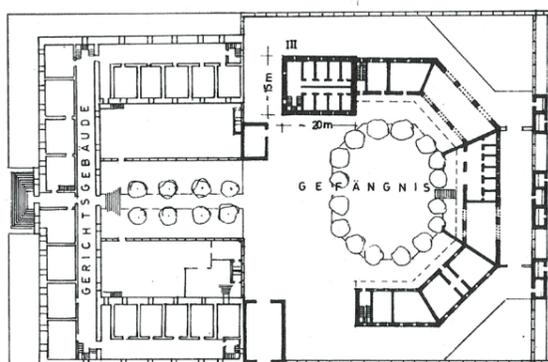


Abb. 20 Grundriss Walnutstreet Jail

Walnutstreet Jail in Philadelphia

USA

In Pennsylvania wurden durch den Einfluss der Quäker bereits vor der Unabhängigkeitserklärung der USA wegweisende Neuerungen im Gefängnisbau und im Strafrechtssystem durchgeführt.⁸⁵

Wegbereiter war das erste Zellengefängnis Pennsylvanias⁸⁶, das 1790 errichtete »Walnut Street Jail« [Abb. 20].

Der Philadelphiasche Gefängnisverein⁸⁷ bemühte sich um neue Ideen und Lösungen im Bereich Strafvollzug und initiierte, unter Berücksichtigung der Empfehlungen Howards, den Bau mehrerer kleiner Vollzugsanstalten, unter anderem das Gerichtsgefängnis in der Walnut Street. Die Zellen, die für 24 Häftlinge Platz boten, waren nahe an den Werkstätten und den Spazierhöfen gelegen.⁸⁸

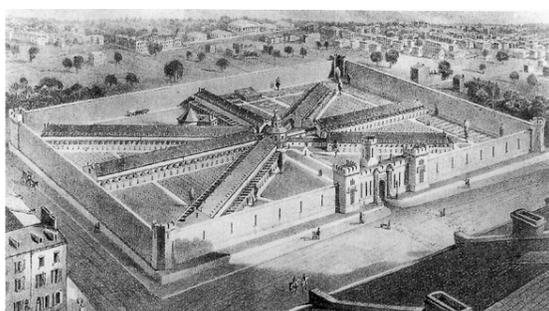


Abb. 21 Eastern State Penitentiary

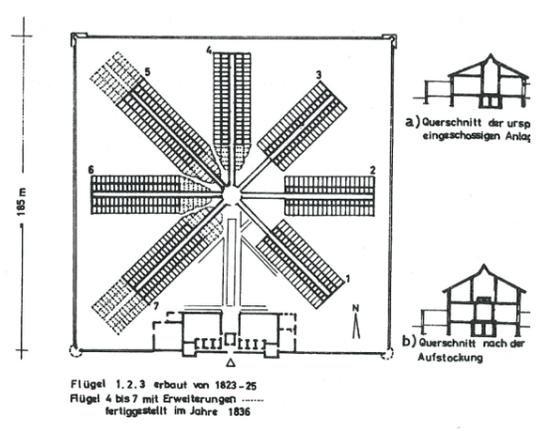


Abb. 22 Grundriss | Schnitt Eastern State Penitentiary

Eastern State Penitentiary in Philadelphia

USA

Eines der berühmtesten pennsylvaniaschen Gefängnisse war das in den Jahren 1821-29 vom britischen Architekten John Haviland entworfene Eastern State Penitentiary [Abb. 21 | 22]. Ausgehend von einem Zentralbau erstreckten sich sieben eingeschossige radial angelegte Zellentrakte für zunächst 250 Straftäter.⁸⁹ Die achte Achse verband das Torgebäude mit dem Zentralbau.⁹⁰ Jeder Trakt bestand aus etwa 38 einzelnen Zellen. Da die Häftlinge in den Zellen auch ihre Arbeit verrichten mussten, waren diese mit einer Grundfläche von 3.60 m x 2.30 m und 40 m³ Luftraum im Vergleich zu Auburn größer angelegt.⁹¹ Bezüglich der Zellausstattung war das Eastern Penitentiary äußerst fortschrittlich. In jeder Zelle waren ein Warmwasseranschluss, ein Wasserhahn und eine Toilette vorhanden.⁹² Die Zellen waren an einem nur für das Aufsichtspersonal zugänglichen Mittelgang angelegt, die Erschließung erfolgte von außen über einzelne Innenhöfe, die auch zur Arbeit und zum Aufenthalt im Freien genutzt werden konnten.

Aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahlen und des daraus resultierenden größeren Bedarfs an Platz in Justizanstalten wurde der Entwurf während der Bauphase von 1825 bis 1829 überarbeitet. Die vier noch nicht gebauten Trakte wurden in ihrer Länge vergrößert und auf zwei Geschosse aufgestockt um die Belegkapazität auf insgesamt 586 Einzelzellen zu erweitern. Diese Masseninhaftierung ging jedoch zu Lasten der Übersichtlichkeit und erschwerte den reibungslosen Ablauf des Gefängnisbetriebes der zu Anfang fortschrittlich geplanten Institution.⁹³

Die Vollzugsanstalt wurde im Laufe der Zeit zahlreichen zusätzlichen Erweiterungen unterzogen und war bis 1970 in Betrieb. Heute ist das leer stehende Gebäude eine populäre Attraktion für Touristen, wie auch bereits in der Zeit als die Anstalt noch in Betrieb war. 1858 sollen Zehntausende das Gefängnis besucht und sich vom Alltag der Häftlinge ein Bild gemacht haben.

Für die Weiterentwicklung des Strafvollzugsbaus hatte das Eastern State Penitentiary weniger Einfluss auf amerikanische Projekte als auf europäische.⁹⁴

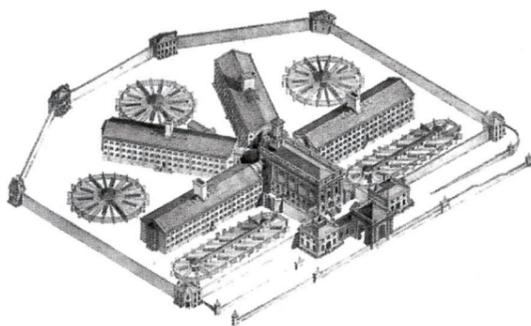


Abb. 23 Pentonville Prison

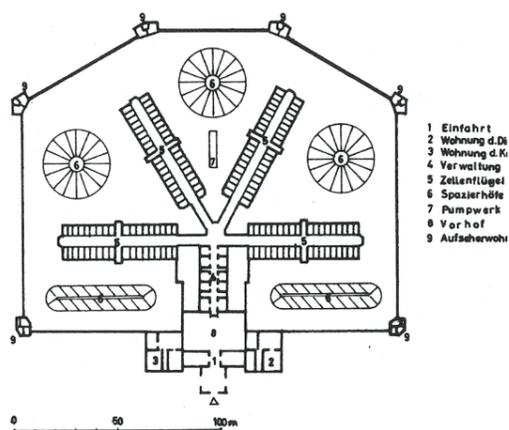


Abb. 24 Grundriss Pentonville Prison

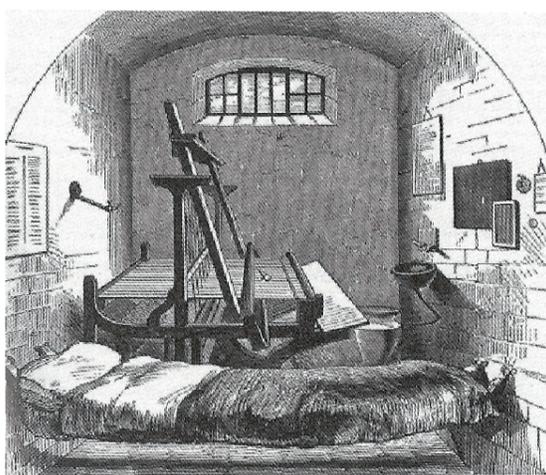


Abb. 25 Zelle Pentonville Prison

Pentonville Prison in London

England

Das in den Jahren 1840-42 erbaute Pentonville Prison [Abb 23|24|25] war das größte und bekannteste nach dem Pennsylvania System konzipierte Gefängnis in England.⁹⁵ Es wurde von dem englischen Militäringenieur Sir Joshua Jebb (1793-1863) nach dem Vorbild des Eastern State Penitentiary in den USA entworfen. Jebb orientierte sich zwar an dem amerikanischen Beispiel, anstatt es zu kopieren analysierte er jedoch jeden Aspekt des Gefängnisablaufes und entwickelte neue Lösungsansätze.⁹⁶

Das Vollzugsziel unterschied sich aber dahingehend vom Eastern State Penitentiary, dass in Pentonville keine dauernden Haftstrafen vollzogen wurden, sondern es als Deportationsgefängnis geführt wurde.

Die maximale Aufenthaltsdauer für einen Gefangenen in Pentonville waren 18 Monate, nach Ablauf dieser Zeit wurden diese im Zuge des »Ticket to Leave« System in das heutige Australien deportiert. Zeigten die Häftlinge dass die Disziplinierung in der Anstalt von Nutzen war hatten sie die Chance auf eine Rückkehr nach England um dort ihr Leben in Freiheit zu führen.⁹⁷

Pentonville wurde zu einer der einflussreichsten Gefängnisarchitekturen des 19. Jahrhunderts und zu einem vielfach nachgeahmten Musterprojekt. Es verkörperte einerseits den radialen Grundriss, der eine einfache Überwachung ermöglicht und andererseits das Einzelzellensystem welches durch Isolation der Häftlinge voneinander zu deren Besserung führen soll.⁹⁸

Die Anlage bestand aus vier dreigeschossigen Gebäudekomplexen die radial um ein Hauptgebäude angelegt waren⁹⁹ und verfügte über insgesamt 1000 Einzelzellen.¹⁰⁰

Die Zellen waren mit einer Toilette mit Wasserspülung, einem Waschbecken mit Wasseranschluss, einer Warmluftheizung und einem Schacht zur Entlüftung ausgestattet und hatten eine Grundfläche von ca. 8m².

Um den Gefangenen den Gang ins Freie zu ermöglichen, wurden radiale Hofanlagen installiert, die durch hohe Trennwände in Kreissegmente unterteilt waren. Vom zentralen Hauptgebäude konnte das Wachpersonal die Häftlinge in den streng reglementierten Freibereichen überwachen. Dieser Umgang mit dem Problem des Freiganges wurde zur Standardlösung für Einzelzelle Gefängnisse des 19. Jahrhunderts.

Die Haftanstalt in Pentonville ist noch heute in Betrieb.¹⁰¹

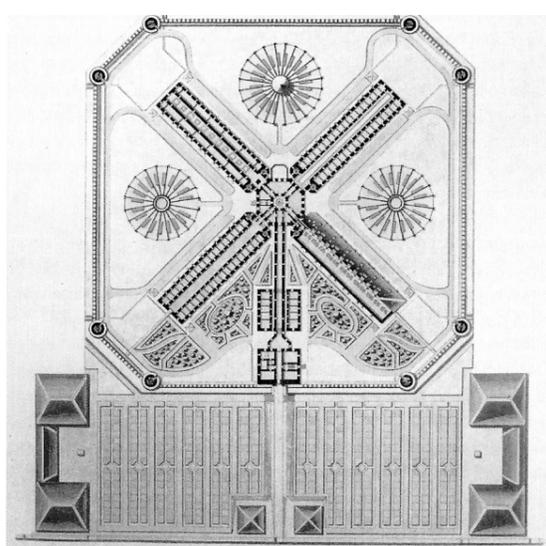


Abb. 26 Grundriss Bruchsal

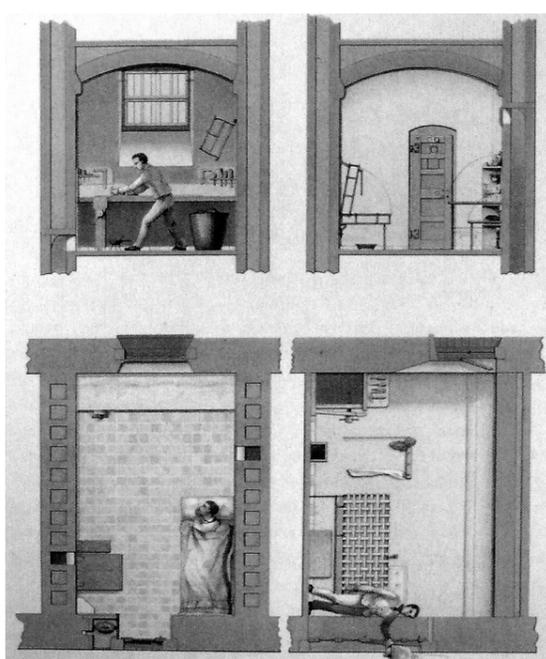


Abb. 27 Zelle Bruchsal

Gefängnis Bruchsal

Deutschland

Die erste Justizanstalt, die nach dem Pennsylvania Isolationshaftsystem in Deutschland errichtet wurde, war das 1848 fertig gestellte Männergefängnis in Bruchsal [Abb. 26 | 27]. Im Jahr 1838 wurde der großherzogliche Oberbaudirektor Heinrich Hübsch (1795-1863) mit der Planung beauftragt. Die Bauarbeiten begannen 1841, nachdem in der neuen Strafgesetzgebung die Einführung des Einzelhaftsystems verabschiedet wurde.¹⁰²

Das Pentonville Prison wurde als Vorbild für den Entwurf herangezogen, kritisiert wurde daran jedoch die fächerförmige Anordnung der Zellentrakte, wodurch sich spitze Winkel und somit die Möglichkeit des Kontaktes zwischen den Häftlingen ergab. Um die Separierung der Häftlinge zu optimieren legte Hübsch einen kreuzförmigen Grundriss an. Somit lag kein Zellenfenster einem anderen gegenüber und die Möglichkeit zur Kommunikation zwischen den Häftlingen wurde unterbunden. Die vier zweigeschossigen Zellentrakte schließen rechtwinkelig an einen zentralen viergeschossigen Kern mit oktagonalem Grundriss an. Dieser Zentralbau wurde ganz bewusst nicht als panoptische Halle ausgeführt: »Zudem ist durch die Bauart unseres Hauses jedes Erscheinen eines Beamten im ganzen Haus, wie in einem Flügel, eine Überraschung, weil der Weg in den Mittelbau durch einen gedeckten Gang führt, und weder Aufseher noch Gefangene denselben überblicken können, und man von hier aus rasch und unvorhergesehen in alle Flügel treten kann, so wie es auch für die Aufseher unmöglich ist, von einem Flügel in den anderen zu sehen und den etwa dort weilenden Beamten zu beobachten.«¹⁰³

Demzufolge waren die Unübersichtlichkeit und die Tatsache, dass jederzeit ein Wächter erscheinen konnte, eine Disziplinierungsmethode.¹⁰⁴

Die für die Freigänge der Häftlinge angelegten Spazierhöfe waren, ähnlich wie in Pentonville, runde Anlagen mit in Kreissegmenten abgetrennten Bereichen, um auch hier eine ständige Trennung der Delinquenten gewährleisten zu können.

Das Gefängnisareal wurde von einer hohen massiven Mauer mit doppelten Wachtürmen an den Eckpunkten umfasst und war durch ihre leicht erhöhte Lage aus der Nähe von der Landstraße und aus der Ferne von der Eisenbahn aus gut sichtbar. Eine lange, ansteigende Rampe führt zu dem riesigen Zugangstor. Die entstehende festungsartige Wirkung durch Fassaden-, Mauer- und Torgestaltung ist ein bewusst gewähltes Stilmittel zur Abschreckung.¹⁰⁵ Das Gefängnis Bruchsal war zur Zeit seiner Entstehung eine fortschrittliche Anlage, bei dessen Planung versucht wurde für das körperliche Wohl der Insassen zu sorgen, unter anderem durch ausreichende Bewegungsfreiheit in den Spazierhöfen an der frischen Luft, durch größere Zellenflächen und vor allem mehr Luftvolumen als in Pentonville sowie durch einen hellen Anstrich der Zellenwände, um eine freundliche Atmosphäre zu schaffen.¹⁰⁶

Ein wesentlicher Punkt, der jedoch bei der Heranziehung von Pentonville als Mustergefängnis nicht berücksichtigt wurde, war die Tatsache, dass dieses nur Deportationszwecken dienen sollte und die Delinquenten dort maximal 18 Monate verbrachten. Bruchsal wurde hingegen für den dauernden Freiheitsentzug geplant, dieser Aufgabe war die Anlage nicht gewachsen.¹⁰⁷ Zusammen mit Neubauten ist das historische Gefängnis heute Teil der Justizvollzugsanstalt Bruchsal.¹⁰⁸

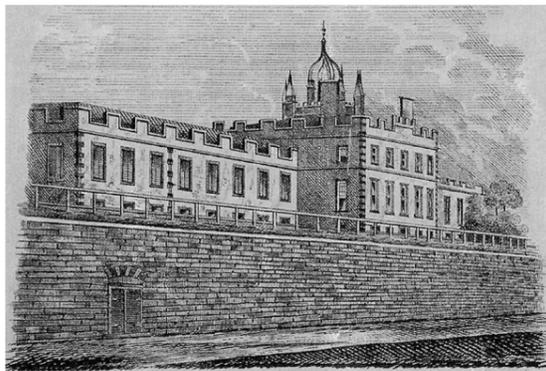


Abb. 28 Auburn

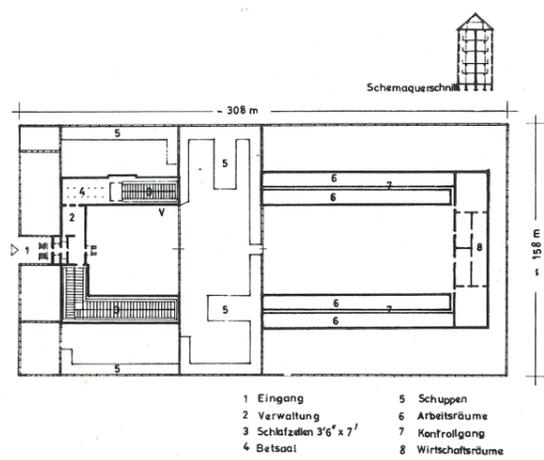


Abb. 29 Grundriss | Schnitt Auburn

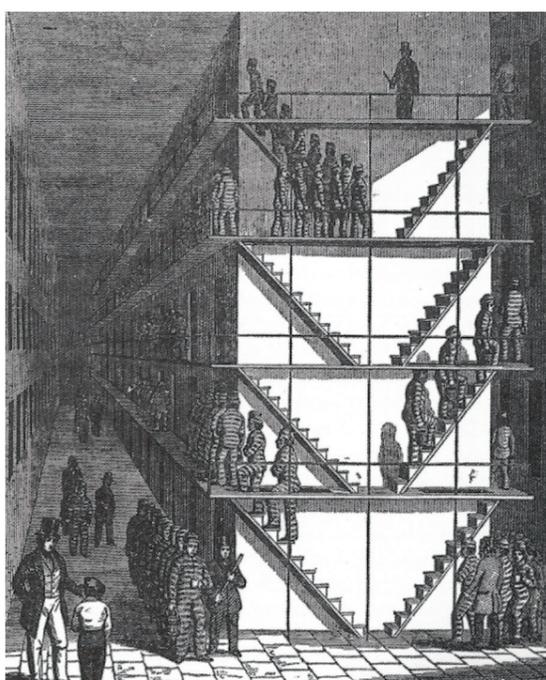


Abb. 30 Auburn

Das Auburn System

Im Unterschied zum Pennsylvania-Prinzip sah das nach dem Auburn Gefängnis in New York benannte System eine Separierung der Häftlinge nur während der Nacht vor, tagsüber mussten die Insassen gemeinsam in Werkstätten arbeiten. Der gesamte Tagesablauf musste jedoch in absoluter Stille vollbracht werden. Mit ein Grund dafür war die Meinung des ersten Leiters der Anstalt Auburn, John D. Cray, dass Kommunikation notwendig sei, um sein eigenes Bewusstsein aufrecht zu erhalten. Um bei den Straftätern das Gefühl der Reue und der Einsicht zu erwecken, musste dieses Bewusstsein gebrochen werden muss. Außerdem sollte durch das Kommunikationsverbot ein Austausch von kriminellen Gedankengut zwischen den Insassen verhindert werden.¹⁰⁹

Auburn Gefängnis in New York

USA

Das in den Jahren 1816-1824 errichtete Auburn Gefängnis [Abb. 28|29|39] sollte das alte Newgate Prison in New York ersetzen. Im 1821 errichteten Nordtrakt wurde an den ersten 80 Straftätern das Auburn System exemplarisch vollzogen. Da die Arbeit in den dafür vorgesehenen Werkstätten vollbracht wurde und die Häftlinge sich nur nachts zum Schlafen in den Zellen aufhielten, waren diese entsprechend klein, mit nur ca. vier Quadratmeter Grundfläche, angelegt. Das fertig gestellte Gefängnis umfasste insgesamt 770 dieser Schlafzellen auf fünf Geschossen. Die Zellen waren als Innenzellen in zwei Reihen mit gemeinsamer Zwischenwand organisiert und nach vorne zu einer Galerie durch Gitterstäbe abgetrennt,¹¹⁰ über die der Zugang sowie die Belichtung und Belüftung erfolgten. Diese so genannte »back-to-back« Bauweise wurde bereits im Zuchthaus in Gent angewandt [siehe Kap. 1.4].¹¹¹ Die Häftlinge hatten keinerlei Privatsphäre, da der vergitterte Abschluss die totale Einsichtnahme in die Zelle sowie eine akustische Überwachung während der Nacht ermöglichte, wobei selbst Geflüster hörbar wurde und von den Wärtern sanktioniert werden konnte.

Die 120 m langen Arbeitstrakte waren durch einen schmalen Gang mit Überwachungsschlitzen voneinander getrennt. Durch diese konnte das Wachpersonal die inhaftierten Arbeiter beobachten, ohne dabei gesehen zu werden. Jeder kleinste Verstoß gegen die Disziplinarordnung, wie zum Beispiel leises Sprechen oder die geringste Körpersprache, wurde mit Peitschenhieben bestraft.

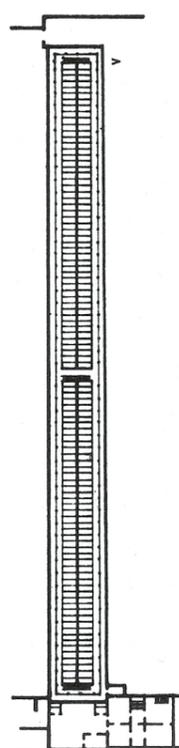


Abb.31 Grundriss Sing Sing

Sing Sing in New York

USA

Die Vollzugsanstalt Sing Sing in New York [Abb. 31] wurde ebenfalls nach dem Auburn System geführt und war eines der berühmtesten Gefängnisse in den USA.¹¹²

Die Anstalt wurde von 1825 bis 1828 errichtet und umfasst 428 Einzelzellen. Die Bauarbeiten wurden von 100 Häftlingen aus dem Auburn Gefängnis durchgeführt.¹¹³

In der linearen Ausrichtung des Grundrisses sah man eine Verbesserung und während des 19. Jahrhunderts wurde Sing Sing in den Vereinigten Staaten zum Musterobjekt für den Gefängnisbau nach dem Auburn System.¹¹⁴

Im Konkurrenzkampf der beiden sich parallel entwickelnden Systeme konnte sich Auburn in den USA gegen Pennsylvania durchsetzen. Die Gründe dafür waren jedoch wirtschaftlicher Natur und hatten nichts mit dem Erreichen eines angestrebten Vollzugsziels zu tun. Durch die kleineren Zellen und einen Grundriss, der bei einer mehrgeschossigen Bauweise keinerlei Probleme der Belichtung der Zellen darstellte, waren die Baukosten, umgerechnet auf den Anteil der Einzelzellen, geringer als bei der pennsylvaniaschen Bauweise. Ein weiterer finanzieller Vorteil war die weitaus größere Produktivität der Arbeitsleistung in den auburnschen Gemeinschaftswerkstätten als in den pennsylvaniaschen Arbeitseinzelzellen.¹¹⁵ Auf das europäische Gefängnisbauwesen hatte dagegen die pennsylvaniasche radiale Bauweise einen weitaus größeren Einfluss als die der Auburn Gefängnisse.¹¹⁶ Ausgang für die Verbreitung des pennsylvaniaschen Strahlenbaus in Europa war die Musteranstalt Pentonville in England (siehe Kapitel 1.7.a)

Großanstalten - Alternativen zum Radialbau



Abb. 32 Colonie agricole pénitencière

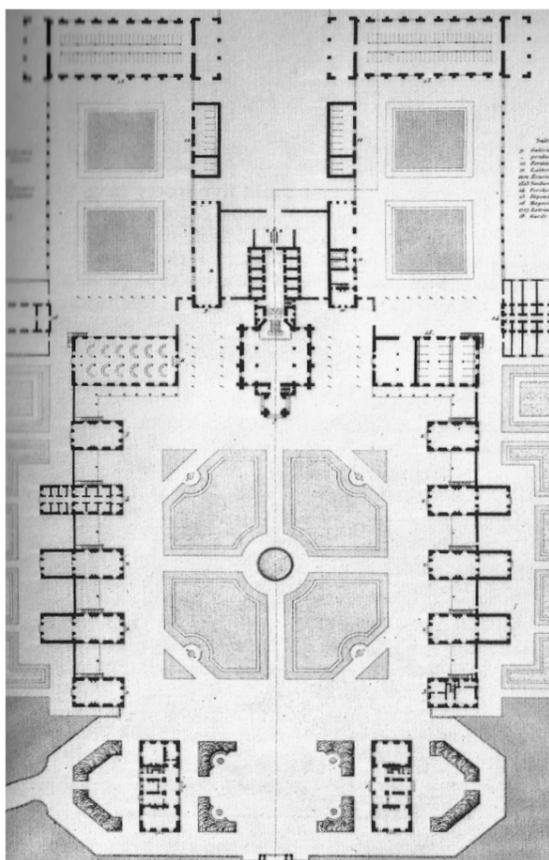


Abb. 33 Grundriss Colonie agricole pénitencière

Für die Umsetzung des Vollzugszieles der Resozialisierung erwiesen sich der Radialbau und die Isolationshaft als ungeeignet. Die ständige Abgrenzung von anderen Individuen sowie die durch die baulichen Gegebenheiten unmögliche Trennung der Delinquenten in Haftgruppen tragen nicht zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Haftentlassung bei.¹¹⁷ Ein weiteres Problem des Strahlenplanes ist, dass die stetig ansteigenden Häftlingszahlen nicht mehr bewältigt werden können. Versuche, mehrere radial angelegte Gebäude mit unterschiedlicher Zweckbestimmung und gemeinsam genutzten Versorgungseinrichtungen und Gefängnismauer scheiterten, weil die Anlagen zu weitläufig und unübersichtlich und die Wege zu lang wurden.

Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten sich angesichts der genannten Probleme neue Lösungsansätze für die Problematik des Strafvollzugsbaus.

Um den Menschen in einem normalen landwirtschaftlichen oder industriellen Betrieb Arbeit geben zu können, musste das alte Modell der der Separierung überwunden und die isolierten Einzelzellen geöffnet werden. Erst dadurch konnte sich auch eine offenere Baustruktur entwickeln. Ein Vorbild für diese Idee des gelockerten Vollzugs war die Casa di Correzione in Rom.¹¹⁸

Das Telephone Pole System

Kennzeichnend für diese Typologie waren parallel angelegte Zellenblöcke die über einen langen Erschließungstrakt miteinander verbunden sind.¹¹⁹ Die Haftanlagen dehnten sich hier noch viel deutlicher als bei den Radialbauten zu einer weitläufigen, fast siedlungsartigen Gliederung aus.¹²⁰

Ein Vorläufer dieses Systems war die Strafkolonie Mettray, obwohl diese noch keinen Erschließungstrakt aufwies.¹²¹

Colonie agricole pénitencière de Mettray

Frankreich

Die Anlage [Abb. 32 | 33] wurde von dem Pariser Architekten Guillaume Abel Blouet (1795-1853) entworfen und im Jahr 1839 eröffnet.

Die Idee, die Bezeichnung Kolonie anstelle von Gefängnis zu verwenden, erwies sich als ebenso erfolgreich wie das gesamte Konzept der Anlage.¹²²

Mit der parallelen Anordnung der einzelnen Gebäude um einen großen zentralen Hof verleiht der Architekt der Strafkolonie einen fast dörflichen Charakter.

Der Gründer der Kolonie, F.-A. Demetz hatte einen philanthropischen Besserungsvollzug im Sinn und hatte damit anfangs auch großen Erfolg; die Kolonie wurde oftmals als Vorbild herangezogen. Diese humane Führung brachte jedoch unter den Gefangen bald ein System der Hierarchie hervor, was zur Ablösung einer streng militärischen Organisation führte, welche stark mit dem ursprünglichen Grundgedanken konterkarierte.¹²³

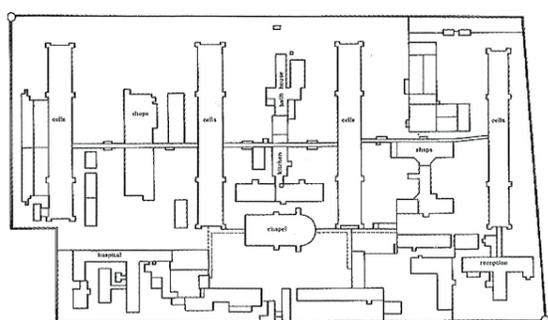


Abb. 34 Grundriss Warmwood Scrubs Prison

Warmwood Scrubs Prison in London

England

Die stetig ansteigende Zahl der zu Inhaftierenden, verlangte nach immer größeren Haftanstalten mit mehr Belegkapazität. London nahm in dieser Entwicklung mit dem Warmwood Scrubs Prison [Abb. 34] die Vorreiterstellung ein.

Die Vollzugsanstalt wurde in den Jahren 1874-1891 von Ingenieur Edmund du Cane (1830-1903) realisiert und verfügte über 1244 Zellen. Somit war es über Jahrzehnte hinweg die größte Vollzugsanstalt in Europa.

Vier parallel zueinander angeordnete Zellentakte werden über einen eingeschossigen Erschließungstrakt verbunden, über den auch Werkstätten, Küchen und Bäder erschlossen werden. Die gesamte Anlage wurde weiträumig von einer Mauer umfasst, sodass keine geschlossenen Innenhöfe zwischen den einzelnen Trakten mehr entstanden, sondern die Gebäude von größeren Freiflächen umgeben waren.¹²⁴

Hochhausgefängnisse

Ab den 1960er Jahren wurden in den Vereinigten Staaten Justizvollzugsanstalten auch als Hochhäuser ausgeführt. Im 1949 veröffentlichten Amerikanischen Standardwerk für den Strafvollzugsbau »Handbook of Correctional Design and Construction« wird unter anderem empfohlen, Gefängnisse nicht mehr in der Peripherie der Städte anzulegen, sondern sie im städtischen Kontext zu errichten.¹²⁵

Metropolitan Correctional Center in Chicago

USA

Im Jahr 1976 entwarf der Architekt Harry Weese ein 27geschossiges Gefängnis in Chicago mit dreieckigem Grundriss. Das Gebäude [Abb. 35] wurde im Sockelbereich an den Eckpunkten auf schmalen Treppenhäusern aufgeständert. Die Gitterstäbe vor den Fenstern ersetzte der Architekt durch schmale Fensterformen.

Aufgrund der Nähe zu den umliegenden Gebäuden wurde jedoch die Kommunikation zwischen Insassen und Komplizen über die Fenster ermöglicht.¹²⁶



Abb. 35 Metropolitan Correctional Center

- 1 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 9 ff.
- 2 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 29 ff.
- 3 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 41 ff.
- 4 Vgl. Pevsner|Honour|Fleming: Lexikon der Weltliteratur, 1987, zitiert nach <http://deu.archinform.net/projekte/4315.htm>, 03.03.2009.
- 5 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 45.
- 6 Vgl. Mittermaier: Gefängniskunde, 1954, S.18.
- 7 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 141
- 8 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 23 ff.
- 9 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 141 ff.
- 10 Vgl. Gutton: La société et les pauvres en Europe, 1974, S. 104; zitiert nach Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 141.
- 11 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 47.
- 12 Vgl. Mittermaier: Gefängniskunde, 1954, S.17.
- 13 Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 47f.
- 14 Vgl. Sieverts: Zur Geschichte der Reformversuche im Freiheitsstrafvollzug, in: Strafvollzug in Deutschland, 1967, S. 44.
- 15 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 145 f.
- 16 Vgl. Sieverts: Zur Geschichte der Reformversuche im Freiheitsstrafvollzug, in: Strafvollzug in Deutschland, 1967, S. 44.
- 17 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 45 ff.
- 18 Vgl. Sieverts: Zur Geschichte der Reformversuche im Freiheitsstrafvollzug, in: Strafvollzug in Deutschland, 1967, S. 44.
- 19 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 30.
- 20 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 146.
- 21 Vgl. Sieverts: Zur Geschichte der Reformversuche im Freiheitsstrafvollzug, in: Strafvollzug in Deutschland, 1967, S. 45.
- 22 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 46.
- 23 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 147.
- 24 Filip von Zesen: Beschreibung der Stadt Amsterdam, 1664; zitiert nach Hippel: Die Entstehung der modernen Freiheitsstrafe und des Erziehungsstrafvollzugs, 1931, S. 21.
- 25 Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 149 ff.
- 26 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 39.
- 27 Galeerenstrafe, eine vor allem bei seefahrenden Nationen seit dem 15. Jahrhundert verhängte Kriminalstrafe mit einer Todesrate von 70 Prozent, bei der die Verurteilten als Ruderer auf Galeeren angekettet wurden. Vgl. hierzu Der Brockhaus: Band 5, 1998, S. 90.
- 28 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 164.
- 29 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 41.
- 30 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 50.
- 31 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 42.
- 32 Vgl. Seelich: Handbuch Strafvollzugsarchitektur, 2009, S. 23f.
- 33 Vgl. Pevsner: A History of Building Types, 1997, S.161. bzw. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 50.
- 34 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 52.
- 35 Vgl. Seelich: Handbuch Strafvollzugsarchitektur, 2009, S. 24.
- 36 Vgl. Pevsner|Honour|Fleming: Lexikon der Weltliteratur, 1987; zitiert nach <http://deu.archinform.net/projekte/4317.htm>, 24.05.2009.
- 37 Vgl. Pevsner: A History of Building Types, 1997, S.161.
- 38 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 52.
- 39 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 41 ff.
- 40 Vgl. Licker|Schoenmakers|Sigmund: Jugendstrafvollzug. 1973, S. 18.

- 41 Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 170.
 42 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 176 ff.
 43 Dickens: Sketches by Boz, 1839, S. 208.
 44 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 47 ff.
 45 Vgl. Dickens: Sketches by Boz, 1839, Kapitel 25.
 46 Defoe: Glück und Unglück der berühmten Moll Flanders, 1722, S. 79; zitiert nach Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 48 f.
 47 Übersetzung aus dem Französischen: »sprechende Architektur«
 48 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 56.
 49 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 164.
 50 Vgl. Vidler: Claude-Nicolas Ledoux, 1988, S. 106.
 51 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 57.
 52 Vgl. Vidler: Claude-Nicolas Ledoux, 1988, S. 106 f.
 53 Vgl. Revolutionsarchitektur: Boullée Ledoux Lequeu, 1971, S. 121.
 54 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 57.
 55 Revolutionsarchitektur: Boullée Ledoux Lequeu, 1971, S. 60.
 56 Foucault: Überwachen und Strafen, 1977, S. 148 f.
 57 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 184.
 58 Vgl. Foucault: Überwachen und Strafen, 1977, S. 95 f.
 59 Übersetzung aus dem Italienischen: »Von den Verbrechen und den Strafen«
 60 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 39.
 61 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 165.
 62 Beccaria: Dei Delitti e delle Pene, 1764; zitiert nach Foucault: Überwachen und Strafen, 1977, S. 133.
 63 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 166.
 64 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 52.
 65 Vgl. Sieverts: Zur Geschichte der Reformversuche im Freiheitsstrafvollzug, in: Strafvollzug in Deutschland, 1967, S. 46.
 66 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 52.
 67 Übersetzung aus dem Lateinischen: »Wirtschaftsmensch«
 68 Vgl. Foucault: Überwachen und Strafen, 1977, S. 158 f.
 69 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 65.
 70 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 67.
 71 Vgl. Foucault: Überwachen und Strafen, 1977, S. 256 ff.
 72 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 67.
 73 Vgl. Foucault: Überwachen und Strafen, 1977, S. 256 ff.
 74 Foucault: Überwachen und Strafen, 1977, S. 258.
 75 Foucault: Überwachen und Strafen, 1977, S. 259.
 76 100 Fuß entsprechen ungefähr 30m.
 77 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 67 f.
 78 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 55.
 79 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 56.
 80 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 52 ff.
 81 Vgl. Arndt: Strafvollzugsbau, 1981, S. 24.
 82 Vgl. Friedrich: Modernisierungsprozesse im österreichischen Strafvollzug, 2008, S. 29.
 83 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 83.
 84 Vgl. Pevsner: A History of Building Types, 1997, S.166.
 85 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 58.
 86 Vgl. Sieverts: Zur Geschichte der Reformversuche im Freiheitsstrafvollzug, in: Strafvollzug in Deutschland, 1967, S. 48.
 87 Philadelphia Society for Assisting distressed Prisoners (1776), seit 1787: Philadelphia Society for alleviating the Misery of Puvlic Prisons.

- 88 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 58f.
 89 Vgl. Markus: Can History be a Guide to Design Prisons?, in: Architecture of Incarceration, 1994, S. 14.
 90 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 80.
 91 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 62.
 92 Vgl. Pevsner: A History of Building Types, 1997, S.168.
 93 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 62.
 94 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 80.
 95 Vgl. Markus: Can History be a Guide to Design Prisons, in: Architecture of Incarceration, 1994, S. 14.
 96 Vgl. Fairweather: Does design matter?, in: Prison Architecture, 2003: S. 62.
 97 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 81.
 98 Vgl. Bailey: Building for growth. in: Prison Architecture, 2003: S. 79.
 99 Vgl. Markus: Can History be a Guide to Design Prisons?, in: Architecture of Incarceration, 1994, S. 14.
 100 Vgl. Cunningham: Hand-Book of London, 1850 zitiert nach <http://www.victorianlondon.org> 18.06.2009
 101 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 81.
 102 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 191.
 103 Füllin: Das neue Männerzuchthaus Bruchsal nach dem System der Einzelhaft in seinen baulichen Einrichtungen, 1854, S.4; zitiert nach Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 84.
 104 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 82f.
 105 Vgl. Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 191f.
 106 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 82f.
 107 Vgl. Arndt: Strafvollzugsbau, 1981, S. 43.
 108 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 82f.
 109 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 74.
 110 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 75.
 111 Vgl. Arndt: Strafvollzugsbau, 1981, S. 31f.
 112 Vgl. Pevsner: A History of Building Types, 1997, S.166.
 113 Vgl. [http:// www.geocities.com/MotorCity/Downs/3548/facility/singsing.html](http://www.geocities.com/MotorCity/Downs/3548/facility/singsing.html); 06.06.2009.
 114 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 66.
 115 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 66.
 116 Arndt: Strafvollzugsbau, 1981, S. 31f.
 117 Vgl. Arndt: Strafvollzugsbau, 1981, S. 30.
 118 Vgl. Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 100ff.
 119 Vgl. Pevsner: A History of Building Types, 1997, S.168.
 120 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 75.
 121 Vgl. Pevsner: A History of Building Types, 1997, S.168.
 122 Vgl. Pevsner: A History of Building Types, 1997, S.168.
 123 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 88f.
 124 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 88f.
 125 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 91.
 126 Vgl. Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 91f.

TEIL II

RECHERCHE

Strafvollzug in Österreich, allgemeine Information 030

Interviews 032

Aktuelle Tendenzen im Umgang mit Straftätern

Im Speziellen mit delinquenten und sozial benachteiligten
Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Strafvollzug in Österreich

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für den Strafvollzug in Österreich bildet das Strafvollzugsgesetz 1969 (StVG).

Zwecke des Strafvollzuges

Gemäß dem § 20 des Strafvollzugsgesetzes soll der Vollzug der Freiheitsstrafe den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Bedürfnissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Der Vollzug soll außerdem den Unwert des der Verurteilung zugrundeliegenden Verhaltens aufzeigen.

Leitung

Die oberste Leitung des Strafvollzuges liegt in oberster Instanz beim Bundesministerium für Justiz. Die Vollzugsdirektion ist seit 2007 Dienstbehörde und operative Oberbehörde für den österreichischen Strafvollzug. Sie führt die Aufsicht über 28 Justizanstalten und die Strafvollzugsakademie.

Justizanstalten

In Österreich gibt es 28 Justizanstalten:

7 Strafvollzugsanstalten für Männer (Stein, Graz-Karlau, Garsten, Suben, Sonnberg, Hirtenberg, Wien-Simmering)

1 Strafvollzugsanstalt für Jugendliche (Gerasdorf)

1 Strafvollzugsanstalt für Frauen (Schwarzau)

3 Anstalten für den Maßnahmenvollzug (Göllersdorf, Wien-Mittersteig, Wien-Favoriten)

16 gerichtliche Gefangenenhäuser (Eisenstadt, Wien-Josefstadt, Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems, Korneuburg, Graz-Jakomini, Leoben, Klagenfurt, Linz, Wels, Ried i.L., Steyr, Salzburg, Innsbruck, Feldkirch)

Insassen

Zum 1.3.2008 sind 8600 Personen in Haft (5977 Strafgefangene, 1678

Untersuchungshäftlinge und 758 im Maßnahmenvollzug, 187 sonstige Anhaltungen) 3638

Insassen aus über 100 Nationen besitzen nicht die österreichische Staatsangehörigkeit. Rund 5% der Insassen in den Justizanstalten sind Frauen.

Rund 3% sind jugendliche Straftäter (14. – 18. Lebensjahr). Zirka 8% "junge Erwachsene" (18. – 21. Lebensjahr)

Personalwesen

3.823 Bedienstete sind im österreichischen Strafvollzug tätig 3.005 davon sind Justizwachebedienstete Die übrigen Bediensteten kommen aus den verschiedensten Professionen: z.B:ÄrztInnen, PsychologInnen, Seelsorger, SoziologInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen, Krankenpflegepersonal, Verwaltungspersonal sowie weiteres Anstaltspersonal aus besonderen Ausbildungszweigen.

Begriffe

Untersuchungshaft

Wird verhängt, wenn gegen eine Person der dringende Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung besteht und einer der gesetzlichen Haftgründe (Flucht-gefahr, Verdunklungsgefahr und Tatbegehungs- bzw. Tatausführungsgefahr) besteht.

Strafhaft

Ist der Vollzug einer gerichtlich verhängten Freiheitsstrafe.

Maßnahmenvollzug

Auf Einweisung in den Maßnahmenvollzug ist in den folgenden Fällen neben oder an Stelle einer Strafe durch das Gericht zu erkennen wenn eine besondere Gefährlichkeit des Täters gegeben ist. Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 Abs.1 oder Abs. 2 Strafgesetzbuch StGb) Unterbringung in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher (§ 22 Strafgesetzbuch) Unterbringung in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter (§ 23 Strafgesetzbuch)

Interviews

Interview 1:

Gespräch mit...

...dem Leiter einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft im städtischen Raum

Die Einrichtung...

...Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft bietet Platz für acht Jugendliche.

Zielgruppe...

...Mädchen und Burschen zwischen 12 und 18 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen fremd untergebracht werden müssen.

»Es gibt natürlich Spannungen, aber eine reine Mädchen- bzw. Burschengruppe wäre wahrscheinlich anstrengender. Wir versuchen ein Gleichgewicht, im besten Fall vier zu vier, herzustellen«

Aufnahme...

...Die zuständige Behörde (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) tritt an die Organisation heran.

Betreuung...

...rund um die Uhr von zumeist einem|r BetreuerIn des Teams, bestehend aus sechs Vollzeit und zwei Teilzeit-MitarbeiterInnen.

Jeder Jugendliche hat eine weibliche und eine männliche Bezugsperson im BetreuerTeam. Diese übernehmen Einzelaktivitäten, Besuche bei Elternsprechtagen und die Arbeit mit den Eltern der Jugendlichen.

Eltern...

Die Elternarbeit hat einen großen Stellenwert in der WG. Die Distanz die durch den Auszug der Jugendlichen entsteht bietet eine neue Gelegenheit Konflikte in der Familie zu lösen. Die Jugendlichen können die Eltern am Wochenende oder in den Ferien zu Hause besuchen. Gespräche mit den Eltern, Jugendlichen und BetreuerInnen finden in der WG statt.

Räumliche Gegebenheiten...

... Das früher als Mädchenheim genutzte Gebäude liegt etwas außerhalb des Stadtzentrums und verfügt über eine gute Anbindung an Infrastruktur und das öffentliche Verkehrsnetz. Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind auf drei Ebenen (Untergeschoß, Erdgeschoß, 1. Obergeschoß) untergebracht. Jeder Jugendliche verfügt über ein Einzelzimmer, jeweils vier teilen sich ein Bad. Im ersten Obergeschoß werden die Zimmer über einen langen Gang erschlossen, an dessen Ende sich Büro, Besprechungszimmer und Schlafraum der BetreuerInnen befinden. Im Erdgeschoß befinden sich weitere 3 Zimmer, ein Bad, Ess- und Kochbereich und ein Aufenthaltsraum, über den man in den großen Garten gelangt. Im Untergeschoß befindet sich ein Zimmer, ein zusätzlicher Gemeinschaftsraum mit Drehfußballtisch und Sportgeräten.

Problemstellen und Verbesserungsvorschläge...

...Das Gebäude wurde zuvor als Mädchenheim genutzt und auch als solches geplant.

Die Anordnung der Zimmer spielt eine wichtige Rolle. Die langen, dunklen Gänge von denen aus die Zimmer erschlossen werden wirken monoton und kalt. Die Anordnung um einen Sozialraum wäre hier vorteilhafter. Die Rückzugsmöglichkeit und der Erhalt der Privatsphäre müssen jedoch unbedingt gewahrt bleiben.

Die Lage des Büros am Ende des Ganges des 1. Obergeschoßes ist unvorteilhaft, da man als BetreuerIn nur wenig davon mitbekommt, was im Eingangsbereich und in den

Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoß vor sich geht. Besser wäre ein zentraler liegendes Büro, an dem die Jugendlichen vorbeikommen, wenn sie das Gebäude betreten und von dem aus man einen besseren Überblick über das Geschehen in der WG hat.

Da die Arbeit der BetreuerInnen sehr fordernd und anspruchsvoll ist, ist es äußerst wichtig, ausreichend auf die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen einzugehen und eine bestimmte Teamkultur zu pflegen. Spannungen innerhalb des Teams können sich leicht, wie auch in einer Familie, auf die Jugendlichen übertragen. Aus diesem Grund ist es wichtig, einen geeigneten Rückzugsort, inklusive einer ruhigen Schlafgelegenheit und ausreichend Platz für Besprechungen zu schaffen.

Das eigene Zimmer...

...Um die Privatsphäre jedes Einzelnen zu respektieren und eine Rückzugsmöglichkeit zu schaffen, verfügt jeder Jugendliche über ein eigenes, abschließbares Einzelzimmer. Die BetreuerInnen betreten die Zimmer nur nach Anklopfen, mit der Ausnahme eines Verdachtes auf Verstoß gegen die Hausregeln.

Jedes Zimmer ist mit einer Grundausstattung eingerichtet und kann beim Einzug mit Hilfe eines dafür bestimmten Budgets individuell gestaltet werden. (Wandfarbe, Bilder, Pflanzen, Teppich,...)

Tagesablauf...

...nach meist selbstständigem Aufstehen besuchen SchülerInnen und Lehrlinge ihre Ausbildungsstätte. Arbeitslose Jugendliche die sich nicht in einer Kursmaßnahme befinden, nehmen an einem Arbeitslosentraining teil und werden zu Arbeiten im Haus eingeteilt. Die Zeit nach der Schule|Arbeit ist eingeteilt in Lernzeiten und verschiedene interne und externe Freizeit- und Sportaktivitäten.

Regeln...

...»Eine durchgeplante Struktur ist sehr wichtig für die Jugendlichen, da sie meistens aus einem Umfeld kommen indem es kaum oder keine Regeln gegeben hat. Die klare Struktur hier in der WG gibt ihnen Halt«

...es gibt allgemeine Hausregeln, an die sich alle BewohnerInnen gleichermaßen halten müssen. Dies ist notwendig damit ein Zusammenleben der Gruppe funktionieren kann.

Es gibt aber auch für jeden individuelle Regeln, z.B. die Ausgangszeiten oder das Taschengeld betreffend. Es wird darauf reagiert, wie jede|r Einzelne mit seinen Freiheiten umgehen kann. Mit einem konsequenten Regelsystem wird versucht, das Verhalten der Jugendlichen zu ändern. In den Konsequenzen soll sich ihr Verhalten widerspiegeln – wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, gibt es dafür eine Konsequenz.

Ziele...

...Die Rückführung in die Familie ist zwar ein eigentliches Ziel der Organisation, dieses wird jedoch in den meisten Fällen nicht erreicht. Viele Jugendliche bevorzugen nach dem Auszug aus der WG selbstständig zu leben. Aus diesem Grund stehen das Erlernen der Bewältigung des Alltags und die Entwicklung von Selbstständigkeit im Vordergrund. Weiters ist es wichtig, einen ausreichenden zeitlichen Rahmen zu schaffen, damit die Jugendlichen persönlich reifen können.

Aufgaben...

...Die Jugendlichen kümmern sich um ihre eigene Wäsche und räumen ihr Zimmer auf. Jeden Abend kocht ein|e BewohnerIn für die ganze Gruppe. Dies ist die einzige fixe soziale Verpflichtung – jeder muss zum Abendessen kommen.

An die Jugendlichen wird ein hoher Anspruch gestellt – viele Gleichaltrige, die in einer Familie aufwachsen, müssen nicht einen so großen Beitrag leisten. Hintergrund dessen ist, dass die

Heranwachsenden so bestmöglich auf ein eigenständiges Leben nach dem Auszug aus der Wohngemeinschaft vorbereitet werden.

Konfliktsituationen...

...Kleinere Streitigkeiten kommen ebenso vor wie größere Eskalationen, wo es auch zu Gewalttätigkeiten kommen kann. Etwa einmal pro Jahr muss die Polizei gerufen werden.

Um Konflikten vorzubeugen ist es wichtig, den Jugendlichen die Möglichkeiten zu bieten, sich zurückzuziehen (Einzelzimmer), sich gegenseitig aus dem Weg zu gehen (mehrere Räume in denen sich Gruppen zurückziehen können) und ihre Aggressionen gezielt zu kanalisieren (Sport-, Fitnessraum oder ähnliches)

Straffälligkeit...

...Es gibt immer Fälle in denen die Jugendlichen Straftaten begehen, ein unmittelbarer Zusammenhang mit Strafvollzug kommt in diesem Alter allerdings selten vor. Wenn es erstmalig zu einer Anzeige kommt wird das Verfahren in den meisten Fällen von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Häufig müssen die Jugendlichen dann Sozialdienste leisten.

Nachbetreuung...

...Soweit es die personellen Ressourcen zulassen, werden die Jugendlichen von den BetreuerInnen der WG selbst nachbetreut. Die Kontinuität der Bezugsperson ist für viele Jugendliche von Vorteil, da man sich gegenseitig schon kennt. In machen Fällen kann es jedoch auch von Nutzen sein, in der Nachbetreuung einen neue|n BetreuerIn zuzuteilen. Hier ist es wichtig, individuell auf jeden einzelnen einzugehen und eine auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden.

Gedanken zum Projekt

„Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe“ ...

...»Eine Alternative zum Gefängnis für jugendliche Straftäter in einer Art Wohngemeinschaft wäre auf jeden Fall sinnvoll. Man weiß, dass die Strukturen im Gefängnis dazu führen, dass, je länger Jugendliche im Gefängnis sind, desto schwerer wird es, diese nach der Entlassung sozial zu integrieren. Das Gefängnis ist eine, der Realität entfremdete, Lebensform.

Es geht auch um die Arbeit an der Persönlichkeit, was in einer Institution wie dem Gefängnis mit einer großen Gruppe nur schwer möglich ist. In kleineren Gruppen könnte man ganz anders mit den Jugendlichen arbeiten, vielleicht auch so ähnlich wie wir hier in der beschriebenen Einrichtung.

Wichtig wäre auch, die Jugendlichen nicht nur die Haftstrafe verbüßen zu lassen, sondern die Zeit sinnvoll zu nutzen z.B. indem sie Verantwortung übernehmen lernen und an der Aufarbeitung ihrer Deliktgeschichte arbeiten. «

die Wohngruppe einzeln oder im Verband...

...»Für straffällige Jugendliche wäre eine einzelne kleine Einheit wahrscheinlich der Idealfall, jedoch schwer zu finanzieren und deswegen eher unrealistisch in der Umsetzung. Wesentlich sind bei ebensolchen Projekten die personellen Ressourcen, ein sehr enger Betreuungsschlüssel.«

Interview 2:

Gespräch mit...

...den Leiterinnen einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft im ländlichen Raum

Die Einrichtung...

...Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft bietet Platz für sieben Kinder|Jugendliche.

Zielgruppe...

...Burschen zwischen 6 und 21 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen fremd untergebracht werden müssen.

Aufnahme...

...Die zuständige Behörde (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) tritt an die Organisation heran.

Die Aufnahme erfolgt freiwillig. Wichtig ist, dass der Klient von sich aus in die Wohngruppe aufgenommen werden will.

Betreuung...

...rund um die Uhr von zwei BetreuerInnen tagsüber und einem|r BetreuerIn nachts. Prinzipiell herrscht zwischen dem Betreuungspersonal und den Klienten ein sehr familiäres Verhältnis.

Eltern...

...Die Arbeit mit den Eltern hat bei den BetreuerInnen große Bedeutung. Die Distanz die durch den Auszug der Jugendlichen entsteht, bietet eine neue Gelegenheit Konflikte in der Familie zu lösen. Die Jugendlichen können die Eltern am Wochenende oder in den Ferien zu Hause besuchen.

Räumliche Gegebenheiten...

...Das 2005 fertig gestellte Gebäude wurde gemeinsam mit einem Architekten entworfen, um auf die Bedürfnisse der Jugendlichen bestmöglich einzugehen. Das Haus ist eines der wenigen in Österreich, das speziell als Sozialpädagogische Wohngemeinschaft neu geplant und gebaut wurde. Der Architekt verbrachte im Vorfeld einige Tage in der alten WG, um einen Einblick in den Ablauf zu bekommen.

Auf dem Grundstück wurden zwei Gebäude um einen Innenhof errichtet. Straßenseitig befindet sich das WG-Gebäude, indem die Wohnräume der Jugendlichen, Personal- und Büroräume untergebracht sind. Im Haus dahinter wohnt die Betreuer-Familie. Die geschlossene Fassade zur Straßenseite bietet den Jugendlichen ein Gefühl der Sicherheit, das Gebäude öffnet sich zum Hof hin.

Die Wohngemeinschaft erstreckt sich über drei Ebenen (Untergeschoß, Erdgeschoß, 1. Obergeschoß). Die Einzelzimmer der Jugendlichen, das Bad und das Betreuer-Schlafzimmer befinden sich im Obergeschoß. Im Erdgeschoß befindet sich eine große Wohnküche in der gemeinsam gekocht und gegessen wird. Weiters befinden sich hier Büro- und Besprechungsräume. Im Untergeschoß sind Lager, die Waschküche und ein Partyraum untergebracht.

Das Gebäude verfügt über ein spezielles Schließsystem. Jede Tür schließt von selbst und kann nur mit einer Schlüsselkarte geöffnet werden. Jede dieser Schlüsselkarten ist unterschiedlich programmierbar, somit ist genau bestimmbar, wer wann welche Tür öffnen kann. Im Nachhinein kann über eine Computersoftware nachvollzogen werden, welche Tür zu welcher Zeit von wem geöffnet wurde. Jeder Jugendliche hat eine Karte, mit der er die Eingangstür und seine Zimmertür öffnen kann. Auch ein Verlust der Karte ist kein Problem. Die verlorene Karte wird deaktiviert und eine neue ausgestellt. Die Betreuer|Innen befinden dieses Schließsystem als

äußerst nützlich und hilfreich.

Problemstellen und Verbesserungsvorschläge...

Außer über den Wunsch eines zusätzlichen Musikraumes zum Schlagzeugspielen und eines »Auszeitraumes« sind BetreuerInnen und Jugendliche sehr zufrieden und fühlen sich wohl in dem Gebäude.

»Die Kinder schätzen das Haus sehr. Es gibt so gut wie keinen Vandalismus, da es ihnen wichtig ist, dass es schön bleibt«

Das eigene Zimmer...

...Bei der Planung des Gebäudes wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass jeder Klient ein eigenes Zimmer besitzt. Gründe dafür sind die Wahrung der Privatsphäre jedes Einzelnen und das Schaffen einer Rückzugsmöglichkeit. Außerdem sollte damit der Schutz vor sexuellen Übergriffen untereinander erhöht werden.

Jeder kann sein Zimmer frei nach Wünschen und Bedürfnissen gestalten.

Tagesablauf...

...Es gibt einen geregelten Tagesplan, um die, für die Jugendlichen so notwendigen Strukturen zu schaffen. Morgens fahren die Burschen mit Bus oder Zug zur Schule oder in ihre Lehrstätte. Zu Mittag gibt es ein gemeinsames Essen, welches ein wichtiger sozialer Fixpunkt im Tagesprogramm ist. Nach dem Mittagessen wird der weitere Verlauf des Tages besprochen. Jeder Bewohner der WG hat Reit- und Musikunterricht und nimmt an einer externen Psychotherapie teil. Die strikte Trennung von BetreuerIn und PsychotherapeutIn ist äußerst wichtig.

Regeln...

...Die Ausgehzeiten sind individuell gestaltet, je nachdem, wie jeder einzelne damit umgehen kann. Die meisten Jugendlichen suchen jedoch den Schutz des Gebäudes und wollen oft gar nicht hinausgehen. Die BetreuerInnen versuchen jedoch, den Burschen Lust aufs Hinausgehen zu machen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich besser in das gesellschaftliche Leben zu integrieren.

Die Burschen dürfen auch Freunde mit in die WG bringen oder bei Freunden übernachten.

Ziele...

...Eigentliches Ziel ist die Rückführung in die eigene Familie. Dies funktioniert jedoch trotz intensiver Elternarbeit nur in den seltensten Fällen.

Die BetreuerInnen versuchen die Jugendlichen in das gesellschaftliche Leben des Ortes (Musikschule, Vereine, Feuerwehr, Kirche, Sport) einzubinden, um diese gut auf das Leben nach dem Auszug aus der WG vorzubereiten.

Aufgaben...

...In der Wohngemeinschaft gibt es einen Dienstplan für die Jugendlichen, wie zum Beispiel für Küchen-, Garten-, Schneeräum- oder Mülldienst. Sie müssen auch ihr Bett machen, das eigene Zimmer aufräumen und ihre Hausübungen für die Schule erledigen. Um die Wäsche und die Essenszubereitung kümmern sich prinzipiell die BetreuerInnen, die Burschen dürfen jedoch gerne helfen.

Straffälligkeit...

Die BetreuerInnen machten bereits Erfahrungen mit Jugendlichen, die vor und nach ihrem Aufenthalt in der Wohngemeinschaft inhaftiert waren. Auch Polizeieinsätze wegen Übergriffen und Straftaten wie Diebstahl und Rauchen kommen immer wieder vor.

Nachbetreuung...

Die Organisation unterstützt die Jugendlichen nach ihrem Auszug bei der Wohnungssuche. Viele der Klienten, die in der WG gelebt haben, kommen immer wieder zum Essen, um zu reden oder in den meisten Fällen, wenn sie Probleme haben und Hilfe oder eine Ansprechperson brauchen.

Interview 3:

Gespräch mit...

...dem Betreuer von betreutem Wohnen für straffällige junge Erwachsene im städtischen Raum

I. Die Einrichtung...

...eine hochschwellige Organisation, die 77 Wohnplätze in 25 ambulant betreuten Wohngemeinschaften anbietet.

Zielgruppe...

...Männer und Frauen ab 18 Jahren, die infolge einer Straftat verurteilt wurden und wohnungslos sind.

Aufnahme...

...nach der Anmeldung bei der Einrichtung erfolgt ein Erstgespräch in dem unter anderem das Aggressionspotential, die Art der Straftat und psychiatrische Auffälligkeiten erörtert werden. Aufgrund dieses Gespräches wird von den Sozialarbeitern entschieden, ob die Person in das Programm aufgenommen werden kann oder nicht. In weiterer Folge wird abgeklärt, welche Wohnform am besten geeignet ist und ob ein freier Wohnplatz zur Verfügung steht, oder ob der|die KlientIn auf die Warteliste gesetzt werden muss.

Belegung...

...Da freie Wohnplätze aus finanziellen Gründen so schnell wie möglich vergeben werden müssen, erfolgt die Belegung nach freien Plätzen. Die Wohnungen werden prinzipiell gemischtgeschlechtlich belegt, reine Mädchenwohngruppen funktionieren schlecht. Ausnahmen sind zum Beispiel Sexualstraftäter, diese wohnen nicht zusammen mit Mädchen oder Frauen.

Betreuung...

...erfolgt durch meist zwei SozialarbeiterInnen, die einmal wöchentlich die Wohnung aufsuchen. Die BetreuerInnen versuchen Probleme und Konflikte zu lösen, den KlientInnen Rückmeldung zu geben, Möglichkeiten aufzuzeigen und in unterschiedlichsten Situationen Unterstützung anzubieten.

Räumliche Gegebenheiten...

...die jungen Erwachsenen (18-22 Jahre) werden in 3er und 4er Wohngemeinschaften untergebracht. Die Wohnungen werden von der Organisation angemietet und sind in der Stadt verstreut. Jeder verfügt über ein eigenes Zimmer, Räumlichkeiten wie Bad, Küche und Wohnzimmer werden gemeinsam genutzt.

Das Eigene Zimmer...

Jedes Einzelzimmer ist versperrbar und mit einer Grundausstattung an Möbel ausgestattet. Zimmerkontrollen gibt es in Verdachtsmomenten und im Beisein des jeweiligen Bewohners.

Tagesablauf...

Es gibt keinen vorgeschriebenen Tagablauf, die meisten KlientInnen sind arbeitslos. Einige besuchen einen Ausbildungskurs oder machen eine Lehre.

Das Projekt ist auf freiwilliger Basis der Klienten. Sie wissen, dass es Vergünstigungen gibt, wenn sie sich an gewisse Regeln halten. Hier gibt es einen wesentlichen Unterschied zur Bewährungshilfe, die vom Gericht angeordnet wird und Termine für die KlientInnen verpflichtend sind. Aufgrund dieser freiwilligen Basis ist die Bereitschaft, etwas dafür zu tun, um in der Wohnung beliebt zu sein.

können höher.

Regeln...

Nicht jeder Regelverstoß bedeutet den Auszug, sondern es gibt Zwischenstufen wie Verwarnungen, Einzelgespräche im Büro des Betreuers, Gruppengespräche der ganzen WG im Büro des|der BetreuerIn, Beurlaubung für einige Tage, um zu zeigen, was auf dem Spiel steht.

Auch bestimmte Auflagen wie zum Beispiel eine ambulante Therapie, Drogenentzug oder die Aufnahme in ein Drogensersatzprogramm können für KlientInnen als Voraussetzung, um weiter an dem Programm teilnehmen zu dürfen, bestimmt werden. Hier zeigt sich oft, wie ernst die jungen Erwachsenen das Angebot nehmen. In vielen Fällen werden die Auflagen erfüllt, auch wenn es unter Druck passiert. Das Erfüllen von Auflagen bedeutet zwar noch nicht, dass ein|e KlientIn es geschafft hat, es ist aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es wird ein Problembewusstsein geschaffen, welches vorher oft nur in geringem Maße oder gar nicht vorhanden war.

Ziele...

Ziel ist es, dass die jungen Erwachsenen eine gewisse Selbstständigkeit erlernen, ihren Verpflichtungen nachgehen, wie zum Beispiel Miete zahlen, Termine einhalten, mit Geld umgehen,... Nach maximal zwei Jahren Aufenthalt im betreuten Wohnen ist das nächste Ziel die eigene Wohnung. Viele schaffen diesen Sprung jedoch nicht.

Ausschlusskriterien...

...Körperliche Gewalt bedeutet für alle Beteiligten den Auszug aus der Wohnung.

Bei einem Rauswurf aus dem Programm versuchen die BetreuerInnen die KlientInnen in engmaschigeren Organisationen mit klareren Strukturen und mehr Betreuung unterzubringen. In vielen Fällen ist eine spätere Wiederaufnahme mit bestimmten Auflagen (ambulante Therapie, Drogenentzug, Drogenentzugsprogramm) möglich.

Unterschied Haftstrafe | Bewährungsstrafe...

...KlientInnen, die aus dem Gefängnis kommen, haben im Unterschied zu Personen, die zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden, in den meisten Fällen einen »Haftschaden«. Sie haben mehr Bewusstsein darüber, was sie an der Wohnung haben und sind auch strukturierter, da sie das vom Gefängnisaufenthalt schon kennen. Sie sind aber auch härter und abgebrühter als die anderen.

Nachbetreuung...

...ist möglich, aber nicht zwingend.

Gedanken zum Projekt

„Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe“...

»...wichtig wären auf jeden Fall eine klare Struktur, eine intensive Betreuung rund um die Uhr, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, soziale Kompetenzen zu erwerben, was wieder ein finanzielles Problem mit sich bringt.

Eine kurze Hafterfahrung im Vorfeld kann auch von Vorteil sein, es darf nur auf keinen Fall so lange sein, dass eine Schädigung des Jugendlichen eintritt.

Große Bedeutung sollte man auch der Nachbetreuung beimessen, denn das ist ein Punkt, der in Wirklichkeit oft vernachlässigt wird und dazu führt, dass viele KlientInnen wieder rückfällig werden. »

Interview 4:

Gespräch mit...

...dem Leiter einer Notschlafstelle für Jugendliche im städtischen Raum

I. Die Einrichtung...

... Die niederschwellige Anlauf- und Notschlafstelle bietet Platz für 12 Jugendliche.

Zielgruppe...

...Mädchen und Burschen zwischen 14 und 21 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend obdachlos sind, oder eine Auszeit brauchen und auf der Suche nach einem kurzfristigen Schlafplatz sind.

Aufnahme...

...Die Aufnahme basiert auf Freiwilligkeit und ist für die Jugendlichen kostenlos. Diese müssen sich nicht ausweisen und auch keinen Grund nennen, warum sie die Notschlafstelle aufsuchen. Sie können sich die Einrichtung auch ansehen und später entscheiden, ob sie wiederkommen oder nicht.

Betreuung...

...wird in Form von Einzelberatung, mobiler Wohnungsbegleitung oder umfangreicher Hilfestellung in Krisensituationen angeboten, muss jedoch nicht angenommen werden. Weiters können die Jugendlichen in der Notschlafstelle essen, duschen und Wäsche waschen.

Räumliche Gegebenheiten...

...Die Jugendlichen werden, nach Geschlecht getrennt, in Zimmern mit Stockbetten untergebracht. Burschen und Mädchen teilen sich jeweils ein Gemeinschaftsbad. Die Schlaf- und Sanitäräume befinden sich im Obergeschoß.

Im Erdgeschoß sind die Büro- und Schlafräume der BetreuerInnen, eine Küche mit Lebensmittellager und Aufenthaltsräume untergebracht. Weiters verfügt die Einrichtung über einen großen Garten.

Das Eigene Zimmer...

Um besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen zu können, sind die Schlafräume mit Stockbetten ausgestattet. Da die Einrichtung nicht immer voll belegt ist, können die Jugendlichen selbst entscheiden ob sie das Zimmer lieber für sich allein haben, oder den Schlafplatz mit einem|r FreundIn teilen möchten.

Tagesablauf...

...Die Notschlafstelle ist täglich von 18.00 – 9.00 Uhr geöffnet. Abends nach dem Eintreffen können die Jugendlichen das Angebot eines Beratungsgespräches nutzen, sich in den Gemeinschaftsräume aufhalten, zusammen mit dem|der BetreuerIn kochen, Wäsche waschen oder sich in ihr Zimmer zurückziehen. Am Vormittag müssen die Jugendlichen die Einrichtung verlassen.

Pro Monat kann jeder Jugendliche 10 Nächte in der Einrichtung übernachten. Im Bedarfsfall besteht auch die Möglichkeit auf Verlängerung. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Jugendlichen sich um eine längerfristige Lösung, z. B. in einer längerfristigen Betreuungseinrichtung, bemühen.

Regeln...

...Wer in der Notschlafstelle unterkommen will, muss sich an die Hausordnung halten. Unter anderem bedeutet dies keine Gewalt, kein aggressives Verhalten, Alkohol-, Drogen und Waffenverbot in der Einrichtung. Dinge, die nicht mit ins Haus gebracht werden dürfen, können vorübergehend in einem Schließfach untergebracht werden.

Ziele...

...Die Jugendlichen sollen motiviert werden, spezialisierte Einrichtungen und Angebote zur längerfristigen Hilfestellung in Anspruch zu nehmen. Dabei wird jedoch seitens der MitarbeiterInnen nichts unternommen wenn der Jugendliche dies nicht will.

»Wenn ein Jugendlicher von sich aus Hilfe sucht ist dies nachhaltiger und sinnvoller als wenn diese aufgedrängt wird. Das Tempo wird somit von den Jugendlichen und nicht von den BetreuerInnen vorgegeben.«

Aufgaben...

...Aufgrund des kurzen Aufenthaltes haben die Jugendlichen keine besonderen Aufgaben.

Konfliktsituationen...

...Da das Konzept der Einrichtung auf der Freiwilligkeit und Eigeninitiative der Jugendlichen basiert, kommt es eher selten zu Konflikten. Gewalt und aggressives Verhalten sind jedoch ein Verstoß gegen die Hausregeln und können auch zum Verweis aus der Einrichtung führen.

Straffälligkeit...

...Da die Jugendlichen bei der Aufnahme nur ihren Namen nennen, sich jedoch nicht ausweisen müssen, besteht die Möglichkeit, dass die BetreuerInnen über eine mögliche Straffälligkeit nicht Bescheid wissen.

Nachbetreuung...

Jugendliche können die Angebote der Notschlafstelle auch abseits der Übernachtungsmöglichkeit in Anspruch nehmen. Viele nutzen die Einrichtung, um Beratungsgespräche mit den, oft schon bekannten, BetreuerInnen zu führen, sich mit anderen Jugendlichen zu treffen oder zu duschen und Wäsche zu waschen.

TEIL III

ENTWURF

Konzept	044
Funktionen	045
Schwarzplan	046
Lageplan	047
Übersichtspläne	048
Pläne M 1 250	
Gebäude A	056
Gebäude B	060
Gebäude C	064
Gebäude D	066
Gebäude e	070
Gebäude f	074
Gebäude g	078
Gebäude h	082
Schaubilder	086

WOHNEN + +

Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe

Konzept

Zur Entwicklung eines Entwurfskonzeptes zu meinem Ausgangsthema »Strafvollzugsarchitektur« ging intensive Recherchearbeit und die Auseinandersetzung der geschichtlichen Entwicklung des Strafvollzugs, der aktuellen Situation, im speziellen im Bereich des Jugendstrafvollzugs und in weiterer Folge mit »freiem Strafvollzug« und Jugendwohlfahrteinrichtungen in Österreich und Deutschland voran.

Das Ergebnis dieser Recherche zeigte dass es im theoretischen Bereich große Entwicklungsschritte im Umgang mit dem Thema Strafvollzug gegeben hat, die praktische, gesetzliche und architektonische Umsetzung jedoch noch großen Aufholbedarf aufweist.

Das Ziel einer Haftstrafe* ist es einen Straftäter zu einem Leben ohne Straftaten zu verhelfen. Der Aufenthalt in geschlossenen Justizvollzugsanstalten bewirkt jedoch, vor allem bei Jugendlichen, oft das genaue Gegenteil (Vgl. TEIL II - Interviews).

Infolge dessen entwickelte sich meine Idee eine Alternative zum gegenwärtigen Umgang jugendlichen Straftätern in Form von freiem Strafvollzug zu erarbeiten.

Das Konzept zu meinem Entwurf basiert zum Teil auf dem des »Projekt Chance« in Stuttgart¹, im Zuge dessen der freie Strafvollzug mit delinquenten und verurteilten Jugendlichen bereits seit einigen Jahren durchgeführt wird und im Jahr 2008 eine wissenschaftliche Arbeit² darüber verfasst wurde.

In diesem freien Strafvollzugsprogramm können sich verurteilte Jugendliche und junge Erwachsene³ direkt aus der Justizvollzugsanstalt in der sie ihre Freiheitsstrafe verbringen bewerben. Ausgeschlossen sind Strafgefangene die Ihre Strafe aufgrund von Sexualstraftaten oder vorsätzlichen Tötungsdelikten verbüßen müssen.

Der Bewerber kann in der Einrichtung untergebracht werden, wenn er seine Mitwirkungspflicht erfüllt und nicht zu befürchten ist, dass er sich seiner Strafe entzieht oder die Möglichkeiten des freien Jugendstrafvollzuges zu Straftaten missbraucht.

Ziel des freien Strafvollzuges ist es mit Hilfe zur Selbsthilfe eine Basis für dieses straffreie Leben zu schaffen. Grundlagen um dieses Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen sind unter anderem Bildung, Ausbildung, Berufsbildung, Berufsfindung, Psychotherapie, Aggressionsbewältigung, Alltagsbewältigung, Gestaltung von sozialen Beziehungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Elternarbeit, Sport, Freizeitgestaltung, Struktur, Regeln, Nachbetreuung. Das Ausmaß und die Form der Betreuung soll individuell auf jede Person abgestimmt werden. Aus- und Berufsbildung können, je nach Bedarf, in internen Einrichtungen oder extern in öffentlichen Schulen oder Lehrbetrieben absolviert werden. Auch der Grad der persönlichen Freiheit (z.B. das Verlassen des Gebäudes, das Verlassen des Areals für eine bestimmte Zeit, mit oder ohne Begleitung) kann individuell von den Betreuern festgelegt werden.

Ein Regelverstoß oder unerlaubtes Verlassen des Geländes kann zum Ausschluss aus dem Programm und somit zur Rückführung in eine geschlossenen Justizvollzugsanstalt führen.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Aufenthalt erfolgt ein Umzug z.B. in eine eigene Wohnung oder eine andere betreute Wohneinrichtung. Je nach Bedarf kann oder muss der Klient an dem ambulanten Nachbetreuungsprogramm teilnehmen.

* Auszug aus dem österreichischen Strafvollzugsgesetz:

» Zwecke des Strafvollzuges

Gemäß dem § 20 des Strafvollzugsgesetzes soll der Vollzug der Freiheitsstrafe den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Bedürfnissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Der Vollzug soll außerdem den Unwert des der Verurteilung zugrundeliegenden Verhaltens aufzeigen. «⁴

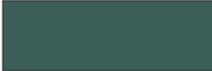
1 www.project-chance.de 07.06.2010

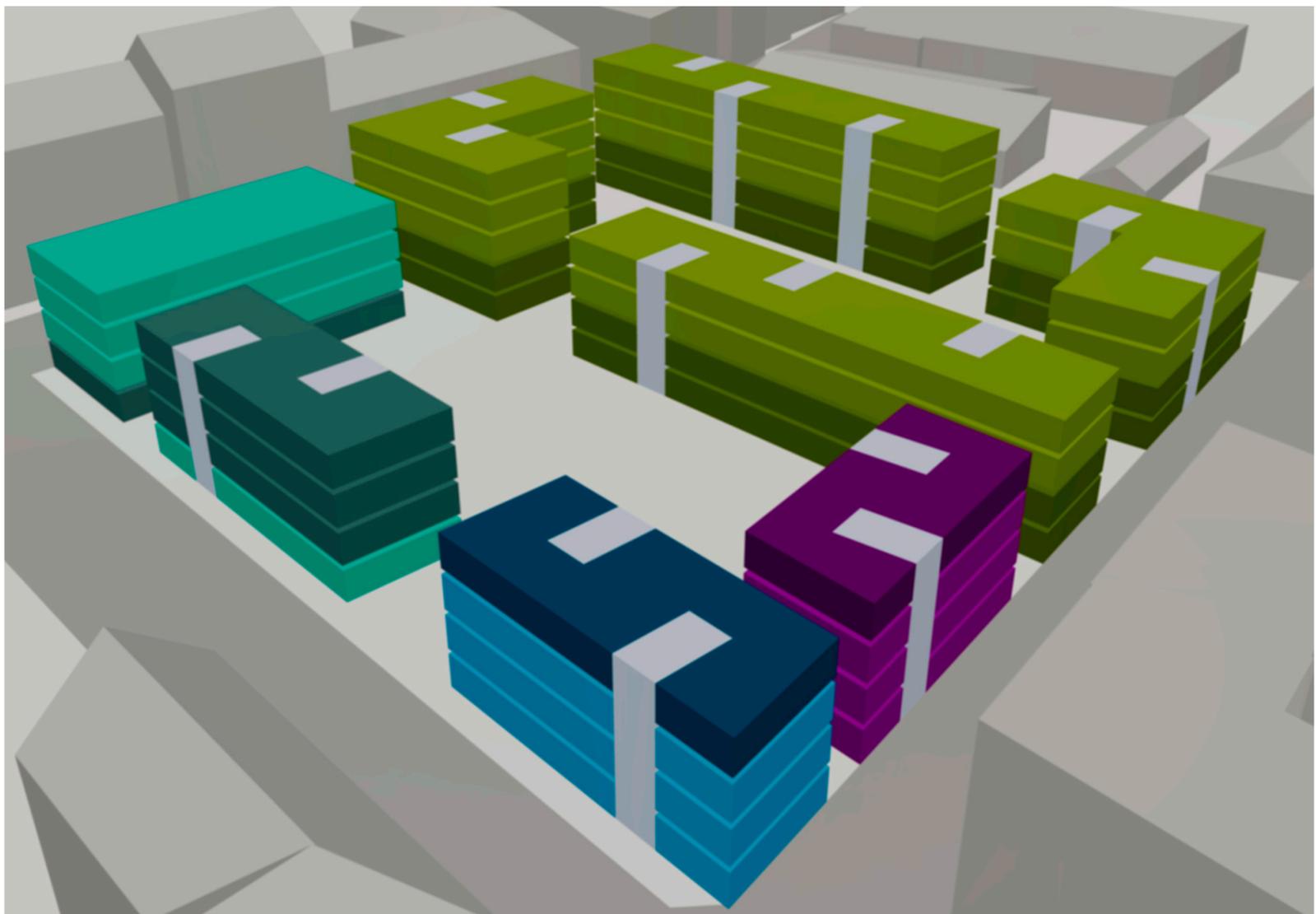
2 Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance - Jugendstrafvollzug in freien Formen

3 Anmerkung: Jugendliche: 14.- 18. Lebensjahr; junge Erwachsene oder Heranwachsende: 18. - 21. Lebensjahr

4 <http://strafvollzug.justiz.gv.at/> 22.09.2009

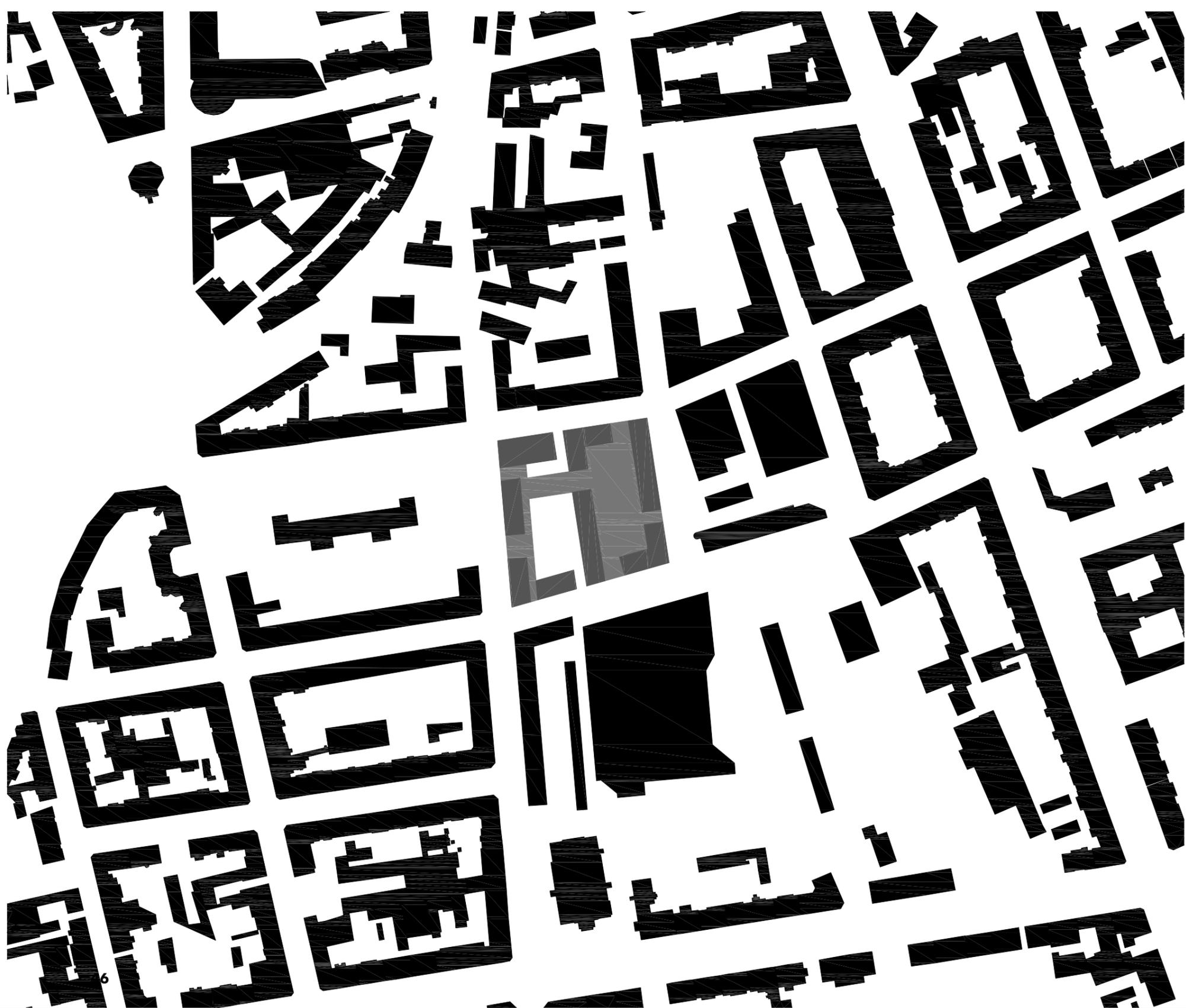
Funktionen

	001 Wohneinheiten		005 Ausbildung
	002 Gemeinschafts Betreuerbereich		006 Freizeit Sport
	003 Besuch Angehörigenarbeit		007 Nachbetreuung Bewährungshilfe
	004 Medizinische Versorgung Therapie		008 Verwaltung



Schwarzplan

M 1|2500



Lageplan

M 1|1000



Übersicht Grundriss Erdgeschoß



Übersicht Grundriss Obergeschoß 01



Übersicht Grundriss Obergeschoß 02



Übersicht Grundriss Obergeschoß 03



Übersicht Grundriss Obergeschoß 04



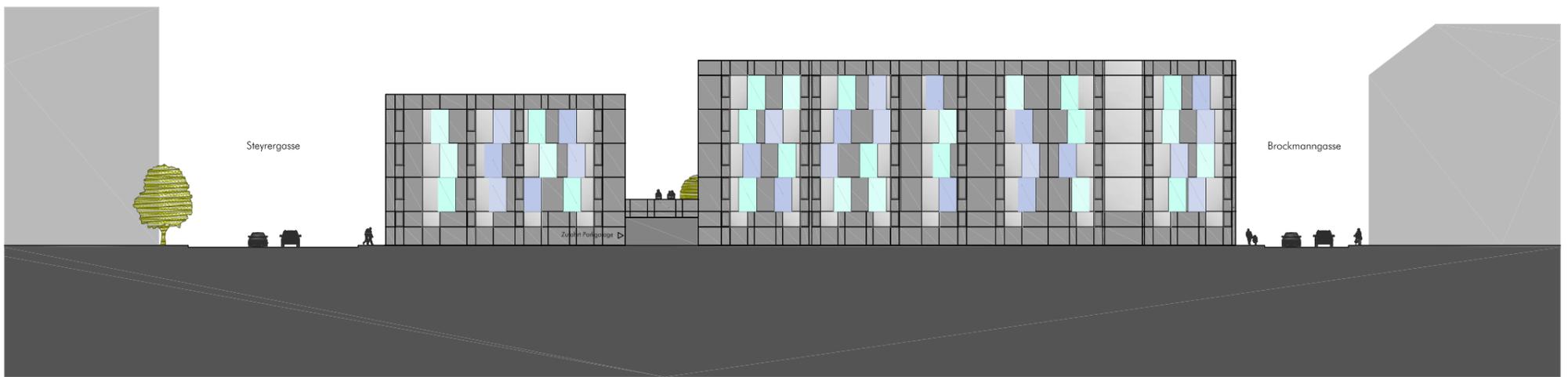
Übersicht Dachdraufsicht

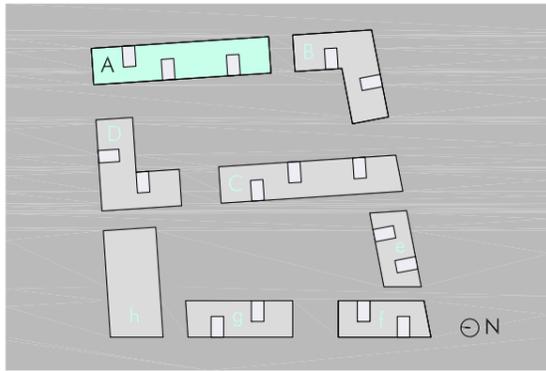


Übersicht Schnitt A-A | B-B



Übersicht Ansicht Nord | Ost | West





Gebäude A

Wohnen

Erdgeschoß

Lager
Technik
Fitnessraum
Fahrradabstellplatz
Waschen | Trocknen

Obergeschoß 01

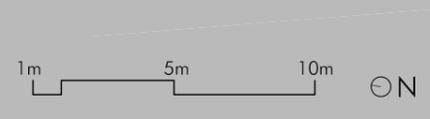
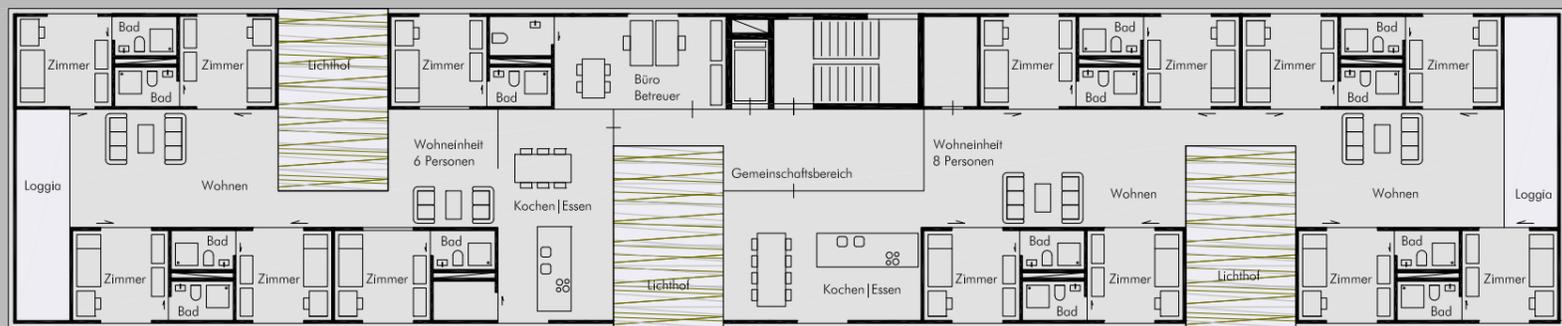
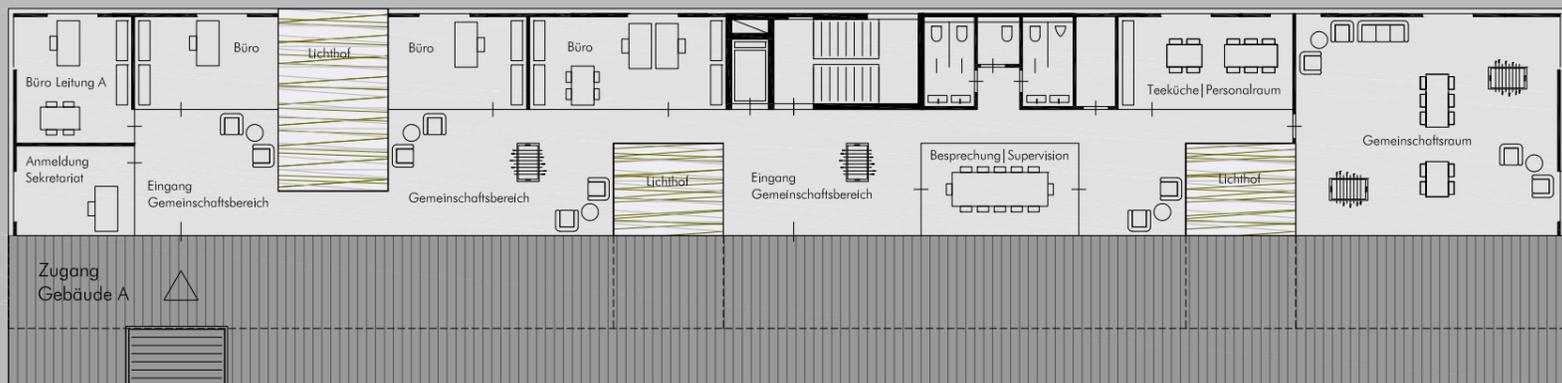
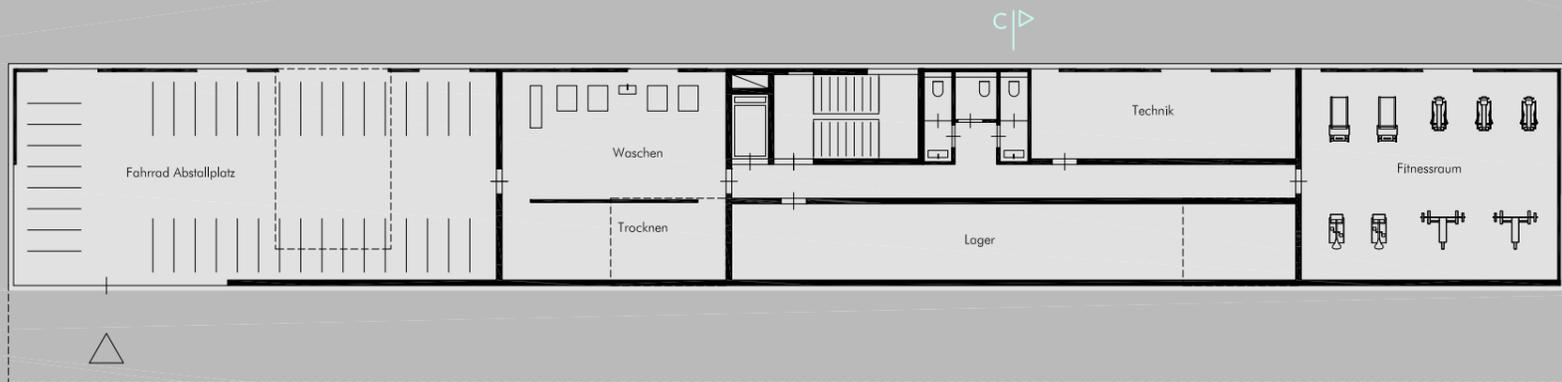
Eingang
Anmeldung
Büros Betreuer
Büro Leiter Einheit A
Besprechung
Gemeinschaftsbereiche

Obergeschoß 02-04

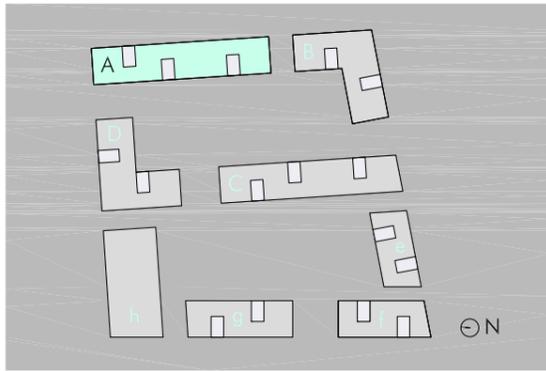
Wohneinheit für 8 Jugendliche
Wohneinheit für 6 Jugendliche
Gemeinschaftsbereich
Büro Betreuer

Insgesamt bietet das Wohngebäude A Platz für 42 Jugendliche
(3 x 6 Personen und 3 x 8 Personen)

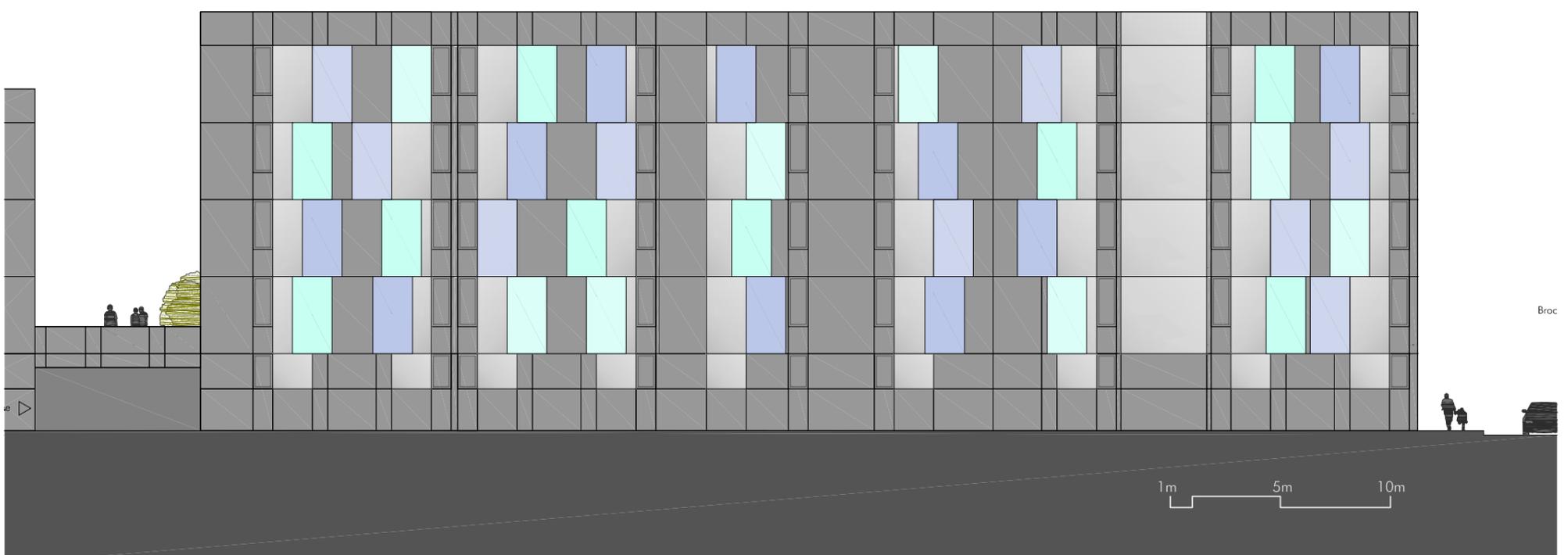
Gebäude A Grundriss Erdgeschoß | Obergeschoß 01 | Obergeschoß 02-04

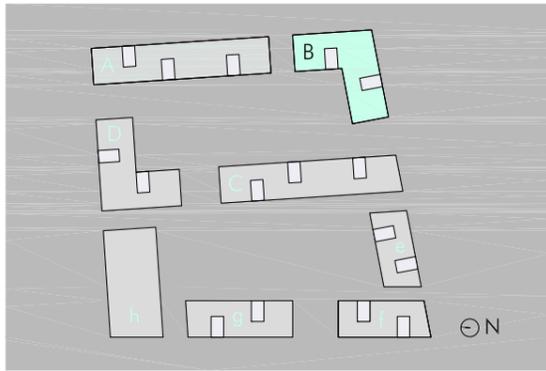


WOHNEN++ Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe



Gebäude A Schnitt c-c | Ansicht Ost





Gebäude B

Wohnen

Erdgeschoß

Lager
Technik
Fitnessraum
Fahrradabstellplatz
Waschen | Trocknen

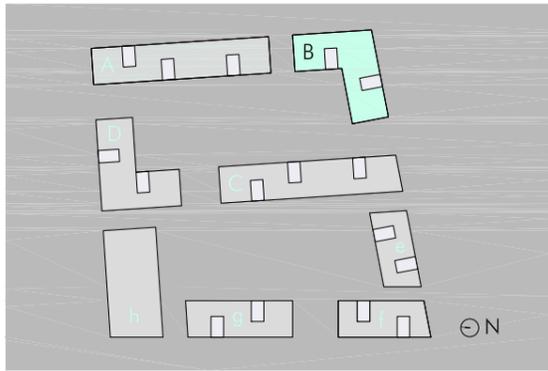
Obergeschoß 01

Eingang
Anmeldung
Büros Betreuer
Büro Leiter Einheit B
Besprechung
Gemeinschaftsbereiche

Obergeschoß 02-03

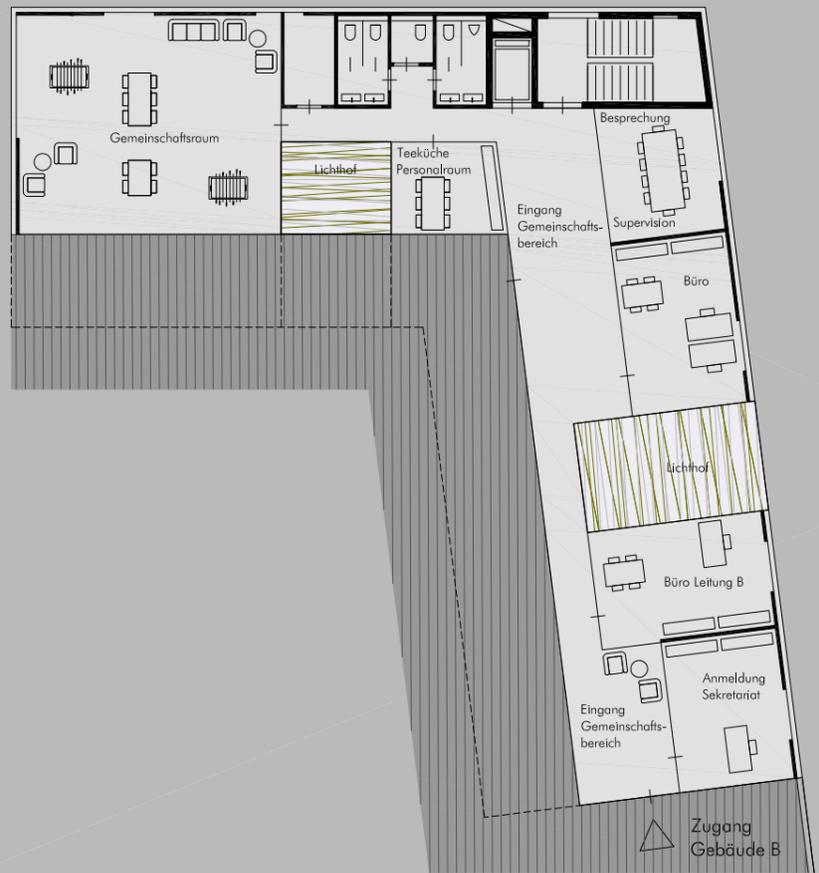
Wohneinheit für 6 Jugendliche
Wohneinheit für 4 Jugendliche
Gemeinschaftsbereich
Büro Betreuer

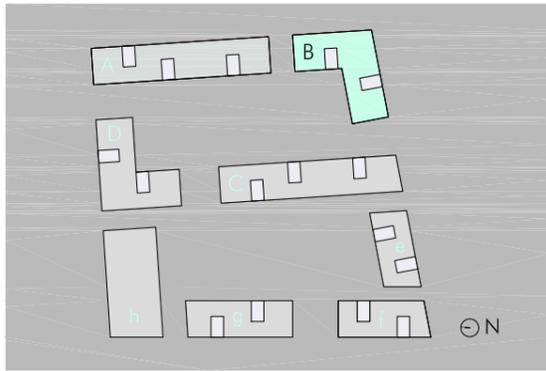
Insgesamt bietet das Wohngebäude B Platz für 20 Jugendliche
(2 x 4 Personen und 2 x 6 Personen)



Gebäude B Grundriss Erdgeschoß | Obergeschoß 01

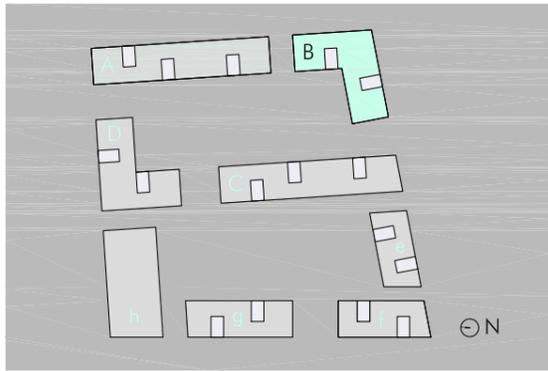
ENTWURF





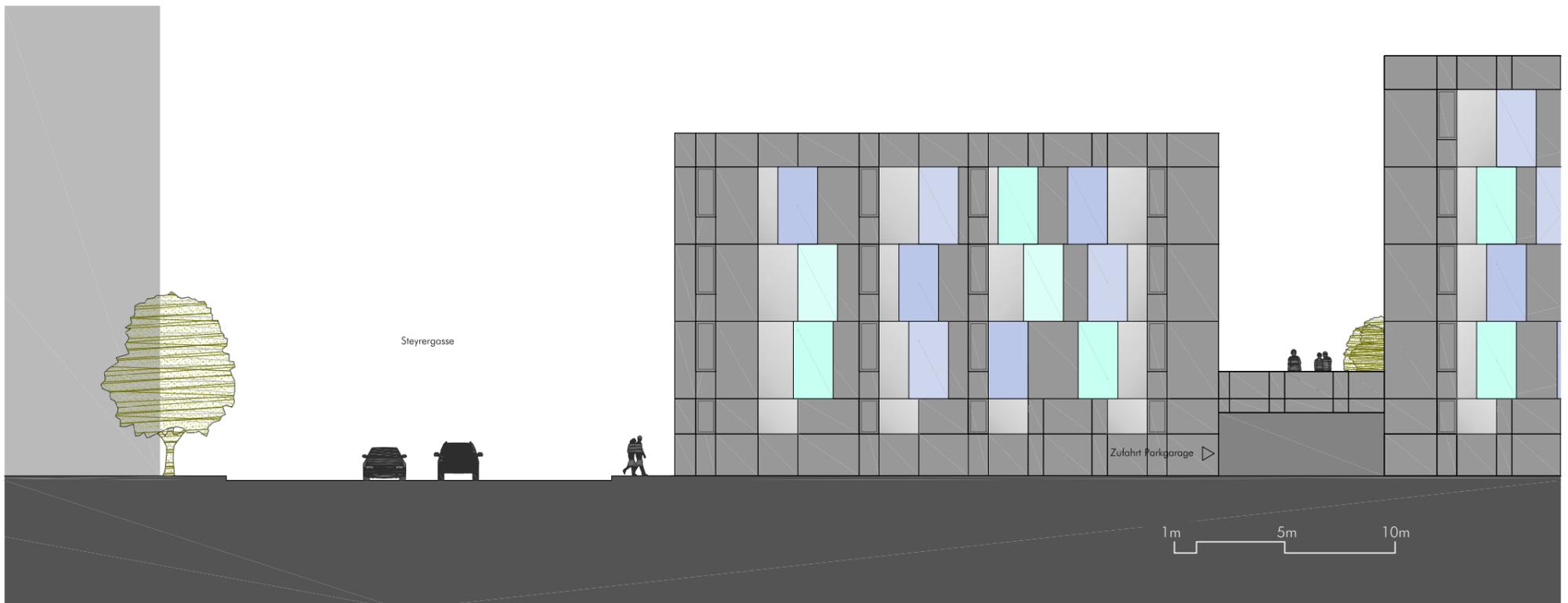
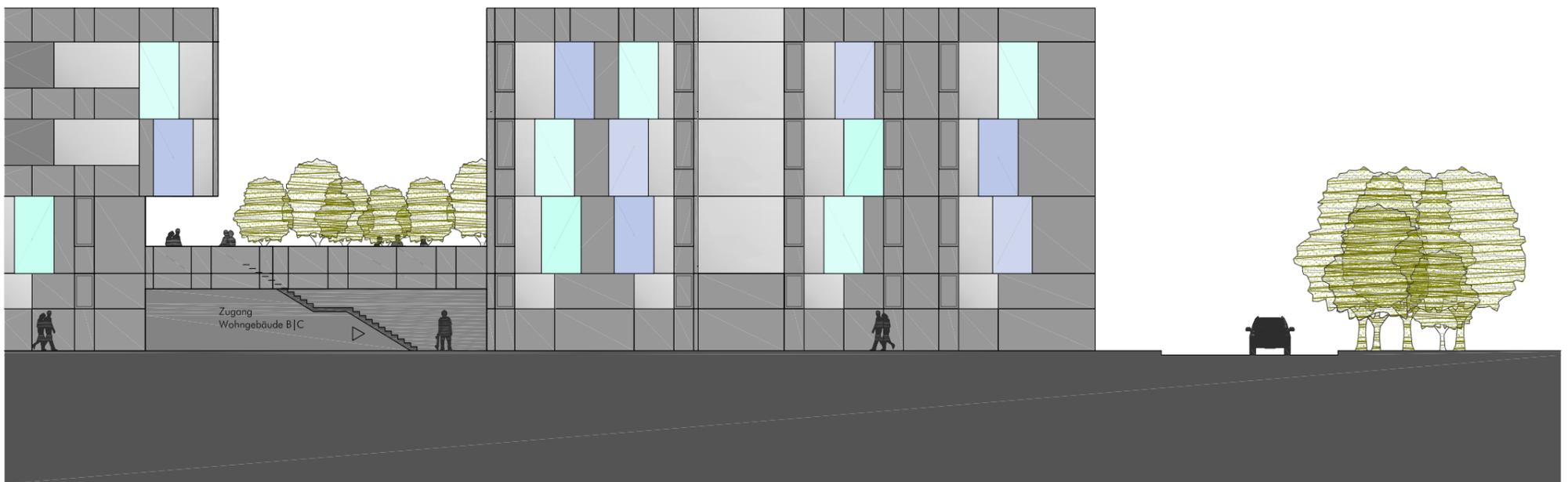
Gebäude B Grundriss Obergeschoß 02-03

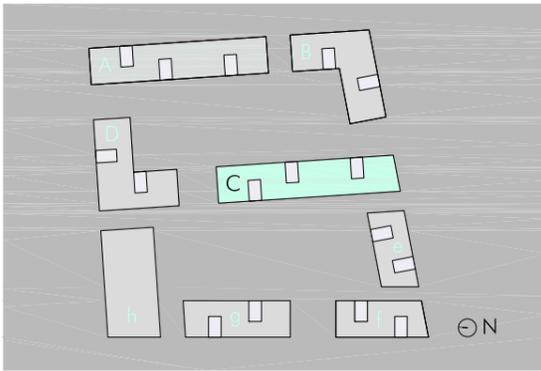




Gebäude B Ansicht Ost | Ansicht Süd

ENTWURF





Gebäude C

Wohnen

Erdgeschoß

Lager
Technik
Fitnessraum
Fahrradabstellplatz
Waschen | Trocknen

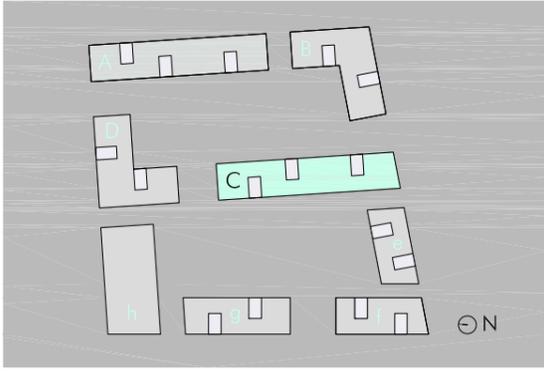
Obergeschoß 01

Eingang
Anmeldung
Büros Betreuer
Büro Leiter Einheit C
Besprechung
Gemeinschaftsbereiche

Obergeschoß 02-03

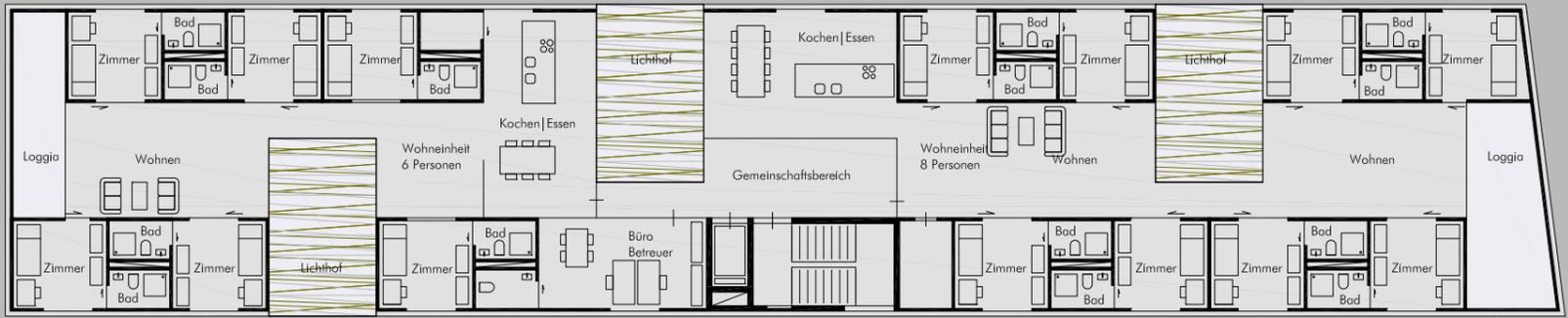
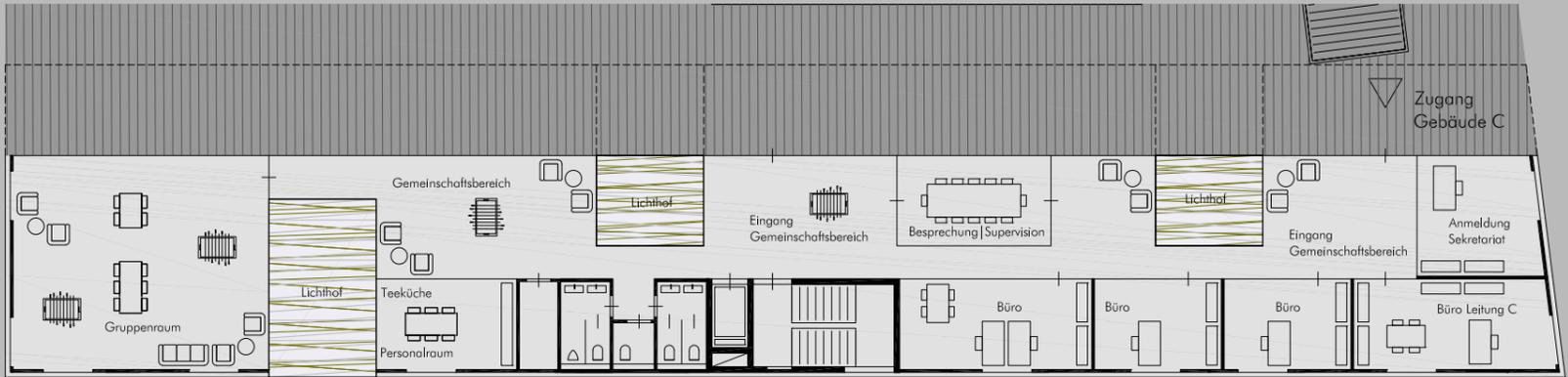
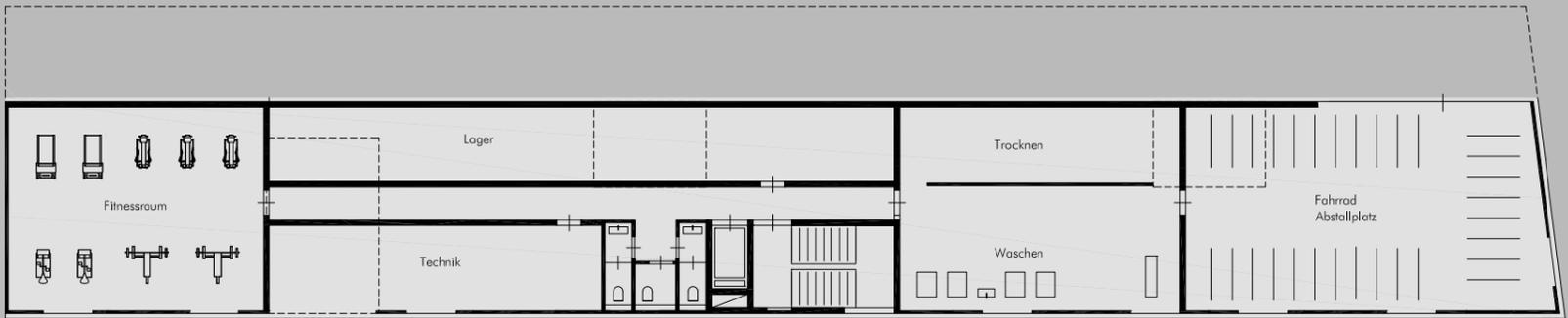
Wohneinheit für 8 Jugendliche
Wohneinheit für 6 Jugendliche
Gemeinschaftsbereich
Büro Betreuer

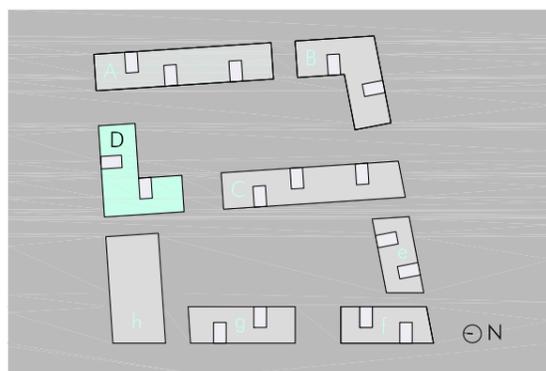
Insgesamt bietet das Wohngebäude C Platz für 28 Jugendliche
(2 x 6 Personen und 2 x 8 Personen)



Gebäude B Grundriss Erdgeschoß | Obergeschoß 01 | Obergeschoß 02-03

ENTWURF





Gebäude D

Wohnen

Erdgeschoß

Lager
Technik
Fitnessraum
Fahrradabstellplatz
Waschen | Trocknen

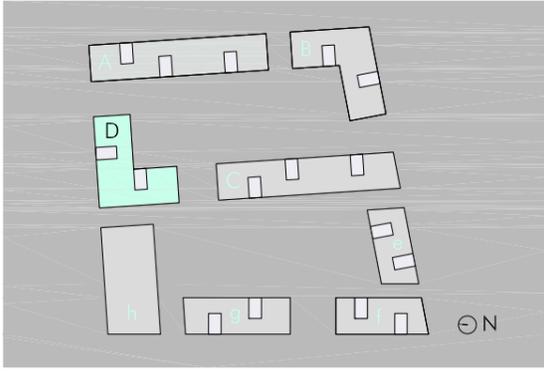
Obergeschoß 01

Eingang
Anmeldung
Büros Betreuer
Büro Leiter Einheit D
Besprechung
Gemeinschaftsbereiche

Obergeschoß 02-04

Wohneinheit für 4 Jugendliche
Wohneinheit für 6 Jugendliche
Gemeinschaftsbereich
Büro Betreuer

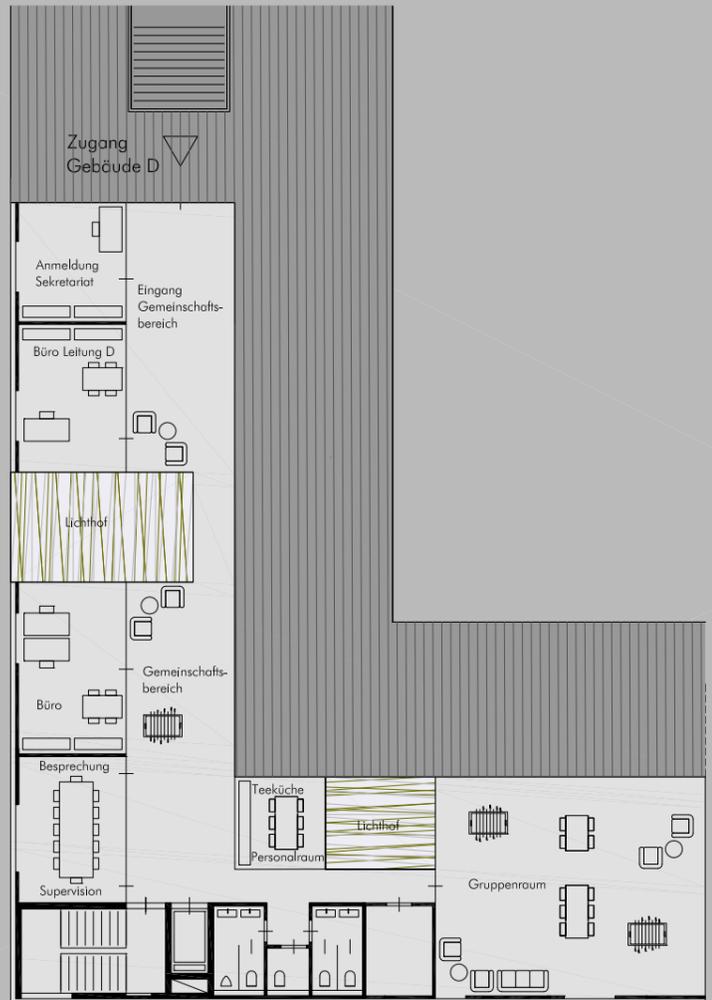
Insgesamt bietet das Wohngebäude D Platz für 30 Jugendliche
(3 x 4 Personen und 3 x 6 Personen)

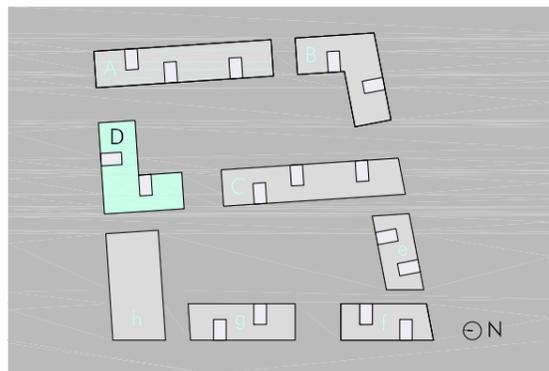


Gebäude D Grundriss Erdgeschoß | Obergeschoß 01

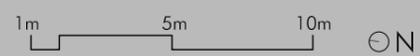
ENTWURF

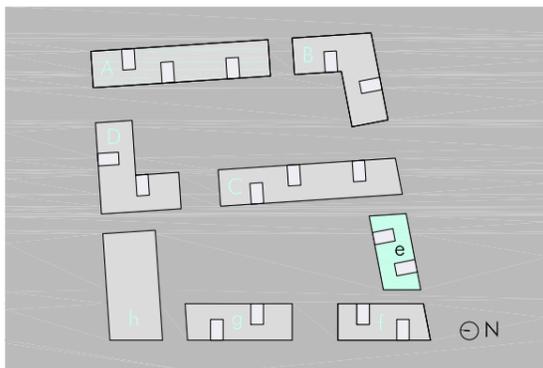
Zugang
Gebäude D





Gebäude D Obergeschoß 02-04

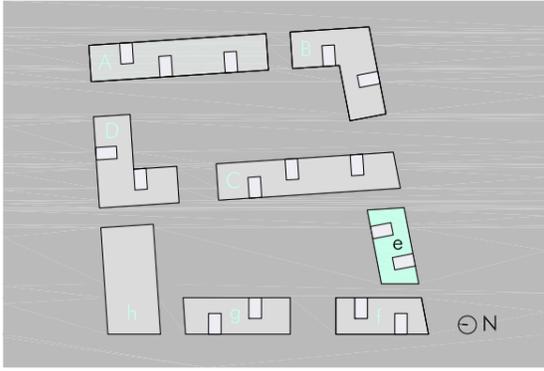




Gebäude e

Nachbetreuung | Bewährungshilfe | Verwaltung

Erdgeschoß	Anmeldung Sekretariat Büros Nachbetreuung Gruppenraum Teeküche
Obergeschoß 01	Bewährungshilfe Büro Leiter Büros Besprechung Supervision Teeküche Personalraum
Obergeschoß 02-03	Verwaltung Büro Leiter Büros Besprechung Teeküche Personalraum

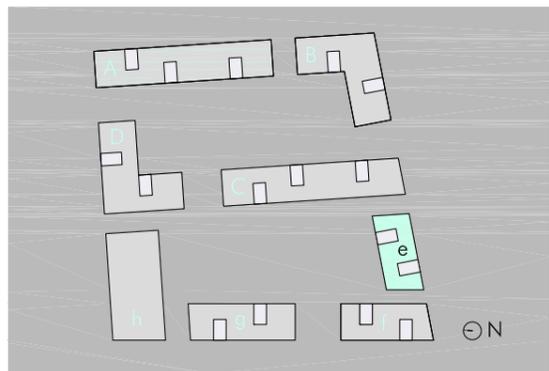


ENTWURF

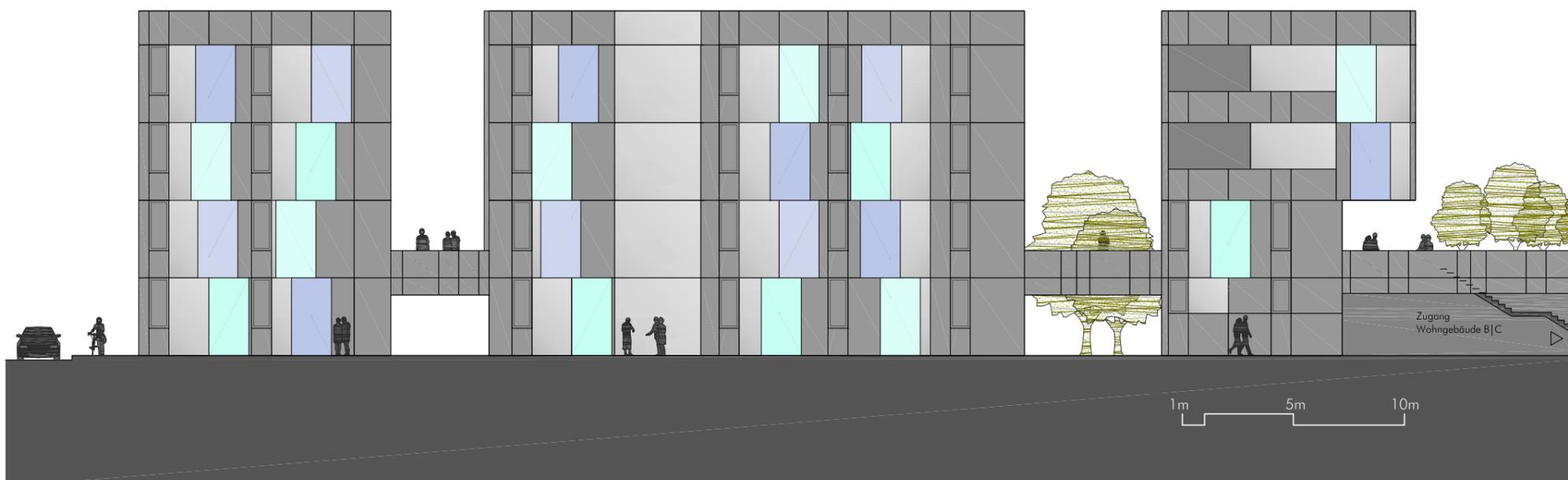
Gebäude e Grundriss Erdgeschoß | Obergeschoß 01 | Obergeschoß 02 | Obergeschoß 03

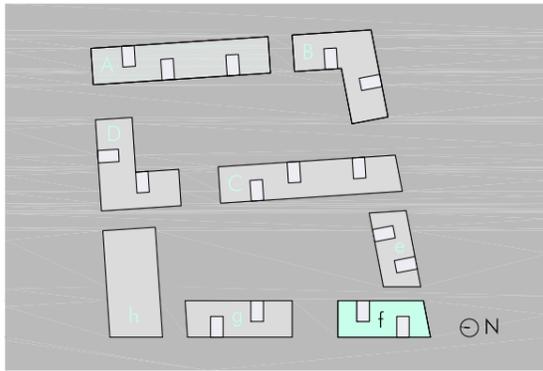


WOHNEN++ Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe



Gebäude e Ansicht Süd

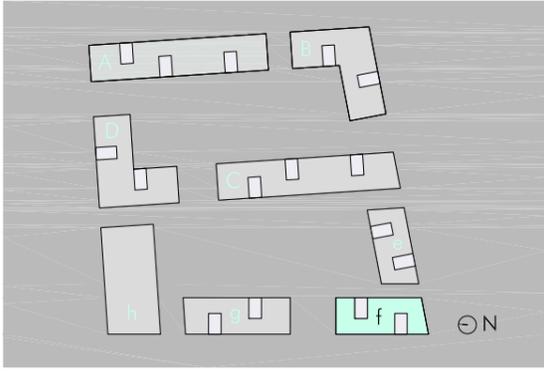




Gebäude f

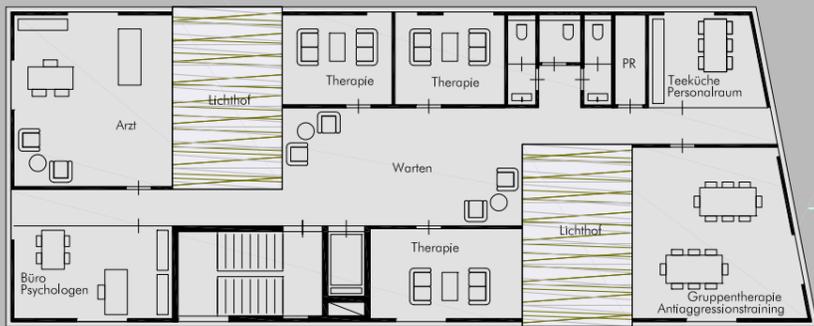
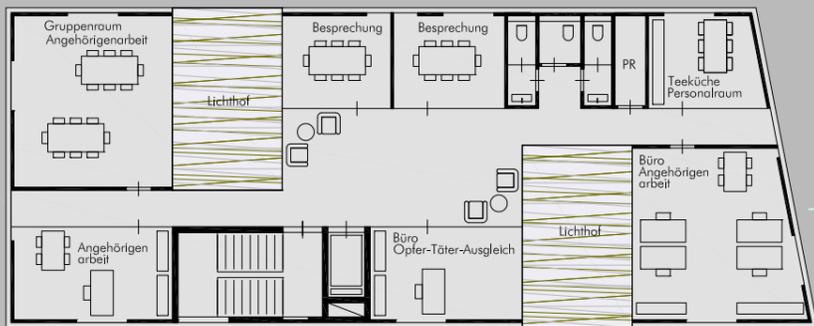
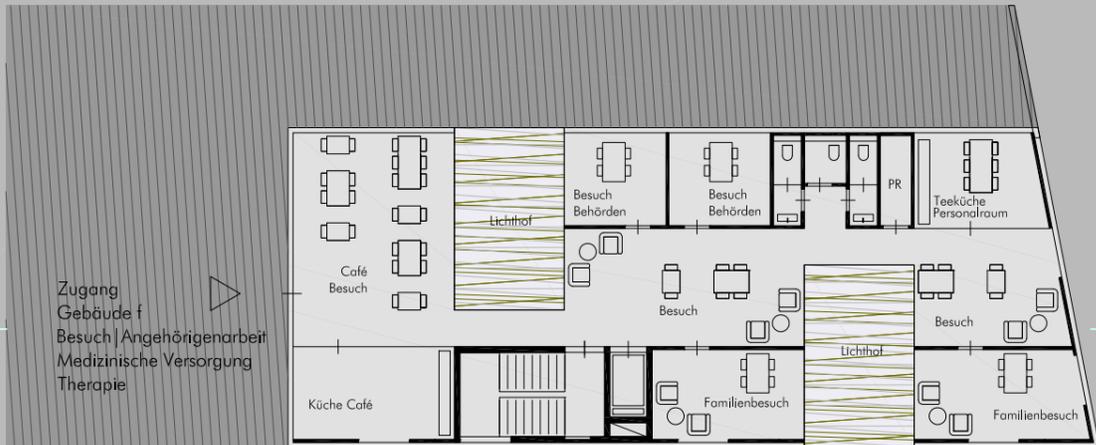
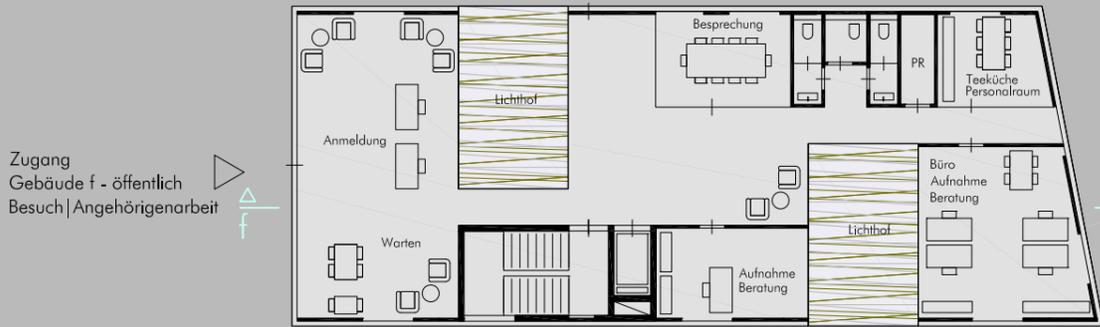
Besuch | Angehörigenarbeit | Medizinische Versorgung | Therapie

Erdgeschoß	Haupteingang Anmeldung Büros Aufnahme Beratung Besprechung Teeküche Personalraum
Obergeschoß 01	Besuch Café Familienbesuch Besuch Behörden
Obergeschoß 02	Angehörigenarbeit Gruppenarbeit Opfer-Täter Ausgleich Besprechung Teeküche Personalraum
Obergeschoß 03	Arzt Psychologe Therapie Gruppentherapie Antiaggressionstraining Teeküche Personalraum

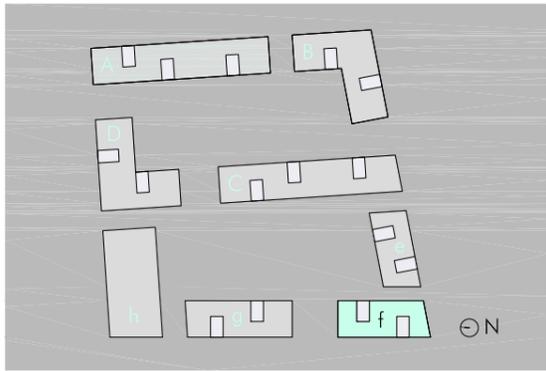


Gebäude f Grundriss Erdgeschoß | Obergeschoß 01 | Obergeschoß 02 | Obergeschoß 03

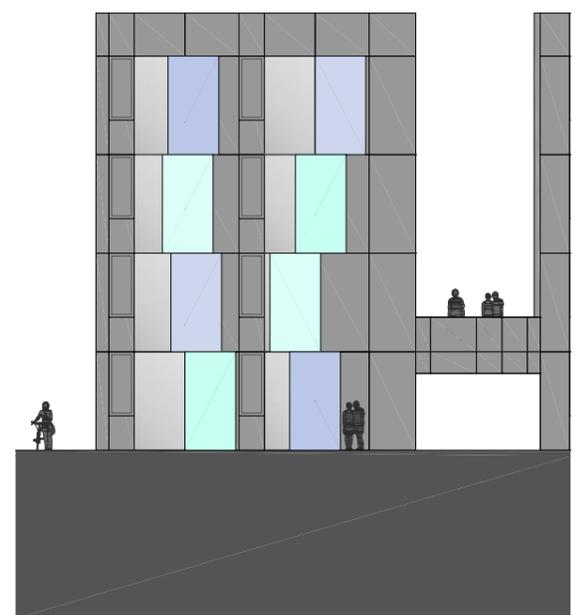
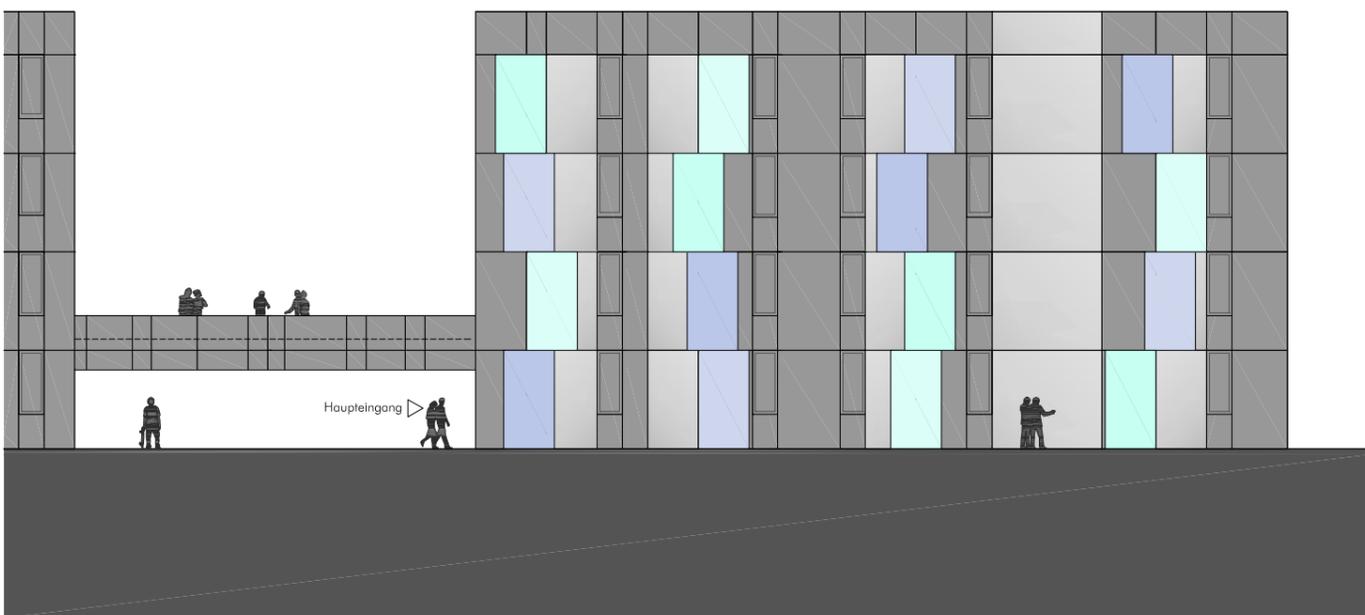
ENTWURF

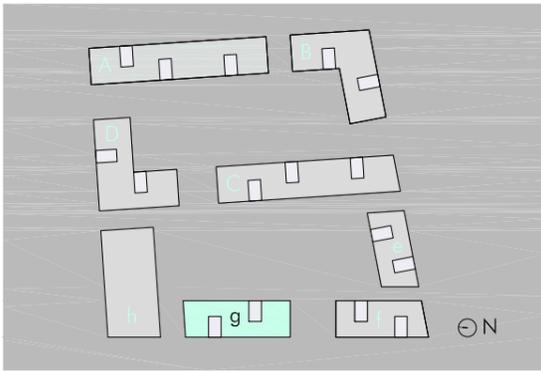


WOHNEN++ Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe



Gebäude f Ansicht West | Ansicht Süd | Schnitt f-f

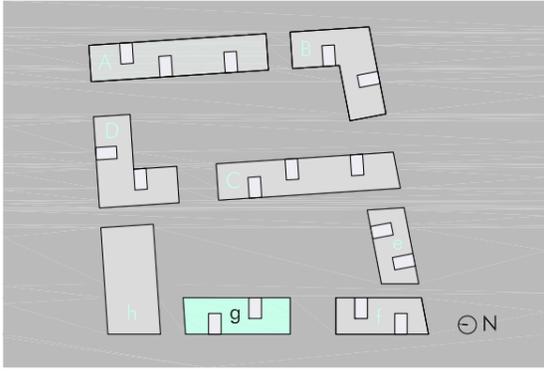




Gebäude g

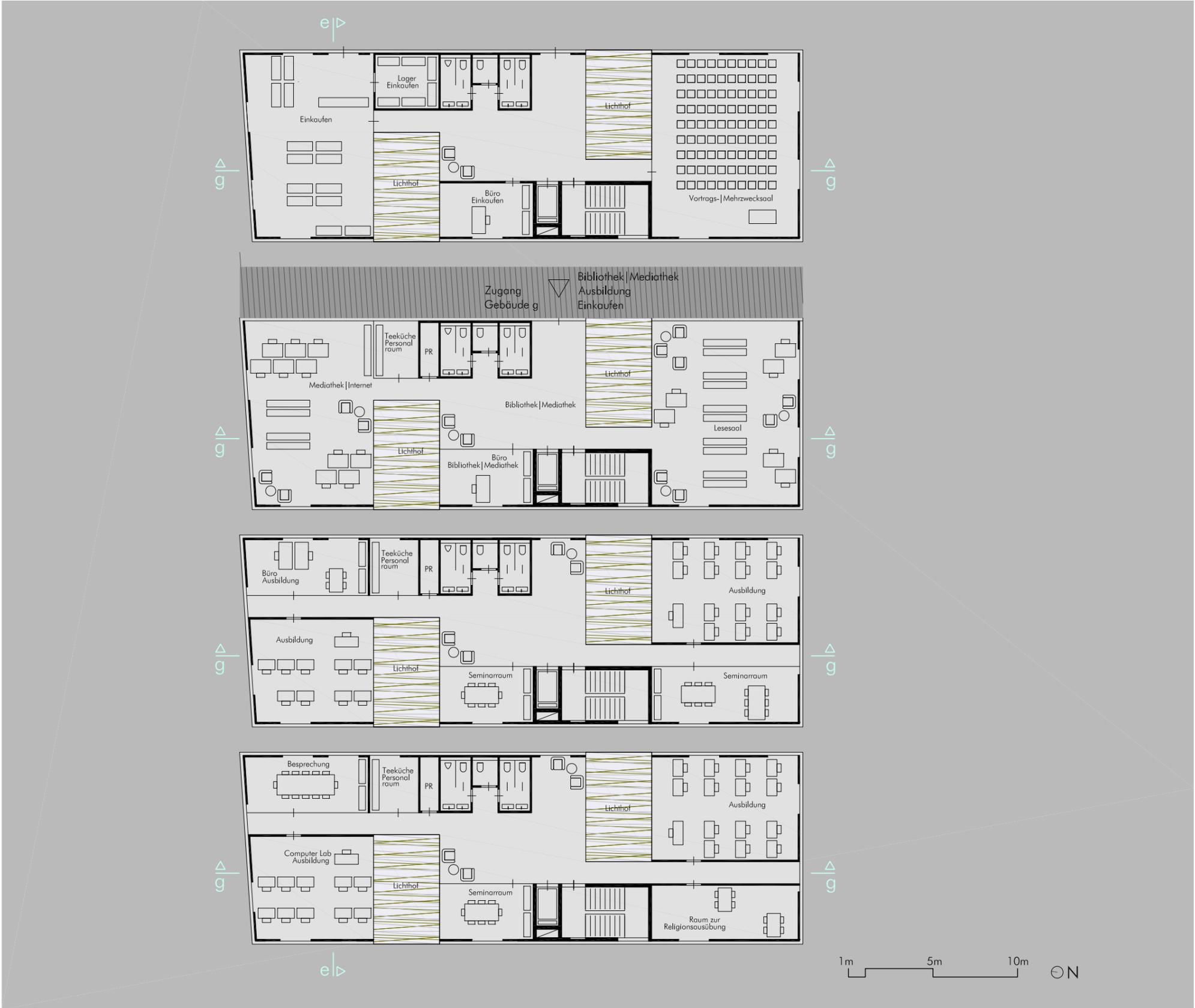
Ausbildung | Bibliothek | Einkaufen

Erdgeschoß	Einkaufen Büro Einkaufen Lager Einkaufen Vortrags- Mehrzwecksaal
Obergeschoß 01	Bibliothek Mediathek Internet Leesesaal Büro Bibliothek Teeküche Personalraum
Obergeschoß 02	Ausbildung Seminarräume Büro Teeküche Personalraum
Obergeschoß 03	Ausbildung Seminarraum Computer Lab Raum zur Religionsausübung Besprechung Teeküche Personalraum

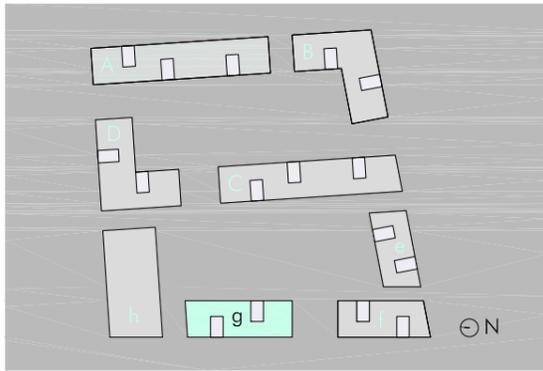


Gebäude g Grundriss Erdgeschoß | Obergeschoß 01 | Obergeschoß 02 | Obergeschoß 03

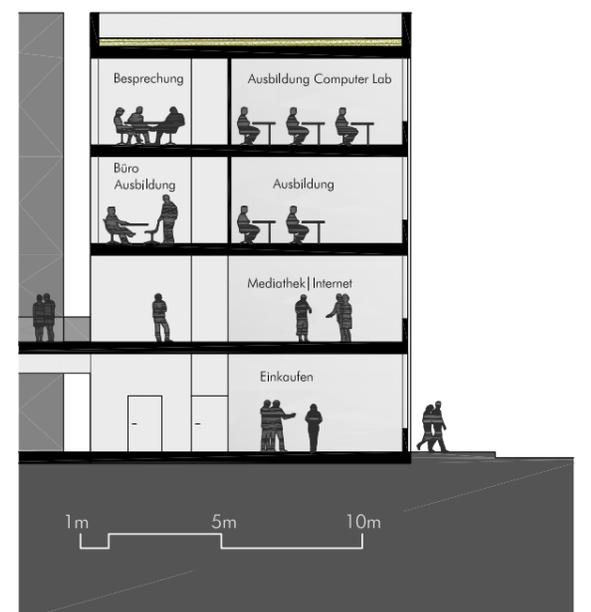
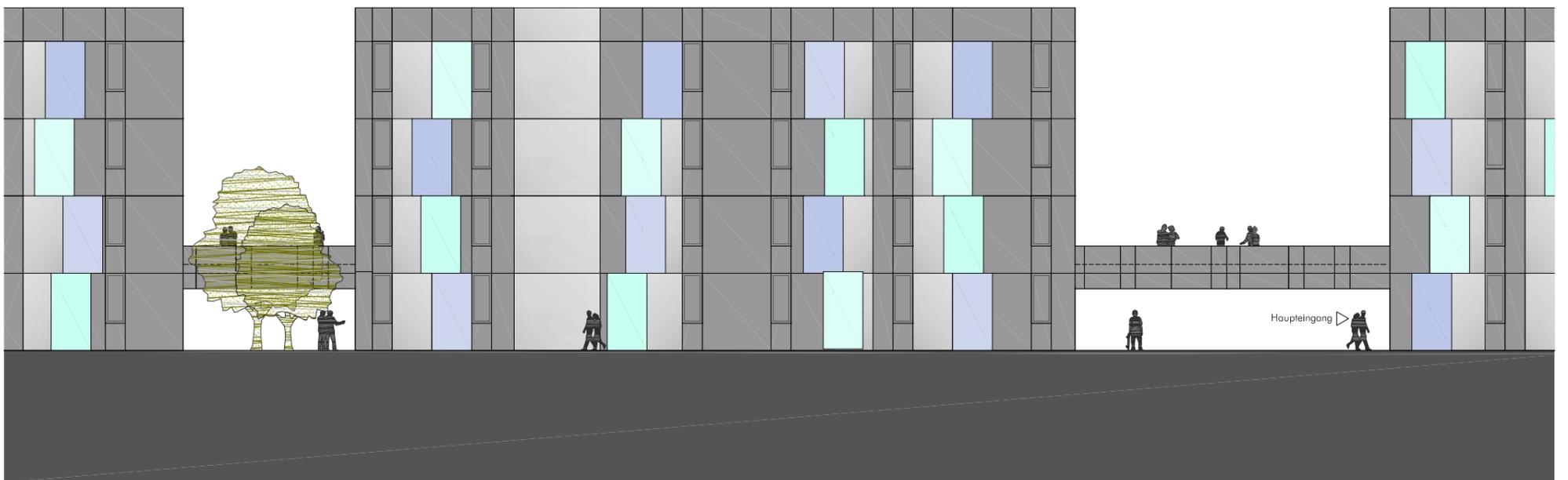
ENTWURF

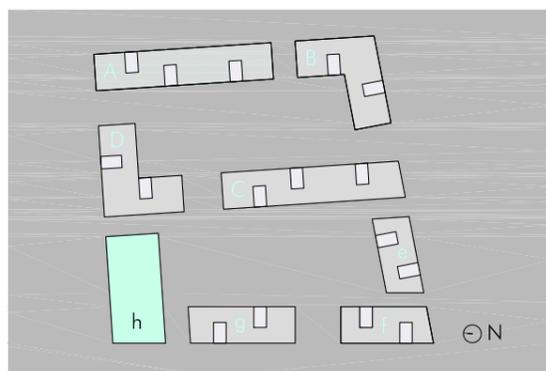


WOHNEN+ + Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe



Gebäude g Ansicht West | Schnitt e-e | Schnitt g-g





Gebäude h

Ausbildung | Sport

Erdgeschoß

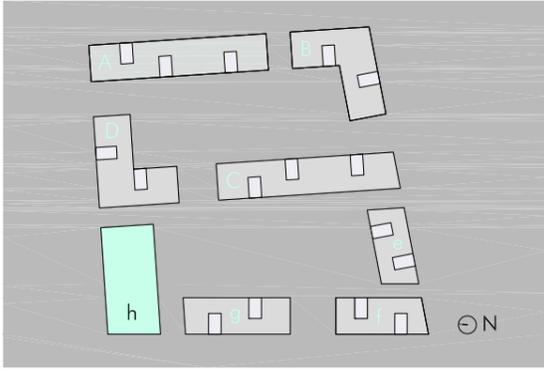
Umkleiden | Duschen M
Umkleiden | Duschen F
Umkleide | Dusche Betreuer
Praxis Unterricht
Lehrwerkstätten

Obergeschoß 01

Sporthalle
Geräteraum

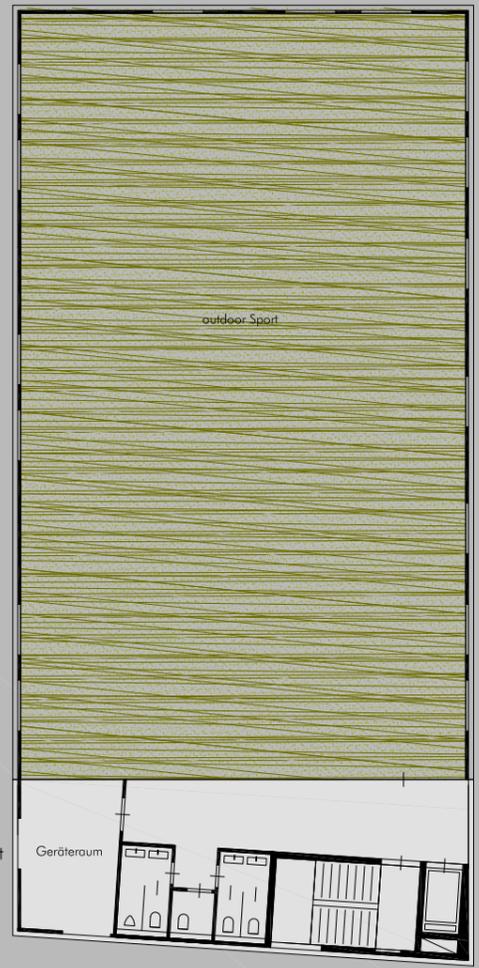
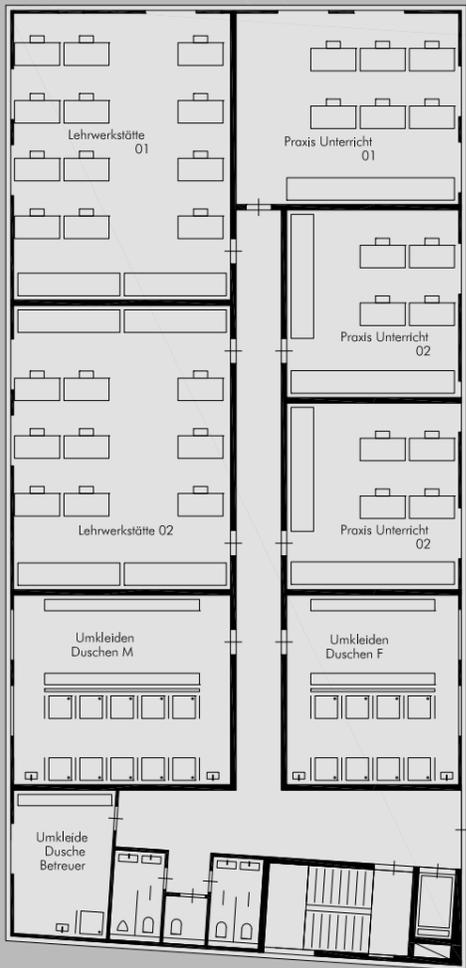
Obergeschoß 02

outdoor Sport
Geräteraum



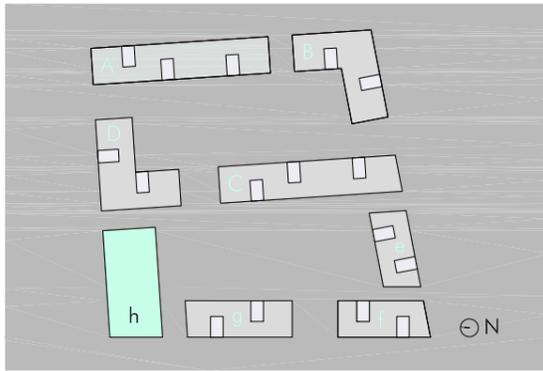
Gebäude h Grundriss Erdgeschoß | Obergeschoß 01 | Obergeschoß 02

ENTWURF

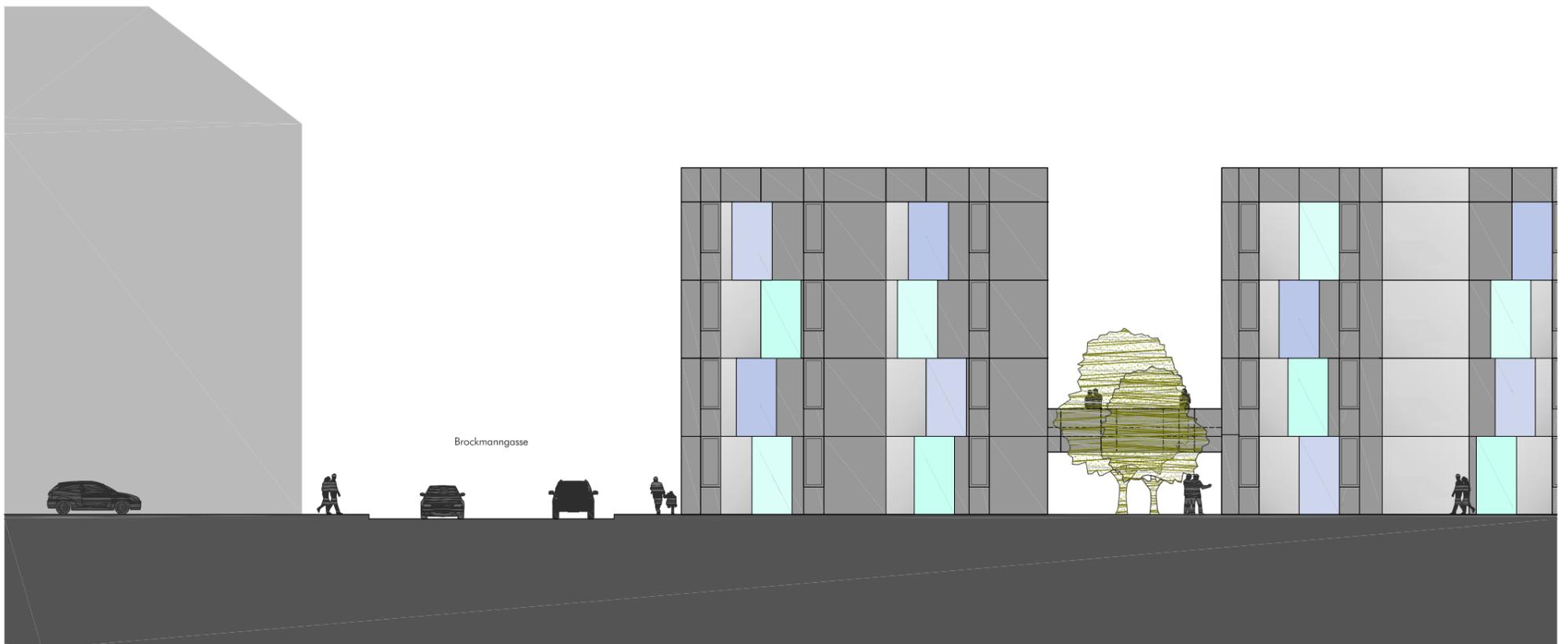


Zugang
Gebäude h
Sporthalle
outdoor Sport
Ausbildung

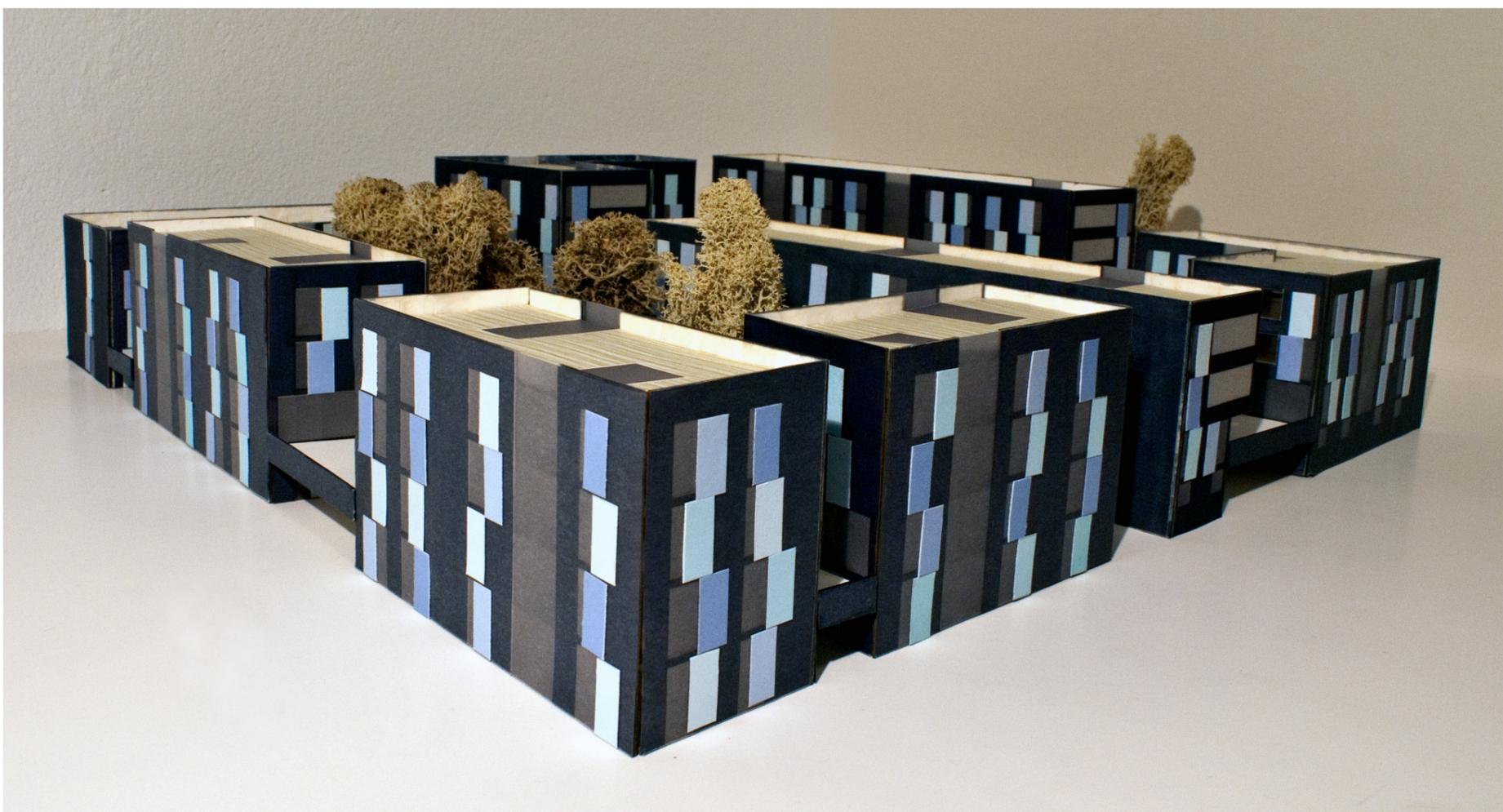




Gebäude h Ansicht West | Schnitt d-d

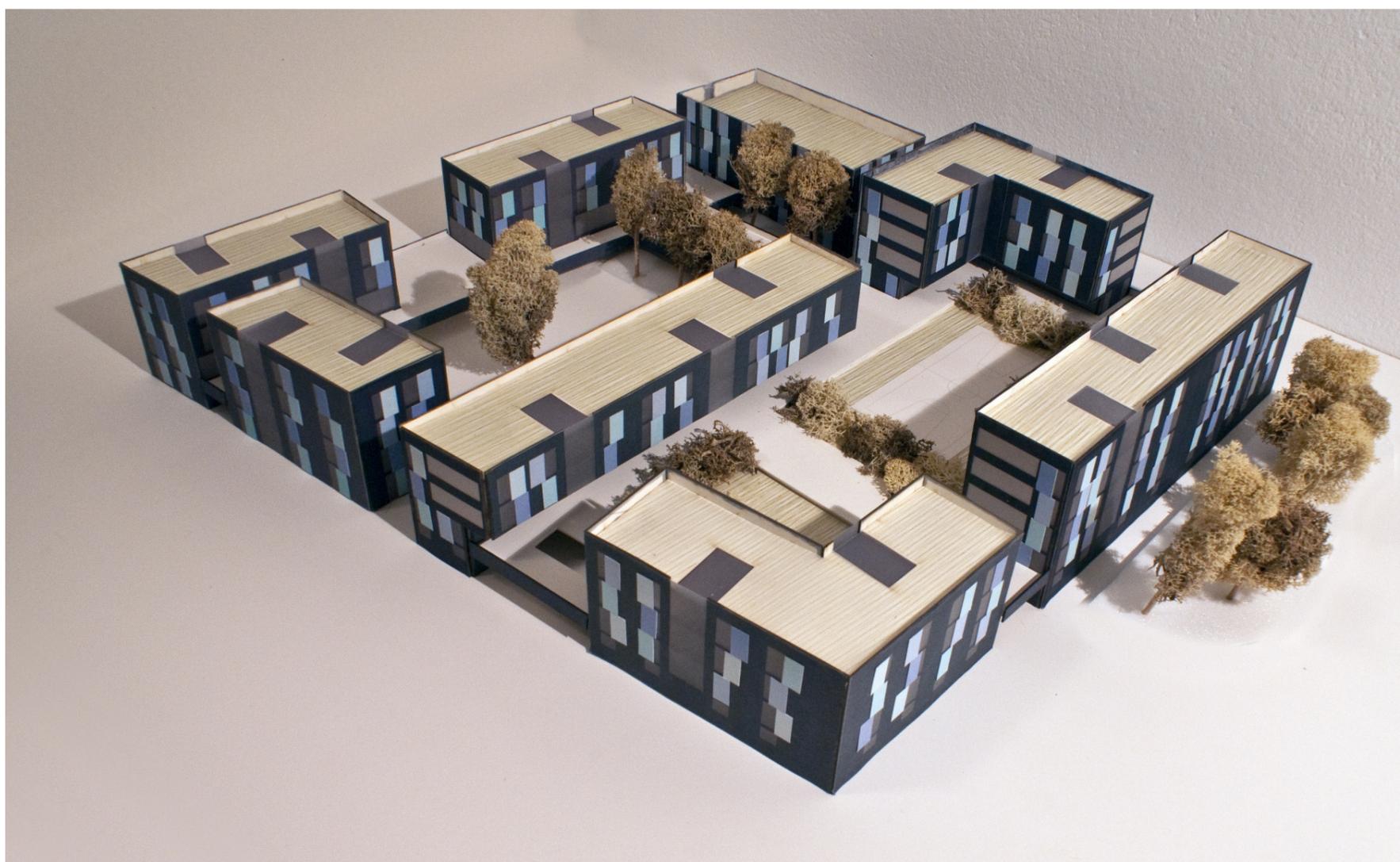


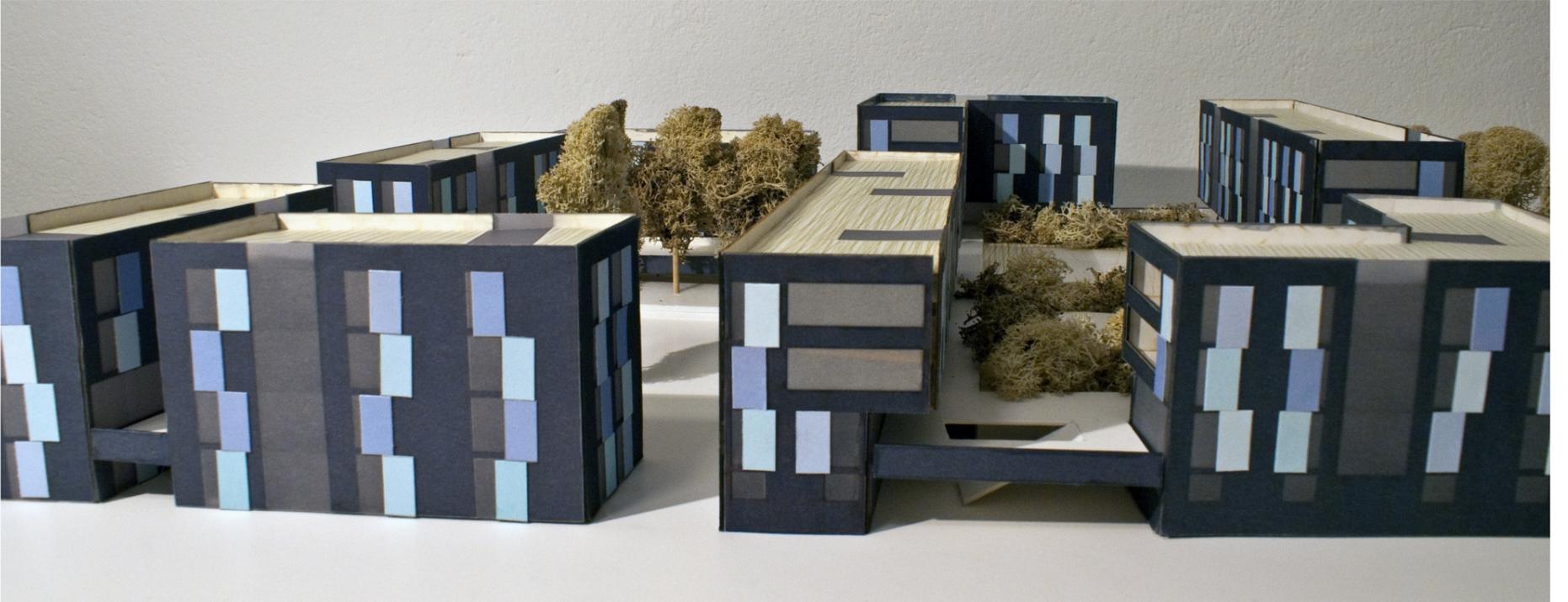
Schaubilder



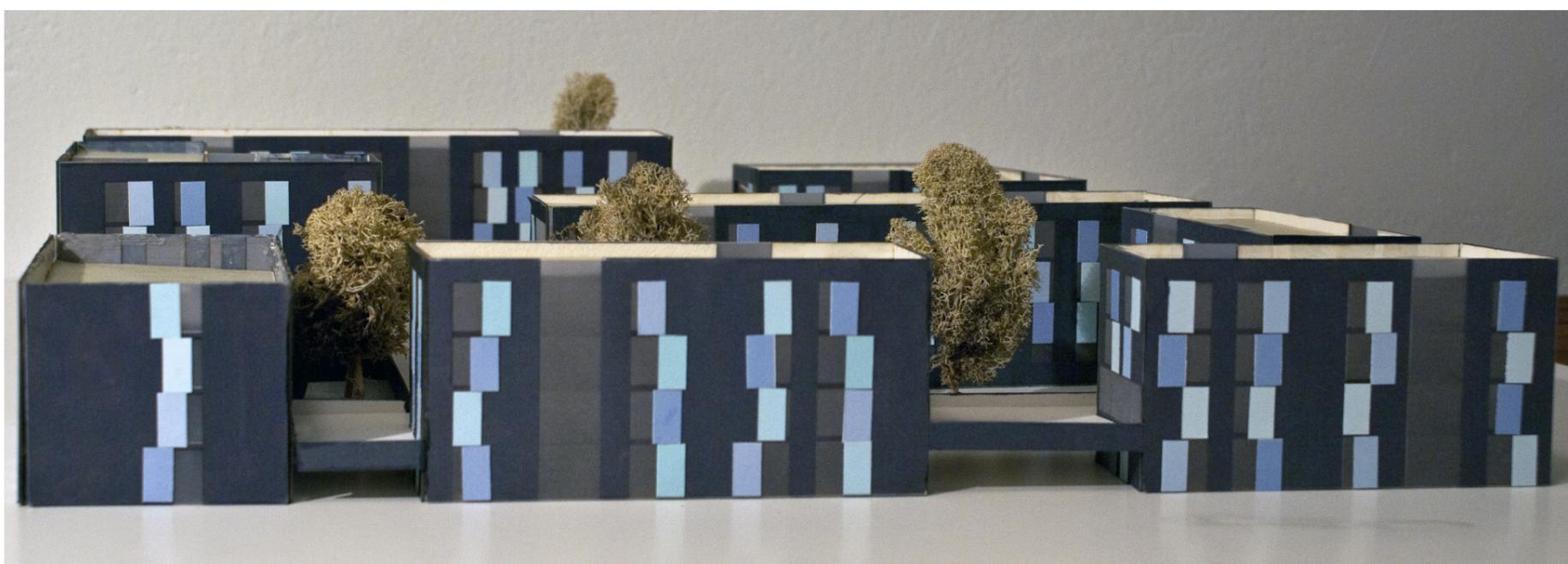


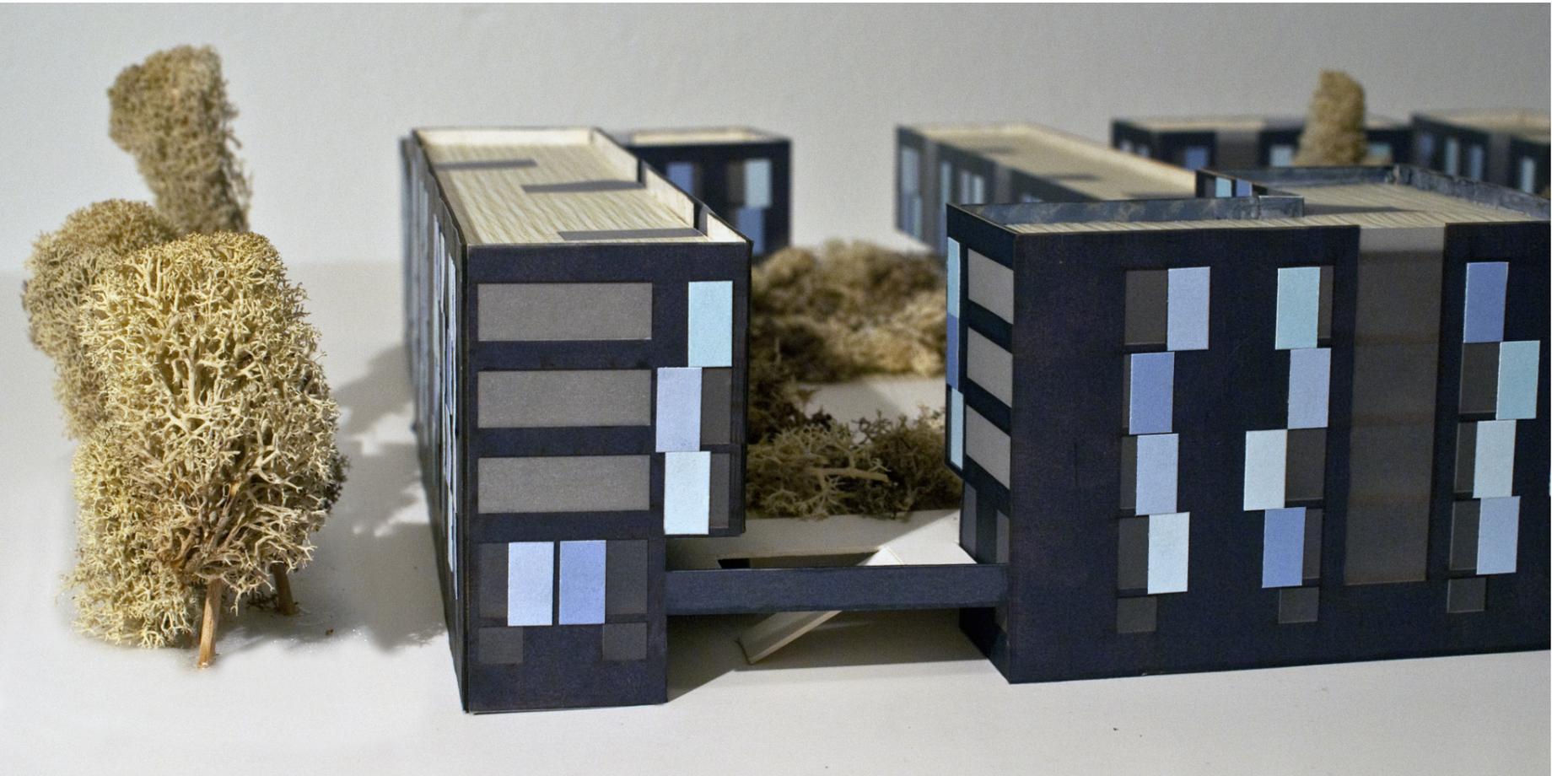
WOHNEN++ Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe





WOHNEN++ Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe



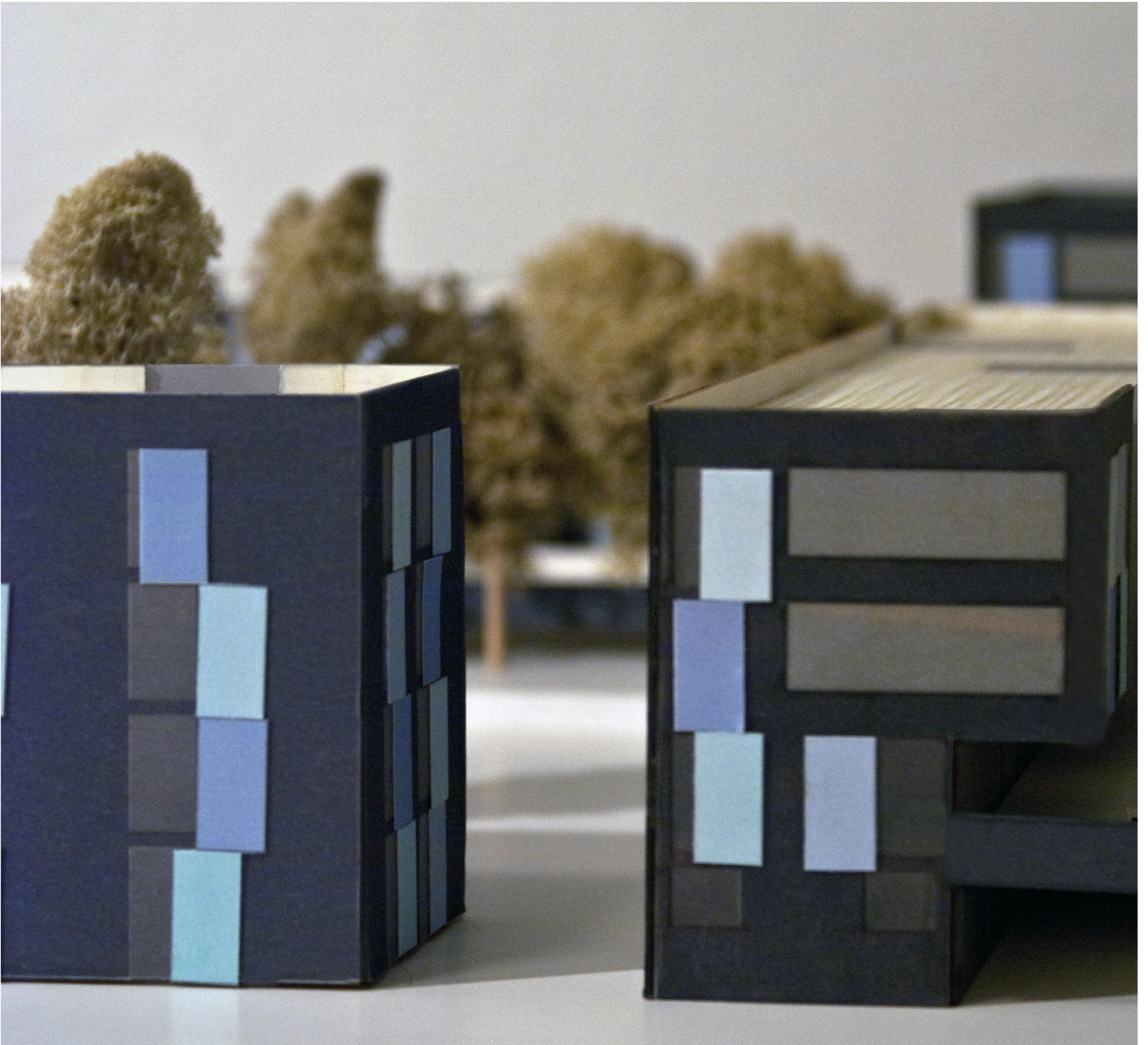


WOHNEN++ Freier Jugendstrafvollzug als Alternative zur Gefängnisstrafe









Abbildungsverzeichnis

Michel Foucault
Überwachen und Strafen
Die Geburt des Gefängnisses | 1977

Michel Foucault
Mikrophysik der Macht
Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin | 1976

Walter Prigge
Peripherie ist überall | 1998

Architektur+Wettbewerbe
Temporäres Wohnen | 1980

Hans Joachim Graul
Der Strafvollzugbau einst und heute | 1965

Gisela Felhofer
Die Produktion des disziplinierten Menschen | 1986

Barbara Holub
Justizzentrum Leoben | 2005

Arne Winkelmann und Yorck Förster
Gewahrsam
Räume der Überwachung | 2007

Academy Editions
Architecture of Incarceration | 1994

Andreas Bienert
Gefängnis als Bedeutungsträger | 1992

Rebecca Pates
The End of Punishment | 2007

Wolfgang Mittermaier
Gefängniskunde | 1954

Loic Wacant
Elend hinter Gittern | 2000

Loic Wacant
Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays | 2006

Bundesministerium für Justiz
Vollzugsordnung für Justizanstalten | 1995

Bundesministerium für Justiz
Strafvollzugsgesetz | 2007

Michel Foucault
Überwachen und Strafen
Die Geburt des Gefängnisses | 1977

Michel Foucault
Mikrophysik der Macht
Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin | 1976

Walter Prigge
Peripherie ist überall | 1998

Architektur+Wettbewerbe
Temporäres Wohnen | 1980

Hans Joachim Graul
Der Strafvollzugsbau einst und heute | 1965

Gisela Felhofer
Die Produktion des disziplinierten Menschen | 1986

Barbara Holub
Justizzentrum Leoben | 2005

Arne Winkelmann und Yorck Förster
Gewahrsam
Räume der Überwachung | 2007

Academy Editions
Architecture of Incarceration | 1994

Andreas Bienert
Gefängnis als Bedeutungsträger | 1992

Rebecca Pates
The End of Punishment | 2007

Wolfgang Mittermaier
Gefängniskunde | 1954

Loic Wacant
Elend hinter Gittern | 2000

Loic Wacant
Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays | 2006

Bundesministerium für Justiz
Vollzugsordnung für Justizanstalten | 1995

Bundesministerium für Justiz
Strafvollzugsgesetz | 2007

Dietrich Rollmann
Strafvollzug in Deutschland
Situation und Reform | 1967

Robert von Hippel
Die Entstehung der modernen Freiheitsstrafe und des Erziehungsstrafvollzugs | 1931

Adolf Licker
Jugendstrafvollzug: Vorsorge statt Nachsorge
Baulich-architektonische Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des
Resozialisierungsgedankens | 1973

Karin Dudda
Gefängnisse: Die Entstehung und Entwicklung des Gefängniswesens | 1996

Ireen Ch Friedrich
Modernisierungsprozesse im österreichischen Strafvollzug: Am Beispiel der Justizanstalt
Leoben | 2008

Jörg Arndt
Strafvollzugsbau.
Der Einfluss des Vollzugszieles auf den Bau von Anstalten für den Vollzug der Freiheitsstrafe
| 1981

Nikolaus Pevsner
A History of Building Types
OA 1976 (1997)

Adolf Licker | Joachim Schoenmakers | Karl-Fred Siegmund
Jugendstrafvollzug
Vorsorge statt Nachsorge
Bauverlag GmbH, Wiesbaden und Berlin
1973

Anthony Vidler
Claude-Nicolas Ledoux
Basel; Boston; Berlin: Birkhäuser
1988
OA: erschien 1987 unter dem Titel „Ledoux“ bei Ferdinand Hazan, Paris

Staatliche Kunsthalle Baden-Baden und Gesellschaft der Freunde junger Kunst e.V. (Günter
Metken Redaktion)
Revolutionsarchitektur
Boullée Ledoux Lequeu
Zweite Auflage 1971
Verlag: Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Ireen Christine Friedrich
Modernisierungsprozesse im österreichischen Strafvollzug
Am Beispiel der Justizanstalt Leoben
Neuer wissenschaftlicher Verlag
Wien Graz 2008

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Le Stinche
Quelle: Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 209
- Abb. 2 Grundriss Le Stinche
Quelle: Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 209
- Abb. 3 Bridewell
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 46.
- Abb. 4 Bridewell
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 47
- Abb. 5 Rasphuis
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 44.
- Abb. 6 Grundriss Rasphuis
Quelle: Gaul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 29.
- Abb. 7 Spinhuis
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 45.
- Abb. 8 Grundriss|Schnitt Casa di Correzione
Quelle: Gaul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 29.
- Abb. 9 Maison de Force
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 53
- Abb. 10 Grundriss|Ansichten Maison de Force
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 52
- Abb. 11 Newgate Prison
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 47
- Abb. 12 Grundriss Newgate Prison
Quelle: Bienert: Gefängnis als Bedeutungsträger, 1992, S. 239
- Abb. 13 Justizpalast - Ledoux
Quelle: Revolutionsarchitektur: Boullée Ledoux Lequeu, 1971, S. 121
- Abb. 14 Justizpalast - Boullée
Quelle: Revolutionsarchitektur: Boullée Ledoux Lequeu, 1971, S. 60
- Abb. 15 Grundriss Justizpalast
Quelle: Madec: Etienne-Louis Boullée, 1989, S. 67
- Abb. 16 Grundriss Suffolk Country Jail
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 65
- Abb. 17 Grundriss|Ansicht|Schnitt Panopticon
Foucault: Überwachen und Strafen, 1977, S. 192
- Abb. 18 Grundriss Western Penitentiary
Quelle: Gaul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 57.

Abb. 19 Gesichtsmasken
Quelle: Architecture of Incarceration, 1994, S. 14.

Abb. 20 Grundriss Walnutstreet Jail
Quelle: Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 59.

Abb. 21 Eastern State Penitentiary
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 79

Abb. 22 Grundriss Eastern State Penitentiary
Quelle: Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 63.

Abb. 23 Pentonville Prison
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 80

Abb. 24 Grundriss Pentonville Prison
Quelle: Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 75.

Abb. 25 Zelle Pentonville Prison
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 81

Abb. 26 Grundriss Bruchsal
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 82

Abb. 27 Zelle Bruchsal
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 85

Abb. 28 Auburn
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 74

Abb. 29 Grundriss|Schnitt Auburn
Quelle: Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 59

Abb. 30 Auburn
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 75

Abb.31 Grundriss Sing Sing
Quelle: Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S. 65

Abb. 32 Colonie agricole pénitentiare
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 88

Abb. 33 Grundriss Colonie agricole pénitentiare
Quelle: Pevsner: A History of Building Types, 1997, S.167.

Abb. 34 Grundriss Warmwood Scrubs Prison
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 88

Abb. 35 Metropolitan Correctional Center
Quelle: Winkelmann|Förster: Gewahrsam, 2007, S. 91